

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2001/2002

Inhaltsverzeichnis

---

### 1. Stück:

1. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und –professoren in das Universitätskollegium; Wahlergebnisse
2. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des akademischen Mittelbaus in das Universitätskollegium; Wahlergebnisse
3. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der allgemeinen Universitätsbediensteten in das Universitätskollegium; Wahlergebnisse
4. Entsendung von Studierenden in das Universitätskollegium
5. Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters des Universitätskollegiums; Ergebnis
6. Pro Scientia – Ausschreibung von Stipendien des österreichischen Studienförderungswerkes

### 2. Stück:

7. Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes der allgemeinen Universitätsbediensteten in die Institutskonferenz des Instituts für Design; Wahltermin
8. Wirtschaftsuniversität Wien; Studienplan-Begutachtungsverfahren
9. Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz – Studienkommission Mediengestaltung; öffentliches Anhörungsverfahren
10. Universität Wien – Studienkommission für Katholisch-Theologische Studienrichtungen; Studienplan-Begutachtungsverfahren

### 3. Stück:

11. Formulare nach dem Studienförderungsgesetz 1992; neue Verordnung

12. Amtszulagen der akademischen Funktionäre gemäß UOG 1993 und KUOG; Verordnung
13. Förderungspreis für bildende Kunst 2001; Ausschreibung
14. Universität Graz – Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät; Studienplan-Begutachtung
15. Universität für angewandte Kunst Wien; Planstelle eines Universitätsprofessors / einer Universitätsprofessorin für Malerei; Ausschreibung

#### **4. Stück:**

16. Studienförderung für Studierende an in Südtirol gelegenen öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen; Verordnung
17. Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz – Studienkommission Industrial Design; Studienplan-Begutachtungsverfahren
18. Universität Salzburg – Studienkommission für Klassische Philologie; Änderungsanzeige
19. Johannes Kepler Universität Linz – Studienkommission Mechatronik; Studienplan-Begutachtungsverfahren
20. Universität für angewandte Kunst Wien - Wahl des Vorsitzenden der Wahlkommission für die Personengruppe der Universitätsprofessorinnen/-professoren; Ergebnis
21. Universität für angewandte Kunst Wien - Wahl des Vorsitzenden der Wahlkommission der Personengruppe des akademischen Mittelbaus; Ergebnis
22. Universität für angewandte Kunst Wien - Wahl des Vorsitzenden der Wahlkommission der Personengruppe der allgemeinen Universitätsbediensteten; Ergebnis
23. Todesfall

#### **5. Stück:**

24. Technische Universität Wien – Studienkommission Raumplanung und Raumordnung; Studienplan-Begutachtungsverfahren
25. Akademie der bildenden Künste Wien – Studienkommission Architektur; Studienplan-Änderungsanzeige
26. Universität für angewandte Kunst Wien - Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen; neue Zusammensetzung

## **6. Stück:**

27. Universität Innsbruck – Entwurf einer Verordnung, mit der die Studienrichtung „Sportwissenschaften“ geändert wird; Aussendung zur Begutachtung
28. Fachhochschul-Studiengang „Informations-Design“ (Graz) – Entwurf einer Verordnung über das Doktoratsstudium für Absolventen und Absolventinnen; Begutachtung
29. Technische Universität Wien – Studienkommission Technische Chemie; Studienplan-Begutachtungsverfahren
30. Technische Universität Wien - Studienkommission für das Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften an der Fakultät für Architektur und Raumplanung; Studienplan-Begutachtungsverfahren
31. Universität Innsbruck – Entwurf einer Verordnung, mit der die Studienrichtung „Slawistik“ geändert wird; Aussendung zur Begutachtung
32. Packaging Design Prize

## **7. Stück:**

33. Universität für angewandte Kunst Wien – Institut für Experimentelles Gestalten und Raumkunst, Planstelle einer Universitätsassistentin/eines Universitätsassistenten; Ausschreibung

## **8. Stück:**

34. 2. Dienstrechts-Novelle 2001; Bundesgesetz
35. 29. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz; Bundesgesetz
36. Bundeshaushaltsgesetz; Änderung
37. Bildungsdokumentationsgesetz
38. Neue Erlassung des Bundesmuseen-Gesetzes sowie Änderung des Forschungsorganisationsgesetzes, des Bundesgesetzes zur Errichtung einer Museumsquartier-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft und des Bundesgesetzes betreffend die Finanzierung des Erwerbs der „Sammlung Leopold“
39. Österreichische Bibliothekenverbund und Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung; Bundesgesetz
40. Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und Kinderbetreuungsgeldgesetz; Änderung
41. Kunstuniversität Linz – Studienplan Bildende Kunst; öffentliches Anhörungsverfahren

42. Universität Mozarteum Salzburg – Studienkommission für Dirigieren, Komposition und Musiktheorie; Studienplan-Begutachtung
43. Akademie für Sozialarbeit Vorarlberg – Lehrgang für Organisationsberatung - „Master of Advanced Studies“; Verordnungsentwurf
44. Akademie für Sozialarbeit Vorarlberg – Lehrgang „Akademische Supervision und Coaching“ - „Master of Advanced Studies“; Verordnungsentwurf

#### **9. Stück:**

45. Bau Holding AG; Förderungspreis für bildende Kunst 2002; Ausschreibung
46. Veterinärmedizinische Universität Wien – Planstellen von Universitätsprofessorinnen/-professoren für „Parasitologie“, „Klinische Immunologie“ und „Geflügel“; Veröffentlichung
47. Donau-Universität Krems – Universitätslehrgang „Aufbaustudium für Europarecht und Europawirtschaft (EURAS)“- „Master in European Studies (M.E.S.)“; Verordnungsentwurf
48. Donau-Universität Krems; akademischer Grad „Master of Advanced Studies (Implantatprothetik)“; Verordnungsentwurf
49. Donau-Universität Krems; akademischer Grad „Master of Advanced Studies (Palliative Care)“; Verordnungsentwurf
50. Donau-Universität Krems; akademischer Grad „Master of Advanced Studies (Kieferorthopädie beim funktionsgestörten Kauorgan)“; Verordnungsentwurf
51. Universität für Musik und darstellende Kunst Graz; Studienrichtungen „Komposition und Musiktheorie“, „Gesang“, „Dirigieren“, „Katholische und Evangelische Kirchenmusik“ sowie „Jazz“ in Form von Bakkalaureatsstudien und Magisterstudien; Verordnungsentwurf
52. Universität Mozarteum Salzburg; Studienrichtung „Instrumentalstudium“ in Form von Bakkalaureatsstudien und Magisterstudien; Verordnungsentwurf
53. Universität für Musik und darstellende Kunst Graz; Studienrichtung „Instrumentalstudium“ in Form von Bakkalaureatsstudien und Magisterstudien; Verordnungsentwurf

#### **10. Stück:**

54. Emanuel und Sofie Fohn-Stipendienstiftung; Ausschreibung
55. Universität Mozarteum Salzburg, Entwurf einer Verordnung mit der die Studienrichtungen „Gesang“ sowie „Komposition und Musiktheorie“ in Form von Bakkalaureatsstudien und Magisterstudien angeboten werden; Aussendung zur Begutachtung

56. Universität Graz – Medizinische Fakultät, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Public Health)“; Aussendung zur Begutachtung
57. Donau-Universität Krems, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Angewandte Informatik im Gesundheitswesen)“; Aussendung zur Begutachtung
58. Donau-Universität Krems, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Regulationsmedizin und ganzheitliche Methoden)“; Aussendung zur Begutachtung
59. Karl-Franzens-Universität Graz – Studienkommission für Betriebswirtschaft; Studienplan-Begutachtungsverfahren
60. Karl-Franzens-Universität Graz – Institut für Wirtschaftspädagogik; Studienplan-Begutachtungsverfahren
61. Universität Wien – Doktoratsstudium der Naturwissenschaften an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften; Studienplan-Begutachtungsverfahren
62. Technische Universität Wien – Studienkommission Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften; Studienplan-Begutachtungsverfahren
63. Katholisch-Theologische Privatuniversität Linz; Stellenausschreibung
64. Universität für angewandte Kunst Wien; Ausschreibung von Planstellen

**11. Stück:**

65. Akademischer Grad „Master of Advanced Studies (Urbane Strategien)“, Universitätslehrgang „Urbane Strategien“ der Universität für angewandte Kunst Wien; Verordnung
66. Universität Mozarteum Salzburg – Studienkommission für darstellende Kunst; Neuerstellung des Studienplans für das Diplomstudium Darstellende Kunst; Studienplan-Begutachtungsverfahren
67. Universität Wien – Studienkommission Sportwissenschaften; Studienplan-Begutachtungsverfahren
68. Universität Wien, Dekanat der Medizinischen Fakultät – Studienplan für das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaften; Studienplan-Begutachtungsverfahren
69. Karl-Franzens-Universität Graz, Medizinische Fakultät – Studienkommission für die medizinischen Studienrichtungen; Studienplan-Begutachtungsverfahren
70. Technische Universität Wien - Fakultät für Bauingenieurwesen; Studienplan-Begutachtungsverfahren

71. Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz - Studienkommission der Lehramtsstudien; Studienplan-Begutachtungsverfahren
72. Universität für Musik und darstellende Kunst Graz – Studienkommission Bühnengestaltung; Studienplan-Begutachtungsverfahren
73. Universität für Musik und darstellende Kunst Graz; Studienrichtung „Katholische und Evangelische Kirchenmusik“; Studienplan-Begutachtungsverfahren
74. Amt der Salzburger Landesregierung/Präsidialabteilung; Salzburg; Förderungspreis für wissenschaftliche Arbeiten, die das Bundesland Salzburg betreffen – Ausschreibung
75. DITEC – Internationaler Architekturpreis „Automatische Architektur“
- 76.A) Universität für angewandte Kunst Wien, Institut für Bildende Kunst – Malerei, Animationsfilm und Tapisserie; Planstelle einer Vertragslehrerin / eines Vertragslehrers; Ausschreibung
- 76.B) Universität für angewandte Kunst Wien – Institut für Experimentelles Gestalten und Raumkunst, Visuelle Mediengestaltung; Planstelle einer Universitätsassistentin / eines Universitätsassistenten; Ausschreibung

## **12. Stück:**

77. Akademischer Grad „Master of Advanced Studies (Exhibition and Cultural Communication Management)“, Universitätslehrgang „Exhibition and Cultural Communication Management“ der Universität für angewandte Kunst Wien
78. Akademischer Grad „Master of Advanced Studies (Art and Economy)“, Universitätslehrgang „Art and Economy“ der Universität für angewandte Kunst Wien
79. Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (New Media Management)“ der Donau-Universität Krems; Aussendung zur Begutachtung
80. ARGE Bildungsmanagement Wien, Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“; Aussendung zur Begutachtung
81. Forschungspreise des Landes Steiermark 2002; Ausschreibung
82. MEDIDA-PRIX 200“; Ausschreibung
83. Universität Innsbruck – Institut für Sportwissenschaften; Studienplan-Begutachtungsverfahren
84. Oskar Kokoschka-Preis 2002; Vergabe
85. Fred Adlmüller-Stipendienstiftung, Ausschreibung für das Studienjahr 2001/2002

### 13. Stück:

86. Amt der Burgenländischen Landesregierung; Ausschreibungen des Kulturreferates
87. Oberösterreichisches Landesmuseum in Linz; Bedarf an einer/einem Museumspädagogin/-pädagogin für die Kulturvermittlung sowie einer/einem Ausstellungsdesignerin/-designer; Ausschreibung
88. Universität Wien – Studienkommission „Statistik“; Studienplan-Begutachtungsverfahren
89. Leopold-Franzens-Universität Innsbruck – Studienkommission Medizin; Studienplan-Begutachtungsverfahren
90. Universität für angewandte Kunst Wien – Abteilung Archäometrie, Bereich Technische Chemie; Ausschreibung einer Planstelle
91. Universität für angewandte Kunst Wien – Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor für Kunstgeschichte; Ausschreibung

### 14. Stück - Sondernummer:

92. Universität für angewandte Kunst Wien; **Studienplan** für das Diplomstudium der Studienrichtung **Architektur**; Verlautbarung

### 15. Stück:

93. Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe der **Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren** in die **Institutskonferenz** des Instituts für **Architektur** gemäß § 15 KUOG; Ausschreibung
94. Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe der **Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren** in die **Institutskonferenz** des Instituts für **Design** gemäß § 15 KUOG; Ausschreibung
95. Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe der **Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren** in die **Institutskonferenz** des Instituts für **Experimentelles Gestalten und Raumkunst** gemäß § 15 KUOG; Ausschreibung
96. Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe der **Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren** in die **Institutskonferenz** des Instituts für **Bildende Kunst** gemäß § 15 KUOG; Ausschreibung
97. Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe der **Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren** in die **Institutskonferenz** des Instituts für **Kunst- und Kulturwissenschaften - Kunstpädagogik** gemäß § 15 KUOG; Ausschreibung

98. Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe der **Universitätsprofessorinnen/ Universitätsprofessoren** in der **Institutskonferenz** des Instituts für **Restaurierung und Konservierung - Technologie**
99. Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe des **akademischen Mittelbaus** in die **Institutskonferenz** des Instituts für **Architektur** gemäß § 15 KUOG; Ausschreibung
100. Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe des **akademischen Mittelbaus** in die **Institutskonferenz** des Instituts für **Design** gemäß § 15 KUOG; Ausschreibung
101. Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe des **akademischen Mittelbaus** in die **Institutskonferenz** des Instituts für **Experimentelles Gestalten und Raumkunst** gemäß § 15 KUOG; Ausschreibung
102. Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe des **akademischen Mittelbaus** in die **Institutskonferenz** des Instituts für **Bildende Kunst** gemäß § 15 KUOG; Ausschreibung
103. Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe des **akademischen Mittelbaus** in die **Institutskonferenz** des Instituts für **Kunst- und Kulturwissenschaften - Kunstpädagogik** gemäß § 15 KUOG; Ausschreibung
104. Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe des **akademischen Mittelbaus** in die **Institutskonferenz** des Instituts für **Restaurierung und Konservierung - Technologie** gemäß § 15 KUOG; Ausschreibung
105. Wahl des Mitglieds / Ersatzmitglieds der Personengruppe der dem Institut für **Architektur** zugeordneten **allgemeinen Universitätsbediensteten** in die **Institutskonferenz** gemäß § 15 KUOG; Ausschreibung
106. Wahl des Mitglieds / Ersatzmitglieds der Personengruppe der dem Institut für **Design** zugeordneten **allgemeinen Universitätsbediensteten** in die **Institutskonferenz** gemäß § 15 KUOG; Ausschreibung
107. Wahl des Mitglieds / Ersatzmitglieds der Personengruppe der dem Institut für **Experimentelles Gestalten und Raumkunst** zugeordneten **allgemeinen Universitätsbediensteten** in die **Institutskonferenz** gemäß § 15 KUOG; Ausschreibung
108. Mitglied / Ersatzmitglied der Personengruppe der dem Institut für **Bildende Kunst** zugeordneten **allgemeinen Universitätsbediensteten** in der **Institutskonferenz**
109. Wahl des Mitglieds / Ersatzmitglieds der Personengruppe der dem Institut für **Kunst- und Kulturwissenschaften - Kunstpädagogik** zugeordneten **allgemeinen Universitätsbediensteten** in die **Institutskonferenz** gemäß § 15 KUOG; Ausschreibung
110. Wahl des Mitglieds / Ersatzmitglieds der Personengruppe der dem Institut für **Restaurierung und Konservierung - Technologie** zugeordneten **allgemeinen**

- Universitätsbediensteten** in die **Institutskonferenz** gemäß § 15 KUOG; Ausschreibung
111. Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe der **Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren** in die **Studienkommission** der Studienrichtung **Architektur** gemäß § 41 KUOG; Ausschreibung
  112. Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe der **Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren** in die **Studienkommission** der Studienrichtung **Industrial Design** gemäß § 41 KUOG; Ausschreibung
  113. Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe der **Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren** in die **Studienkommission** der Studienrichtung **Design** gemäß § 41 KUOG; Ausschreibung
  114. Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe der **Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren** in die **Studienkommission** der Studienrichtung **Bühnengestaltung** gemäß § 41 KUOG; Ausschreibung
  115. Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe der **Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren** in die **Studienkommission** der Studienrichtung **Bildende Kunst** gemäß § 41 KUOG; Ausschreibung
  116. Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe der **Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren** in die **Studienkommission** der Studienrichtung **Mediengestaltung** gemäß § 41 KUOG; Ausschreibung
  117. Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe der **Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren** in die **Studienkommission** der Studienrichtung **Konservierung und Restaurierung** gemäß § 41 KUOG; Ausschreibung
  118. Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe der **Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren** in die **Studienkommission** der Studienrichtung **Lehramt** gemäß § 41 KUOG; Ausschreibung
  119. Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe der **Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren** in die **Studienkommission** der Studienrichtungen **Doktoratsstudium der Philosophie** und **Doktoratsstudium der Naturwissenschaften** gemäß § 41 KUOG; Ausschreibung
  120. Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe des **akademischen Mittelbaus** in die **Studienkommission** der Studienrichtung **Architektur** gemäß § 41 KUOG; Ausschreibung
  121. Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe des **akademischen Mittelbaus** in die **Studienkommission** der Studienrichtung **Industrial Design** gemäß § 41 KUOG; Ausschreibung
  122. Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe des **akademischen Mittelbaus** in die **Studienkommission** der Studienrichtung **Design** gemäß § 41 KUOG; Ausschreibung

123. Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe des **akademischen Mittelbaus** in die **Studienkommission** der Studienrichtung **Bühnengestaltung** gemäß § 41 KUOG; Ausschreibung
124. Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe des **akademischen Mittelbaus** in die **Studienkommission** der Studienrichtung **Bildende Kunst** gemäß § 41 KUOG; Ausschreibung
125. Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe des **akademischen Mittelbaus** in die **Studienkommission** der Studienrichtung **Mediengestaltung** gemäß § 41 KUOG; Ausschreibung
126. Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe des **akademischen Mittelbaus** in die **Studienkommission** der Studienrichtung **Konservierung und Restaurierung** gemäß § 41 KUOG; Ausschreibung
127. Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe des **akademischen Mittelbaus** in die **Studienkommission** der Studienrichtung **Lehramt** gemäß § 41 KUOG; Ausschreibung
128. Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe des **akademischen Mittelbaus** in die **Studienkommission** der Studienrichtungen **Doktoratsstudium der Philosophie** und **Doktoratsstudium der Naturwissenschaften** gemäß § 41 KUOG; Ausschreibung

#### **16. Stück:**

129. Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Kieferorthopädie)“ der Donau-Universität Krems; Aussendung zur Begutachtung
130. Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Business Administration (Public Management)“ der Universität Salzburg; Aussendung zur Begutachtung
131. Universität Salzburg – Studienkommission Deutsche Philologie; Studienplan-Begutachtungsverfahren
132. Karl-Franzens-Universität Graz – Studienkommission Deutsche Philologie; Studienplan-Begutachtungsverfahren
133. Universität für Musik und darstellende Kunst Graz – Studienkommission Jazz; Studienplan-Begutachtungsverfahren
134. Akademie der bildenden Künste Wien – Studienkommission Szenographie; Studienplan-Begutachtungsverfahren
135. Kunstpreis der Stadt Ternitz 2002; Ausschreibung
136. Universität für angewandte Kunst Wien - Open House 2002

## **17. Stück:**

137.A) Universität für angewandte Kunst Wien; Ausschreibung von Planstellen

137.B) Universität für angewandte Kunst Wien; Planstelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Geschichte und Theorie des Design; Ausschreibung

## **18. Stück - Sondernummer:**

138. Universität für angewandte Kunst Wien, Satzungsteil Frauenförderplan

## **19. Stück – Sondernummer:**

139. Universität für angewandte Kunst Wien, Satzungsteile „Akademische Ehrungen“ und „Verfahren zur Bestellung von Honorarprofessorinnen / Honorarprofessoren“

## **20. Stück:**

140. Universitätsprofessorenaustausch Österreich – Ägypten; Ausschreibung

141. Universität Salzburg – Studienkommission Klassische Philologie; Studienplan-Begutachtungsverfahren

142. Forschungspreis des Landes Steiermark 2002; Ausschreibung

143. Rektorstag 2002 an der Universität für angewandte Kunst Wien

144. Universität für angewandte Kunst Wien; Planstellenausschreibung

## **21. Stück:**

145. Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 2002; Verordnung

146. Entwurf einer Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien (Einrichtung des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Informatik und Informatikmanagement an der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Linz); Aussendung zur Begutachtung

147. Entwurf einer Änderung der Studienstandortverordnung Universität Graz, Entwurf einer Änderung der Studienstandortverordnung Technische Universität Graz; Aussendung zur Begutachtung

148. Universität Innsbruck, Geisteswissenschaftliche Fakultät, Entwurf einer Verordnung, mit der die Studienrichtung „Volkskunde“ in Form eines Bakkalaureatsstudiums und eines darauf aufbauenden Magisterstudiums angeboten wird; Aussendung zur Begutachtung

149. Entwurf einer Änderung der Studienstandortverordnung der Universität Graz; Aussendung zur Begutachtung

150. Akademie der bildenden Künste Wien; Studienkommission für Konservierung und Restaurierung – Studienplan-Begutachtungsverfahren
151. Studienbeihilfenbehörde; Ausschreibung einer Planstelle
152. KUNSTBOMBE & KUBO – der Kunstpreis für junge Kunst
153. Kultur- und Wissenschaftspreise des Landes Niederösterreich; Ausschreibung 2002
154. Universität für angewandte Kunst Wien; Ausschreibung einer Planstelle
155. Universität für angewandte Kunst Wien; Ausschreibung der Planstelle einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für Mode

## **22. Stück:**

156. Universität für angewandte Kunst Wien; Wahlen in die Institutskonferenzen 2002; Ergebnisse
157. Universität für angewandte Kunst Wien; Studienkommissionswahlen 2002; Ergebnisse
158. Bundeskonferenz der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren; Ausschreibung einer Planstelle
159. Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „LL.M. Informationsrecht und Rechtsinformation“, Aussendung zur Begutachtung
160. Förderungspreise der Stadt Wien 2002; Ausschreibung
161. Universität für angewandte Kunst Wien; Institut für Architektur; Ausschreibung von Lehraufträgen
162. Universität für angewandte Kunst Wien; Ausschreibung von Planstellen

## **23. Stück:**

163. Universität Wien, Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften, Entwurf einer Verordnung, mit der die Studienrichtung Sportwissenschaften in der Form dreier Bakkalaureatsstudien und eines Magisterstudiums angeboten wird, Aussendung zur Begutachtung
164. Körber-Stiftung Hamburg – Deutscher Studienpreis; Ausschreibung
165. Universität für angewandte Kunst Wien – Studienkommission Mediengestaltung; Studienplan-Begutachtungsverfahren

## **24. Stück:**

166. Universität für angewandte Kunst Wien; Ausschreibung von Planstellen

167. Universität für angewandte Kunst Wien - Institut für Architektur; Ausschreibung eines Lehrauftrages
168. Universität für angewandte Kunst Wien; Ausschreibung von Planstellen
169. Bundeskonferenz der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren; Ausschreibung für die ersatzweise Besetzung einer Planstelle

**25. Stück - Sondernummer:**

170. Universität für angewandte Kunst Wien, Satzungsteil „Benützungsordnung der Sammlung“

**26. Stück:**

171. Dienstrechts-Novelle 2002; Bundesgesetz
172. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur / Universität Innsbruck - Zentrum für Kanadastudien; Stipendium für die Lehre an der University of Alberta
173. „Creative Industries Vienna 2002“; Ausschreibung des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds
174. Hoteliers- und Gastwirteverband – Förderpreise für Südtirolerinnen und Südtiroler; Ausschreibung
175. Universität für angewandte Kunst Wien – **Wahlen der Institutsvorstände** und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter; Ausschreibung
176. Universität für angewandte Kunst Wien – **Wahlen** der Vorsitzenden der **Studienkommissionen** und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter; Ausschreibung

**26a. Stück:**

- 176A. Universität für angewandte Kunst Wien – **Wahl** des/der Vorsitzenden der **Studienkommission Bildende Kunst** und dessen/deren Stellvertreters/-vertreterin

**27. Stück - Sondernummer:**

177. Universität für angewandte Kunst Wien; **Studienplan** für das Diplomstudium der Studienrichtung **Industrial Design**; Verlautbarung

**28. Stück - Sondernummer:**

178. Universität für angewandte Kunst Wien; **Studienplan** für das Diplomstudium der Studienrichtung **Bühnengestaltung**; Verlautbarung

**29. Stück:**

179. Mitteilungsblatt der Universität für angewandte Kunst Wien, 28. Stück; Korrektur

- 180. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2002
- 181. Bundeskanzleramt; Förderungsateliers des Bundes; Ausschreibung
- 182. Jahresstipendium 2002 der Stadt Villach; Ausschreibung
- 183. V. Internationaler Design-Wettbewerb 2002 des Kulturvereins „Comitato Trieste Contemporanea“ für mundgeblasenes Glas
- 184. Universität für angewandte Kunst Wien – Institut für Bildende Kunst; Ausschreibung von Lehraufträgen
- 185. Universität für angewandte Kunst Wien – **Wahl** des/der Vorsitzenden der **Studienkommission** Design und dessen/deren Stellvertreters/in

### 30. Stück:

- 186. Studienbeihilfenbehörde; Stellenausschreibung
- 187. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur / Universität Innsbruck - Zentrum für Kanadastudien; Stipendium für die Lehre an der University of Alberta - **Achtung: Fristverlängerung**
- 188. Entwurf einer Änderung der Studienstandortverordnung Universität Innsbruck, Aussendung zur Begutachtung
- 189. Inhorgenta Europe 2003 – 30. Internationale Fachmesse für Uhren, Schmuck, Edelsteine, Perlen und Technologie, 21. – 24. 2. 2003 München
- 190. Akademie der bildenden Künste Wien – Institut für Bildende Kunst; Studienplan-Begutachtungsverfahren
- 191. Universität für angewandte Kunst Wien; Ausschreibung von Planstellen

### 31. Stück:

- 192. Zugang für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen zum Doktoratsstudium der Philosophie; Verordnung
- 193. Verordnung über den akademischen Grad "Master of Science" für den Universitätslehrgang "Qualitätsmanagement" der Donau-Universität Krems; Entwurf
- 194. Studienbeihilfenbehörde; Stellenausschreibung
- 195. Universität für angewandte Kunst Wien – **Wahl des Institutsvorstandes** des **Instituts für Experimentelles Gestalten und Raumkunst** und dessen Stellvertreterin/Stellvertreters; Ausschreibung
- 196. Universität für angewandte Kunst Wien; Änderung der Satzung

197. Universität für angewandte Kunst Wien - Institut für Architektur; Ausschreibung der Planstelle einer Universitätsassistentin/eines Universitätsassistenten

### 32. Stück:

198. Deregulierungsgesetz – Öffentlicher Dienst 2002
199. **Universitätsgesetz 2002** sowie Änderungen des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten der Künste
200. Universitäts-Studiengesetz; Änderung
201. Bundes-Personalvertretungsgesetz; Änderung
202. Bundespflegegeldgesetz; Änderung
203. Universitäts-Studienevidenzverordnung 1997 – UniStEVO 1997; Änderung
204. Universität für angewandte Kunst Wien – Kultur und Geistesgeschichte; Ausschreibung einer Planstelle
205. Universität für angewandte Kunst Wien – **Wahl** des/der Vorsitzenden der **Studienkommission Mediengestaltung** und dessen/deren Stellvertreter/-vertreterin

### 33. Stück:

206. 60. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
207. 27. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz
208. 30. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
209. Formulare nach dem Studienförderungsgesetz 1992; Verordnung
210. Richtlinien für die einheitliche Einrichtung eines Planungs-, Informations- und Berichterstattungssystems des Bundes für das Beteiligungs- und Finanzcontrolling (Controlling-Richtlinien)
211. Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an den Universitäten; Änderung
212. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll

### 34. Stück:

213. Universität für angewandte Kunst Wien – **Wahl des Institutsvorstandes des Instituts für Design** und dessen Stellvertreterin / Stellvertreter; Ausschreibung

### **35. Stück:**

- 214. Studienbeihilfenbehörde; Stellenausschreibung
- 215. Universität für angewandte Kunst Wien – Institut für Design, Mode; Planstellenausschreibung

### **36. Stück:**

- 216. Österreichisches Controller Institut, Lehrgang "Master of Business Administration Controlling & Finance", Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über die Schaffung des akademischen Grades "Master of Business Administration (15. MBA-Verordnung)", Aussendung zur Begutachtung
- 217. Donau-Universität Krems, "Universitätslehrgang Verkehrstelematik (MAS)", Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Verkehrstelematik)", Aussendung zur Begutachtung
- 218. ARGE Bildungsmanagement Wien, Master-Lehrgang "Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung", Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über die Schaffung des akademischen Grades "Master of Advanced Studies (Supervision)", Aussendung zur Begutachtung
- 219. Europäische Journalismus Akademie, Wien, Lehrgang "Master-Programm für Journalismus und Medienkompetenz", Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über die Schaffung des akademischen Grades "Master of Advanced Studies (Journalism and Massmedia)", Aussendung zur Begutachtung
- 220. Donau-Universität Krems, "Universitätslehrgang Prozessmanagement (MSc.)", Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Science (Prozessmanagement)", Aussendung zur Begutachtung
- 221. Donau-Universität Krems, "Universitätslehrgang eTeaching – eLearning (MAS)", Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Online Education)", Aussendung zur Begutachtung
- 222. Donau-Universität Krems, "Universitätslehrgang Professional MSc", Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Science (Informations- und Kommunikationstechnologie)", Aussendung zur Begutachtung
- 223. Donau-Universität Krems, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Sicherheit, Umwelt- und Arbeitsmedizin)", Aussendung zur Begutachtung
- 224. Fachhochschule Joanneum, Lehrgang "Telemedizin", Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über die Schaffung des akademischen Grades "Master of Science (Telemedizin)", Aussendung zur Begutachtung

225. Donau-Universität Krems, Universitätslehrgang "Interkulturelle Kompetenzen", Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Arts (MA)", Aussendung zur Begutachtung
226. Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Business Administration (16. MBA-Verordnung)", Aussendung zur Begutachtung
227. Studienbeihilfenbehörde, Zentrale Verwaltung; Stellenausschreibung

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 5. Oktober 2001

1. Stück

---

1. WAHL DER VERTRETERINNEN UND VERTRETER DER UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN UND –PROFESSOREN IN DAS UNIVERSITÄTSKOLLEGIUM; WAHLERGEBNISSE
  2. WAHL DER VERTRETERINNEN UND VERTRETER DES AKADEMISCHEN MITTELBAUS IN DAS UNIVERSITÄTSKOLLEGIUM; WAHLERGEBNISSE
  3. WAHL DER VERTRETERINNEN UND VERTRETER DER ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSBEDIENTETEN IN DAS UNIVERSITÄTSKOLLEGIUM; WAHLERGEBNISSE
  4. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN IN DAS UNIVERSITÄTSKOLLEGIUM
  5. WAHL DES VORSITZENDEN UND DESSEN STELLVERTRETERS DES UNIVERSITÄTSKOLLEGIUMS; ERGEBNIS
  6. PRO SCIENTIA – AUSSCHREIBUNG VON STIPENDIEN DES ÖSTERREICHISCHEN STUDIENFÖRDERUNGSWERKES
- 

1. WAHL DER VERTRETERINNEN UND VERTRETER DER UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN UND –PROFESSOREN IN DAS UNIVERSITÄTSKOLLEGIUM; WAHLERGEBNISSE

Bei den am 1. Oktober 2001 durchgeführten Wahlen in das Universitätskollegium wurden folgende Ergebnisse erzielt:

**Vertreterinnen / Vertreter und  
Ersatzvertreterinnen / Ersatzvertreter, Universitätsprofessorinnen / -professoren:**

O.Univ.-Prof. Mag.art. Christian L. ATTERSEE  
O.Univ.-Prof. Mag. arch. Paolo PIVA (**Ersatz**)

O.Univ.-Prof. Mag.art. Sigbert SCHENK  
O.Univ.-Prof. Peter WEIBEL (**Ersatz**; Losentscheid)

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Wolf PRIX  
O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Alfred VENDL (**Ersatz**; Losentscheid)

O.Univ.-Prof. Dr. Rudolf BURGER  
Univ.-Prof. Mag.art. Wolfgang HERZIG (**Ersatz**; Losentscheid)

O.Univ.-Prof. Adolf FROHNER  
Univ.-Prof. Zaha HADID, AADipl. (**Ersatz**; Losentscheid)

O.Univ.-Prof. Arch. Mag.arch. Hans HOLLEIN  
O.Univ.-Prof. Mag.art. Gerda FASSEL (**Ersatz**; Losentscheid)

O.Univ.-Prof. Mag.art. Ernst W. BERANEK  
O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Bernhard LEITNER (**Ersatz**; Losentscheid)

O.Univ.-Prof. Walter LÜRZER  
O.Univ.-Prof. Dr.rer.pol. Christian REDER (**Ersatz**; Losentscheid)

2. WAHL DER VERTRETERINNEN UND VERTRETER DES AKADEMISCHEN MITTELBAUS IN DAS UNIVERSITÄTSKOLLEGIUM; WAHLERGEBNISSE

Bei den am 1. Oktober 2001 durchgeführten Wahlen in das Universitätskollegium wurden folgende Ergebnisse erzielt:

**Vertreterinnen / Vertreter und  
Ersatzvertreterinnen / Ersatzvertreter, Akademischer Mittelbau:**

VL Dipl.-Ing. (FH) Silke PETSCH  
Prof. L1 Dr.phil. Anna-Maria BÖNSCH (Ersatz)

Univ.-Ass. Dr. Peter STÖCKL  
Ao. Univ.-Prof. Arch. Mag. arch. Anton FALKEIS (Ersatz)

AProf. Dipl.-Ing. Wilfried BRAUMÜLLER  
VAss. Mag. phil. Veronika SCHNELL (Ersatz)

Ao. Univ.-Prof. Ing. Mag. art. Friedrich BASTL  
Ao. Univ.-Prof. Arch. Dipl.-Ing. Wolf MAYER (Ersatz)

3. WAHL DER VERTRETERINNEN UND VERTRETER DER ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSBEDIENTETEN IN DAS UNIVERSITÄTSKOLLEGIUM; WAHLERGEBNISSE

**Vertreterinnen / Vertreter und  
Ersatzvertreterinnen / Ersatzvertreter, Allgemeine Universitätsbedienstete:**

Dr. Markus NAGEL  
August KORISCHUM (Ersatz)

ADir. Christian SCHNEIDER  
Karl SEKORA (Ersatz)

4. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN IN DAS UNIVERSITÄTSKOLLEGIUM

Von der Universitätsvertretung der Universität für angewandte Kunst Wien wurden folgende Studierende in das Universitätskollegium entsendet:

Anna SCHILLER  
Friedrich BIEDERMANN  
Helga ENNEMOSER  
Patricia RESCHENBACH

5. WAHL DES VORSITZENDEN UND DESSEN STELLVERTRETERS DES UNIVERSITÄTSKOLLEGIUMS; ERGEBNIS

In der konstituierenden Sitzung des Universitätskollegium wurden **O.Univ.-Prof. Mag.art. Sigbert SCHENK** zum Vorsitzenden und **AProf. Dipl.-Ing. Wilfried BRAUMÜLLER** zu dessen Stellvertreter gewählt.

6. PRO SCIENTIA – AUSSCHREIBUNG VON STIPENDIEN DES ÖSTERREICHISCHEN STUDIENFÖRDERUNGSWERKES

Mit Schreiben vom 28. September 2001 übermittelte das österreichische Studienförderungswerk "PRO SCIENTIA" den Ausschreibungstext zur Förderung der wissenschaftlichen Arbeit des akademischen Nachwuchses. PRO SCIENTIA fördert wissenschaftlich und künstlerisch besonders begabte Studentinnen und Studenten sowie Graduierte aller Fakultäten der österreichischen Universitäten. Der Einreichungsschluss ist mit **23. November 2001** festgesetzt. Die diesbezügliche Information liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 17. Oktober 2001

2. Stück

---

7. WAHL EINES MITGLIEDES UND EINES ERSATZMITGLIEDES DER ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSBEDIENTETEN IN DIE INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR DESIGN; WAHLTERMIN
  8. WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
  9. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ – STUDIENKOMMISSION MEDIENGESTALTUNG; ÖFFENTLICHES ANHÖRUNGSVERFAHREN
  10. UNIVERSITÄT WIEN – STUDIENKOMMISSION FÜR KATHOLISCH-THEOLOGISCHE STUDIENRICHTUNGEN; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
- 

7. WAHL EINES MITGLIEDES UND EINES ERSATZMITGLIEDES DER ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSBEDIENTETEN IN DIE INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR DESIGN; WAHLTERMIN

Am Mittwoch, 21. November 2001, findet um 10 Uhr in der Rechtsabteilung die Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes der Allgemeinen Universitätsbediensteten in die Institutskonferenz des Instituts für Design gemäß § 15 KUOG statt.

8. WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

An der Wirtschaftsuniversität Wien ist beabsichtigt, folgende Studienpläne zu erlassen:

Diplomstudium Betriebswirtschaft

Diplomstudium Volkswirtschaft

Diplomstudium Wirtschaftspädagogik

Diplomstudium Internationale Betriebswirtschaft

Diplomstudium Wirtschaftswissenschaften mit den Studienzweigen Wirtschaft und Recht, Management Science und Sozioökonomie

Bakkalaureats-/Magisterstudium Wirtschaftsinformatik

Vorschläge zur Studienplangestaltung sind an die Serviceeinrichtung der Studienkommissionen, Wirtschaftsuniversität Wien, A-1090 Wien, Augasse 2-6, e-mail: stuko.buero@wu-wien.ac.at, bis spätestens **31. Oktober 2001** zu richten.

9. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ – STUDIENKOMMISSION MEDIENGESTALTUNG; ÖFFENTLICHES ANHÖRUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission Mediengestaltung der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz macht gemäß § 12 Abs. 2 UniStG die Einleitung des öffentlichen Anhörungsverfahrens zum Studienplan Mediengestaltung bekannt. Der derzeitige Studienplan Visuelle Mediengestaltung kann von der Abteilung für Studiendekane und Studienkommissionen angefordert werden.

Allfälligen Stellungnahmen an den Vorsitzenden der Studienkommission, O.Univ.-Prof. Mag. Marek Freudenreich, Kunstuniversität Linz, Abt. f. Studiendekane u. Studienkommissionen, A-4010 Linz, Hauptplatz 8, Postfach 6, Tel.: 0732/7898-263, wird **bis 9. November 2001** mit Interesse entgegengesehen. Das diesbezügliche Schreiben liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

10. UNIVERSITÄT WIEN – STUDIENKOMMISSION FÜR KATHOLISCH-THEOLOGISCHE STUDIENRICHTUNGEN; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission für Katholisch-Theologische Studienrichtungen an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien hat die Entwürfe der neuen Studienpläne für die Diplomstudien „Katholische Fachtheologie“ und „Katholische Religionspädagogik“ sowie für das „Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Katholische Religion“ und für das „Doktoratsstudium Katholische Theologie“ einschließlich der Qualifikationsprofile erstellt und unterzieht diese nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 14 Abs. 1 UniStG.

Die Studienplanentwürfe können unter der Internet-Adresse <http://www.univie.ac.at/ktf/studienplaene> eingesehen werden.

Es wird zur Abgabe von Stellungnahmen per Post, Fax oder e-mail bis spätestens **19. November 2001** beim Dekanat der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, Fax: 01/4277-9300, e-mail: [eva.gliederer@univie.ac.at](mailto:eva.gliederer@univie.ac.at), eingeladen.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2000/2001

Ausgegeben am 7. November 2001

3. Stück

---

11. FORMULARE NACH DEM STUDIENFÖRDERUNGSGESETZ 1992; NEUE VERORDNUNG
  12. AMTSZULAGEN DER AKADEMISCHEN FUNKTIONÄRE GEMÄSS UOG 1993 UND KUOG; VERORDNUNG
  13. FÖRDERUNGSPREIS FÜR BILDENDE KUNST 2001; AUSSCHREIBUNG
  14. UNIVERSITÄT GRAZ – DEKANAT DER RECHTSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNG
  15. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; PLANSTELLE EINES UNIVERSITÄTSPROFESSORS / EINER UNIVERSITÄTSPROFESSORIN FÜR MALEREI; AUSSCHREIBUNG
- 

11. FORMULARE NACH DEM STUDIENFÖRDERUNGSGESETZ 1992; NEUE VERORDNUNG

Mit BGBl. II Nr. 371 vom 23. Oktober 2001 wurde eine neue Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über Formulare nach dem Studienförderungsgesetz 1992, verlautbart.

Der diesbezügliche Verordnungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

12. AMTSZULAGEN DER AKADEMISCHEN FUNKTIONÄRE GEMÄSS UOG 1993 UND KUOG; VERORDNUNG

Mit BGBl. II Nr. 377 vom 25. Oktober 2001 wurde die Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Amtszulagen der akademischen Funktionäre gemäß UOG 1993 und KUOG 1998 verlautbart.

Der diesbezügliche Verordnungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

13. FÖRDERUNGSPREIS FÜR BILDENDE KUNST 2001; AUSSCHREIBUNG

Mit GZ 200.020/087-II/1/2001 vom 24. Oktober 2001 schreibt das Bundeskanzleramt – Kunstsektion - für das Kalenderjahr 2001 einen Förderungspreis für bildende Kunst aus.

Der Förderungspreis wird auf Vorschlag einer unabhängigen Jury Künstlerinnen und Künstlern zuerkannt, die auf dem Gebiet der bildenden Kunst tätig sind und deren Werke sich durch einen besonderen Grad an Originalität und eine außergewöhnlich innovative Komponente auszeichnen. Die Bewerber sollen österreichische Staatsbürger sein, oder als Bürger eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union eine besondere Beziehung zur österreichischen Kunstszene nachweisen können.

Schriftliche Bewerbungen sind **bis zum 30. November 2001** zu richten an das Bundeskanzleramt, Abteilung II/1, Schottengasse 1, 1014 Wien.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

14. UNIVERSITÄT GRAZ – DEKANAT DER RECHTSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNG

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz teilt mit, dass der neu gestaltete Studienplan für das Doktoratsstudium Rechtswissenschaften gemäß § 20 UniStG zur Begutachtung aufliegt. Die Begutachtungsfrist endet am 30. November 2001.

Das diesbezügliche Schreiben liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

15. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; PLANSTELLE EINES UNIVERSITÄTSPROFESSORS / EINER UNIVERSITÄTSPROFESSORIN FÜR MALEREI; AUSSCHREIBUNG

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangt die Planstelle eines Universitätsprofessors / einer Universitätsprofessorin für Malerei (Nachfolge o. Univ.-Prof. Adolf Frohner) ab 1. Oktober 2002 als zeitlich befristete Vertragsprofessur auf fünf Jahre zur Besetzung. Eine Vertragsverlängerung mit einer weiteren zeitlichen Befristung oder auf unbefristete Zeit ist möglich. Gesucht wird eine Person mit entsprechenden Voraussetzungen und international anerkannter künstlerischer Qualifikation in der Malerei.

Erwartet werden Fähigkeit und Bereitschaft zur Ausübung der Lehrtätigkeit im zentralen künstlerischen Fach Malerei im Rahmen der Studienrichtung Bildende Kunst und zur Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der universitären Selbstverwaltung sowie administrativer Aufgaben im Rahmen des Studienbetriebs. Die gesetzlich vorgeschriebene Unterrichtssprache ist Deutsch. Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Bewerbungen sind **bis 7. Jänner 2002** unter Beibringung umfassender Unterlagen über Lebenslauf und Werk, einschließlich einer Liste über Ausstellungen und Publikationen über das künstlerische Werk an den Rektor der Universität für angewandte Kunst Wien, Dr. Gerald Bast, A-1010 Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, (Fax 0043 1 711 33/2009), zu richten.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2000/2001

Ausgegeben am 21. November 2001

4. Stück

---

16. STUDIENFÖRDERUNG FÜR STUDIERENDE AN IN SÜDTIROL GELEGENEN ÖFFENTLICHEN UNIVERSITÄTEN UND FACHHOCHSCHULEN; VERORDNUNG
  17. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ – STUDIENKOMMISSION INDUSTRIAL DESIGN; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
  18. UNIVERSITÄT SALZBURG – STUDIENKOMMISSION FÜR KLASSISCHE PHILOGIE; ÄNDERUNGSANZEIGE
  19. JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ – STUDIENKOMMISSION MECHATRONIK; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
  20. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - WAHL DES VORSITZENDEN DER WAHLKOMMISSION FÜR DIE PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN/-PROFESSOREN; ERGEBNIS
  21. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - WAHL DES VORSITZENDEN DER WAHLKOMMISSION DER PERSONENGRUPPE DES AKADEMISCHEN MITTELBAUS; ERGEBNIS
  22. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - WAHL DES VORSITZENDEN DER WAHLKOMMISSION DER PERSONENGRUPPE DER ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSBEDIENTETEN; ERGEBNIS
  23. TODESFALL
- 

16. STUDIENFÖRDERUNG FÜR STUDIERENDE AN IN SÜDTIROL GELEGENEN ÖFFENTLICHEN UNIVERSITÄTEN UND FACHHOCHSCHULEN; VERORDNUNG

Mit BGBl. II Nr. 393 vom 16. November 2001 wurde die Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Studienförderung

für Studierende an in Südtirol gelegenen öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen verlautbart.  
Der diesbezügliche Verordnungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

17. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ – STUDIENKOMMISSION INDUSTRIAL DESIGN; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission der Studienrichtung Industrial Design der Kunstuniversität Linz hat einen Entwurf für die Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Industrial Design beschlossen. Der Entwurf wird der Begutachtung gemäß § 14 Abs. 1 UniStG unterzogen. Allfällige Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf werden **bis 17. Dezember 2001** an den Vorsitzenden der Studienkommission, O.Univ.-Prof. D.ID Mag. Horst C. H. Meru, erbeten.

Das diesbezügliche Schreiben samt Studienplan-Entwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

18. UNIVERSITÄT SALZBURG – STUDIENKOMMISSION FÜR KLASSISCHE PHILOLOGIE; ÄNDERUNGSANZEIGE

Die Studienkommission „Klassische Philologie“ an der Universität Salzburg plant die Umwandlung der bisherigen Diplomstudien „Klassische Philologie - Griechisch“ und „Klassische Philologie - Latein“ in das Bakkalaureatsstudium „Antike Literatur-, Geistes- und Rezeptionsgeschichte“ sowie das darauf aufbauende Magisterstudium „Antike Literatur-, Geistes- und Rezeptionsgeschichte“ nach den Vorgaben des UniStG.

Es wird nunmehr ersucht, diesen neuen Studienplanentwurf im Sinne des § 12 Abs. 2 UniStG auf seine Relevanz für den Arbeitsmarkt zu überprüfen. Anregungen und Stellungnahmen werden **bis 17. Dezember 2001** an den Vorsitzenden der Studienkommission, Ass.Prof. Dr. Maximilian Fussl, erbeten.

Das diesbezügliche Schreiben liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

19. JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ – STUDIENKOMMISSION MECHATRONIK; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission „Mechatronik“ an der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Johannes Kepler Universität Linz hat einen neuen Studienplan samt Qualifikationsprofil der Studienrichtung Mechatronik beschlossen und bittet nunmehr um etwaige Stellungnahmen an den Vorsitzenden der Studienkommission, O.Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Hartmut Bremer, **bis 20. Dezember 2001**.

Das diesbezügliche Schreiben samt Studienplan-Entwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

20. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - WAHL DES VORSITZENDEN DER WAHLKOMMISSION FÜR DIE PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN/-PROFESSOREN; ERGEBNIS

Bei der am 18. Oktober 2001 durchgeführten Wahl gemäß § 15 (3) KUOG 1998 wurde O.Univ.-Prof. Mag. art. Ernst W. BERANEK zum Vorsitzenden der

Wahlkommission der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen/-professoren gewählt.

21. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - WAHL DES VORSITZENDEN DER WAHLKOMMISSION DER PERSONENGRUPPE DES AKADEMISCHEN MITTELBAUS; ERGEBNIS

Bei der am 18. Oktober 2001 durchgeführten Wahl gemäß § 15 (3) KUOG 1998 wurde ao.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Wilfried BRAUMÜLLER zum Vorsitzenden der Wahlkommission der Personengruppe des akademischen Mittelbaus gewählt.

22. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - WAHL DES VORSITZENDEN DER WAHLKOMMISSION DER PERSONENGRUPPE DER ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSBEDIENTETEN; ERGEBNIS

Bei der am 13. November 2001 durchgeführten Wahl gemäß § 15 (3) KUOG 1998 wurde ADir. Christian SCHNEIDER zum Vorsitzenden der Wahlkommission der Personengruppe der allgemeinen Universitätsbediensteten gewählt.

23. TODESFALL

Am 4. November 2001 verstarb Prof. L1 Johann MÜLLER (Abteilung Textiltechnologie). Die Universität wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 5. Dezember 2001

5. Stück

---

24. TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN – STUDIENKOMMISSION RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
  25. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – STUDIENKOMMISSION ARCHITEKTUR; STUDIENPLAN-ÄNDERUNGSANZEIGE
  26. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN; NEUE ZUSAMMENSETZUNG
- 

24. TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN – STUDIENKOMMISSION RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission für Raumplanung und Raumordnung an der TU Wien hat einen neuen Entwurf des Studienplans samt Qualifikationsprofil für das Diplomstudium „Raumplanung und Raumordnung“ beschlossen. Interessierte Fachvertreter sind eingeladen, im Rahmen des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG 1997 eine Stellungnahme abzugeben. Der Text des Entwurfs kann unter <http://www.rpl-arch.tuwien.ac.at> eingesehen werden. Die Stellungnahmen sind per e-mail bis spätestens 19. Dezember 2001 an die genannte Studienkommission, z. H. des Vorsitzenden [wilfried.schoenbaeck@tuwien.ac.at](mailto:wilfried.schoenbaeck@tuwien.ac.at) zu richten.

25. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – STUDIENKOMMISSION ARCHITEKTUR; STUDIENPLAN-ÄNDERUNGSANZEIGE

Die Studienkommission für Architektur an der Akademie der bildenden Künste Wien plant einen neuen Studienplan „Architektur“ und ersucht nunmehr diesen neuen Studienplan im Sinne des § 12 (2) UniStG auf seine Relevanz für den Arbeitsmarkt zu überprüfen. Um Anregungen und Stellungnahmen bis 21. Dezember 2001 an den Vorsitzenden, Univ.-Prof. Arch. DI Rüdiger Lainer, wird gebeten.

Das diesbezügliche Schreiben liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

26. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN; NEUE ZUSAMMENSETZUNG

Aufgrund von Nachnominierungen im UK vom 18. Oktober 2001 setzt sich der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen nunmehr wie folgt zusammen:

LB Edward BARTZ (*Institut f. Design*)

VB Irene FLEISS (*Allgemeine Universitätsbedienstete*)

OR Dr. phil. Gabriele JURJEVEC-KOLLER (*Allgemeine Universitätsbedienstete*)

Caterina KRÜGER (*Studentin, Institut für Bildende Kunst*)

LB Mag. phil. Brigitte LACHMAYER-FELDERER (*Institut für Kunst- und Kulturwissenschaften – Kunstpädagogik*)

VB Mag. phil. Theresa LANGER (*Allgemeine Universitätsbedienstete*)

Univ.-Ass. Mag. art. Miki MARTINEK (*Institut für Design*) - Vorsitzende

VAss. Mag. art. Ruth MATEUS (*Institut für Kunst- und Kulturwissenschaften – Kunstpädagogik*)

VL Mag. phil. Ruth NOACK (*Institut für Experimentelles Gestalten und Raumkunst*)

Julia RABINOVICH (*Studentin, Institut für Bildende Kunst*)

Univ.-Ass. Dipl.-Ing. Dr. techn. Karin RAITH (*Institut für Architektur*)

Univ.-Ass. Mag. phil. Veronika SCHNELL (*Institut für Experimentelles Gestalten und Raumkunst*) – Stellvertretene Vorsitzende

VB Mag. phil. Anja SEIPENBUSCH (*Allgemeine Universitätsbedienstete*)

Univ.-Ass. Dr. Peter STOECKL (*Institut für Design*)

Julia WEIDNER (*Studentin, Institut für Experimentelles Gestalten und Raumkunst*)

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 19. Dezember 2001

6. Stück

---

27. UNIVERSITÄT INNSBRUCK – ENTWURF EINER VERORDNUNG, MIT DER DIE STUDIENRICHTUNG „SPORTWISSENSCHAFTEN“ GEÄNDERT WIRD; AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG
  28. FACHHOCHSCHUL-STUDIENGANG „INFORMATIONSDISIGN“ (GRAZ) – ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DAS DOKTORATSSTUDIUM FÜR ABSOLVENTEN UND ABSOLVENTINNEN; BEGUTACHTUNG
  29. TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN – STUDIENKOMMISSION TECHNISCHE CHEMIE; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
  30. TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN - STUDIENKOMMISSION FÜR DAS DOKTORATSSTUDIUM DER TECHNISCHEN WISSENSCHAFTEN AN DER FAKULTÄT FÜR ARCHITEKTUR UND RAUMPLANUNG; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
  31. UNIVERSITÄT INNSBRUCK – ENTWURF EINER VERORDNUNG, MIT DER DIE STUDIENRICHTUNG „SLAWISTIK“ GEÄNDERT WIRD; AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG
  32. PACKAGING DESIGN PRIZE
- 

27. UNIVERSITÄT INNSBRUCK – ENTWURF EINER VERORDNUNG, MIT DER DIE STUDIENRICHTUNG „SPORTWISSENSCHAFTEN“ GEÄNDERT WIRD; AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Mit BMBWK-GZ 52.301/150-VII/D/2/2001 vom 29. 11. 2001 übermittelt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Entwurf einer Verordnung, mit der die Studienrichtung „Sportwissenschaften“ an der Universität Innsbruck in der Form dreier Bakkalaureats- und eines Magisterstudiums angeboten wird.

Allfällige Stellungnahmen sind **bis 14. Jänner 2002** beim BMBWK einzubringen.

Das diesbezügliche Schreiben samt Verordnungsentwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

28. FACHHOCHSCHUL-STUDIENGANG „INFORMATIONSDESIGN“ (GRAZ) – ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DAS DOKTORATSSTUDIUM FÜR ABSOLVENTEN UND ABSOLVENTINNEN; BEGUTACHTUNG

Mit BMBWK-GZ 32.000/170-VII/3/2001 vom 20. November 2001 übermittelt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Entwurf einer Verordnung über das Doktoratsstudium für Absolventen und Absolventinnen des Fachhochschul-Studienganges „Informations-Design“.

Allfällige Stellungnahmen sind **bis 15. Jänner 2002** beim BMBWK einzubringen.

Das diesbezügliche Schreiben samt Verordnungsentwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

29. TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN – STUDIENKOMMISSION TECHNISCHE CHEMIE; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission für das Diplomstudium Technische Chemie hat einen neuen Studienplan beschlossen und ersucht nunmehr um konstruktive Kritik und Anregungen **bis 15. Jänner 2002** an den Vorsitzenden der Studienkommission, ao. Univ.-Prof. Dr. Prey.

Der Studienplan ist unter der Internetadresse

[www.tuwien.ac.at/dektnf/TechnischeChemie.htm](http://www.tuwien.ac.at/dektnf/TechnischeChemie.htm) abrufbar.

Das diesbezügliche Schreiben liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

30. TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN - STUDIENKOMMISSION FÜR DAS DOKTORATSSTUDIUM DER TECHNISCHEN WISSENSCHAFTEN AN DER FAKULTÄT FÜR ARCHITEKTUR UND RAUMPLANUNG; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission für das Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften an der Fakultät für Architektur und Raumplanung plant die Erstellung eines neuen Studienplans und hat ein Anhörungsverfahren gemäß § 20 UniStG eröffnet. Um Stellungnahmen **bis 25. Jänner 2002** an das Dekanat der Fakultät für Architektur und Raumplanung, zH. des Vorsitzenden der Studienkommission, Hrn. Univ.-Prof. Dr. Manfred Wehdorn, Karlsplatz 13, 1040 Wien, wird gebeten.

Das diesbezügliche Schreiben samt Studienplanentwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

31. UNIVERSITÄT INNSBRUCK – ENTWURF EINER VERORDNUNG, MIT DER DIE STUDIENRICHTUNG „SLAWISTIK“ GEÄNDERT WIRD; AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Mit BMBWK-GZ 52.301/152-VII/D/2/2001 vom 5. 12. 2001 übermittelt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Entwurf einer Verordnung mit der die Studienrichtung „Slawistik“ an der Universität Innsbruck in der Form zweier Bakkalaureats- und eines Magisterstudiums angeboten wird.

Allfällige Stellungnahmen sind **bis 31. Jänner 2002** beim BMBWK einzubringen.

Das diesbezügliche Schreiben samt Verordnungsentwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

32. PACKAGING DESIGN PRIZE

Amcor Flexibles Europe schreibt den Packaging Design Prize 2002 aus.  
Bewerben können sich alle europäischen Design-Studierenden.  
Bewerbungsschluss ist der **6. September 2002.**

Auf das aushängende diesbezügliche Plakat wird verwiesen.

Der Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 2. Jänner 2002

7. Stück

---

33. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR EXPERIMENTELLES GESTALTEN UND RAUMKUNST, PLANSTELLE EINER UNIVERSITÄTSASSISTENTIN/EINES UNIVERSITÄTSASSISTENTEN; AUSSCHREIBUNG

An der Universität für angewandte Kunst Wien, Institut für Experimentelles Gestalten und Raumkunst / Visuelle Mediengestaltung, o. Univ.-Prof. Peter Weibel, gelangt die Planstelle eines/r Universitätsassistenten/in - zu besetzen mit zwei halbbeschäftigten Universitätsassistenten/innen (jew. im vertraglichen Dienstverhältnis) - für die Dauer von 4 Jahren zur öffentlichen Ausschreibung.

- Anstellungserfordernisse: Österreichische bzw. EU-Staatsbürgerschaft, abgeschlossenes Studium in einem der folgenden Bereiche: Mediengestaltung, Design oder Architektur (oder dem Doktorat gleichzuwertende Befähigung)
- Anforderungsprofil: Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung; Lehrerfahrung (möglichst international), medienkunsttheoretisches Grundwissen, Computer- und Programmierkenntnisse
- a) erwünschte Qualifikationen für die erste Assistentenstelle:  
Auseinandersetzung in der eigenen Arbeit mit der Schnittstelle zwischen medialem, symbolischem und architektonischem Raum und Arbeiten im Bereich von „Intelligente Ambiente“, Robotic, Sensorik und Inszenierung.
- b) erwünschte Qualifikation für die zweite Assistentenplanstelle:  
Erfahrung mit algorithmischem Gestalten und Entwerfen und Auseinandersetzung mit Agententechnologien und Automatentheorie.
- Tätigkeitsbereiche: Mitwirkung bei Projekten und bei Lehrveranstaltungen im zentralen künstlerischen Fach, organisatorische und administrative Tätigkeiten. Projektorientierte Lehrveranstaltungen zu künstlerischen Anwendungsmöglichkeiten von „Intelligente Ambi-

ente“ (für Assistentenstelle a)) und „Algorithmisches Gestalten“ (für Assistentenstelle b))  
Bewerbungsunterlagen: Lebenslauf, Zeugnisse, sachdienliche Unterlagen  
Bewerbungsfrist: **23. Jänner 2002**  
Bewerbungsanschrift: Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, 1010 Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 9. Jänner 2002

8. Stück

---

34. 2. DIENSTRECHTS-NOVELLE 2001; BUNDESGESETZ
35. 29. NOVELLE ZUM BEAMTEN-KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNGSGESETZ; BUNDESGESETZ
36. BUNDESHAUSHALTSGESETZ; ÄNDERUNG
37. BILDUNGSDOKUMENTATIONSGESETZ
38. NEUE ERLASSUNG DES BUNDESMUSEEN-GESETZES SOWIE ÄNDERUNG DES FORSCHUNGSORGANISATIONSGESETZES, DES BUNDESGESETZES ZUR ERRICHTUNG EINER MUSEUMSQUARTIER-ERRICHTUNGS- UND BETRIEBSGESELLSCHAFT UND DES BUNDESGESETZES BETREFFEND DIE FINANZIERUNG DES ERWERBS DER „SAMMLUNG LEOPOLD“
39. ÖSTERREICHISCHE BIBLIOTHEKENVERBUND UND SERVICE GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG; BUNDESGESETZ
40. FAMILIENLASTENAUSGLEICHSGESETZ 1967 UND KINDERBETREUUNGSGELDGESETZ; ÄNDERUNG
41. KUNSTUNIVERSITÄT LINZ – STUDIENPLAN BILDENDE KUNST; ÖFFENTLICHES ANHÖRUNGSVERFAHREN
42. UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG – STUDIENKOMMISSION FÜR DIRIGIEREN, KOMPOSITION UND MUSIKTHEORIE; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNG
43. AKADEMIE FÜR SOZIALARBEIT VORARLBERG – LEHRGANG FÜR ORGANISATIONSBERATUNG - „MASTER OF ADVANCED STUDIES“; VERORDNUNGSENTWURF
44. AKADEMIE FÜR SOZIALARBEIT VORARLBERG – LEHRGANG „AKADEMISCHE SUPERVISION UND COACHING“- „MASTER OF ADVANCED STUDIES“; VERORDNUNGSENTWURF

---

34. 2. DIENSTRECHTS-NOVELLE 2001; BUNDESGESETZ

Mit BGBl. I Nr. 155 vom 28. Dezember 2001 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Bundesbediensteten-Sozialplangesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956 und das Pensionsgesetz 1965 geändert werden (2. Dienstrechts-Novelle 2001), verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

35. 29. NOVELLE ZUM BEAMTEN-KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNGSGESETZ; BUNDESGESETZ

Mit BGBl. I Nr. 4 vom 4. Jänner 2002 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (29. Novelle zum B-KUVG), verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

36. BUNDESHAUSHALTSGESETZ; ÄNDERUNG

Mit BGBl. I Nr. 8 vom 4. Jänner 2002 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird, verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

37. BILDUNGSDOKUMENTATIONSGESETZ

Mit BGBl. I Nr. 12 vom 8. Jänner 2002 wurde das Bundesgesetz über die Dokumentation im Bildungswesen (Bildungsdokumentationsgesetz) verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

38. NEUE ERLASSUNG DES BUNDESMUSEEN-GESETZES SOWIE ÄNDERUNG DES FORSCHUNGSORGANISATIONSGESETZES, DES BUNDESGESETZES ZUR ERRICHTUNG EINER MUSEUMSQUARTIER-ERRICHTUNGS- UND BETRIEBSGESELLSCHAFT UND DES BUNDESGESETZES BETREFFEND DIE FINANZIERUNG DES ERWERBS DER „SAMMLUNG LEOPOLD“

Mit BGBl. I Nr. 14 vom 8. Jänner 2002 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Bundesmuseen-Gesetz neu erlassen sowie das Forschungsorganisationsgesetz, das Bundesgesetz zur Errichtung einer Museumsquartier-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft und das Bundesgesetz betreffend die Finanzierung des Erwerbs der „Sammlung Leopold“ geändert werden, verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

39. ÖSTERREICHISCHE BIBLIOTHEKENVERBUND UND SERVICE GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG; BUNDESGESETZ

Mit BGBl. I Nr. 15. vom 8. Jänner 2002 wurde das Bundesgesetz über die Österreichische Bibliothekenverbund und Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

40. FAMILIENLASTENAUSGLEICHSGESETZ 1967 UND KINDERBETREUUNGSGELDGESETZ;  
ÄNDERUNG

Mit BGBl. I Nr. 20 vom 8. Jänner 2002 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert werden, verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

41. KUNSTUNIVERSITÄT LINZ – STUDIENPLAN BILDENDE KUNST; ÖFFENTLICHES  
ANHÖRUNGSVERFAHREN

An der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz wird die Studienrichtung Bildende Kunst neu eingerichtet und setzt sich aus den bisherigen Studienrichtungen Bildhauerei, Experimentelle visuelle Gestaltung und Malerei und Graphik zusammen. Es soll ein gemeinsamer Studienplan erarbeitet werden. Nunmehr wird die Einleitung des öffentlichen Anhörungsverfahrens zum genannten Studienplan bekanntgemacht und alle Einrichtungen gemäß § 12 Abs. 2 UniStG zur Abgabe einer Stellungnahme zu diesem Studienplan bis 15. Februar 2002 an die Vorsitzende der Studienkommission für die Studienrichtung Bildende Kunst, O.Univ.-Prof. Mag. Ursula Hübner, eingeladen.

Das diesbezügliche Schreiben liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

42. UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG – STUDIENKOMMISSION FÜR DIRIGIEREN,  
KOMPOSITION UND MUSIKTHEORIE; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNG

Die Studienkommission für die Studienrichtungen Dirigieren, Komposition und Musiktheorie hat die Studienpläne für die Studienrichtungen Dirigieren sowie Komposition und Musiktheorie an der Universität Mozarteum Salzburg neu erstellt und ersucht nunmehr im Rahmen eines öffentlichen Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 (1) UniStG zu den angeführten Studienplanentwürfen bis **20. Februar 2002** Stellung zu nehmen.

Die Studienplanentwürfe können unter der Internet-Adresse <http://www.moz.ac.at/german/studies/proof/plan.shtml> eingesehen werden. Stellungnahmen werden an den Vorsitzenden der Studienkommission, Herrn Univ.-Prof. Dr. Franz Zaunschirm, Alpenstraße 48, 5020 Salzburg, erbeten.

Das diesbezügliche Schreiben liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

43. AKADEMIE FÜR SOZIALARBEIT VORARLBERG – LEHRGANG FÜR  
ORGANISATIONSBERATUNG - „MASTER OF ADVANCED STUDIES“;  
VERORDNUNGSENTWURF

Mit BMBWK-GZ 52.305/175-VII/D/2/01 wurde der Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ für den von der Akademie für Sozialarbeit Vorarlberg durchgeführten Lehrgang „Organisationsberatung (MAS)“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Advanced Studies“ übermittelt.

Um allfällige Übermittlung einer Stellungnahme bis **15. Februar 2002** wird gebeten.

Der diesbezügliche Text liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

44. AKADEMIE FÜR SOZIALARBEIT VORARLBERG – LEHRGANG „AKADEMISCHE SUPERVISION UND COACHING“- „MASTER OF ADVANCED STUDIES“; VERORDNUNGSENTWURF

Mit BMBWK-GZ 52.305/176-VII/D/2/01 wurde der Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ für den von der Akademie für Sozialarbeit Vorarlberg durchgeführten Lehrgang „Supervision und Coaching“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Supervisorin und Coach“ und „Akademischer Supervisor und Coach“ übermittelt.

Um allfällige Übermittlung einer Stellungnahme bis **15. Februar 2002** wird gebeten.

Der diesbezügliche Text liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 23. Jänner 2002

9. Stück

---

45. BAU HOLDING AG; FÖRDERUNGSPREIS FÜR BILDENDE KUNST 2002; AUSSCHREIBUNG
  46. VETERINÄRMEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN – PLANSTELLEN VON UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN/-PROFESSOREN FÜR „PARASITOLOGIE“, „KLINISCHE IMMUNOLOGIE“ UND „GEFLÜGEL“; VERÖFFENTLICHUNG
  47. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS – UNIVERSITÄTSLEHRGANG „AUFBAUSTUDIUM FÜR EUROPARECHT UND EUROPAWIRTSCHAFT (EURAS)“- „MASTER IN EUROPEAN STUDIES (M.E.S.)“; VERORDNUNGSENTWURF
  48. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS; AKADEMISCHER GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (IMPLANTATPROTHETIK)“; VERORDNUNGSENTWURF
  49. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS; AKADEMISCHER GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (PALLIATIVE CARE)“; VERORDNUNGSENTWURF
  50. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS; AKADEMISCHER GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (KIEFERORTHOPÄDIE BEIM FUNKTIONSGESTÖRTEN KAUORGAN)“; VERORDNUNGSENTWURF
  51. UNIVERSITÄT FÜR MUSIK UND DARSTELLENDENDE KUNST GRAZ; STUDIENRICHTUNGEN „KOMPOSITION UND MUSIKTHEORIE“, „GESANG“, „DIRIGIEREN“, „KATHOLISCHE UND EVANGELISCHE KIRCHENMUSIK“ SOWIE „JAZZ“ IN FORM VON BAKKALAUREATSSTUDIEN UND MAGISTERSTUDIEN; VERORDNUNGSENTWURF
  52. UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG; STUDIENRICHTUNG „INSTRUMENTALSTUDIUM“ IN FORM VON BAKKALAUREATSSTUDIEN UND MAGISTERSTUDIEN; VERORDNUNGSENTWURF
  53. UNIVERSITÄT FÜR MUSIK UND DARSTELLENDENDE KUNST GRAZ; STUDIENRICHTUNG „INSTRUMENTALSTUDIUM“ IN FORM VON BAKKALAUREATSSTUDIEN UND MAGISTERSTUDIEN; VERORDNUNGSENTWURF
-

45. BAU HOLDING AG; FÖRDERUNGSPREIS FÜR BILDENDE KUNST 2002; AUSSCHREIBUNG

Die Bau Holding Strabag AG vergibt im April 2002 zum neunten Mal den Förderungspreis für Werke der bildenden Kunst (Malerei).

Der Bewerber muss entweder in Österreich geboren sein oder mindestens seit fünf Jahren in Österreich leben (ordentlicher Wohnsitz). Weiters darf der Bewerber zum Zeitpunkt der Vergabe des Förderungspreises (Samstag, 6. April 2002) das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die eingereichten Werke dürfen noch nicht öffentlich ausgezeichnet worden sein und müssen aus der jüngeren Schaffensperiode stammen. Die Werke sind ausschließlich in der Woche **vom 4. bis 8. Februar 2002** persönlich während der Bürozeiten abzugeben oder per Post oder Spedition an die *Bau Holding Strabag AG, Ortenburgerstraße 27, A-9800 Spittal/Drau*, einzusenden. **Letzter Annahmetag: Freitag, 8. Februar 2002.**

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

46. VETERINÄRMEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN – PLANSTELLEN VON UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN/-PROFESSOREN FÜR „PARASITOLOGIE“, „KLINISCHE IMMUNOLOGIE“ UND „GEFLÜGEL“; VERÖFFENTLICHUNG

a) Parasitologie

An der Veterinärmedizinischen Universität Wien ist ab sofort die Planstelle einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für Parasitologie zu besetzen. Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber hat das Fachgebiet umfassend in Lehre, Forschung und Dienstleistung sowie in der Weiterbildung zu vertreten.

Die Anstellungserfordernisse sind:

1. eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung (bevorzugt Veterinärmedizin),
2. hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre für das zu besetzende Fach (Habilitation oder PhD),
3. die pädagogische und didaktische Eignung,
4. Qualifikation zur Führungskraft (zum Nachweis bedient sich die Universität eines begleitenden Assessmentverfahrens),
5. facheinschlägige Auslandserfahrung.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die zudem möglichst folgende Voraussetzungen erfüllt:

- a. Arbeiten auf verschiedenen Gebieten der Parasitologie
- b. Mehrjährige Erfahrung in der angewandten klinischen Parasitologie
- c. Beherrschung der modernen Forschungs- und Untersuchungsmethoden, insbesondere auch auf den Gebieten der Molekularbiologie und Immunologie
- d. Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere mit den Kliniken der Universität
- e. Erfahrungen in der erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf 5 Jahre befristet mit der Möglichkeit der Verlängerung auf unbestimmte Zeit. Unterrichtssprache ist Deutsch, von Bewerberinnen/Bewerbern aus nichtdeutschsprachigen Ländern wird – im Falle einer Berufung – erwartet, dass sie sich innerhalb eines angemessenen Zeitraumes ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache aneignen.

Die Bewerbungen erfolgen in Deutsch oder Englisch mit den üblichen Unterlagen: Lebenslauf, Kopien von Zeugnissen und Urkunden, Darstellung der bisherigen Lehr- und Forschungstätigkeit, Liste aller wissenschaftlichen Veröffentlichungen (mit Angabe der Impaktpunkte), geordnet nach Originalarbeiten, Übersichtsartikeln, Buchbeiträgen, Büchern (einschließlich Herausgeberschaften) sowie zitierbaren Abstracts und ein möglichst vollständiges Verzeichnis der in den letzten 5 Jahren gehaltenen Vorträge (wenn möglich zusätzlich in MSWord und MSExcel auf Disketten). Sonderdrucke von 10 ausgewählten Publikationen sind beizufügen.

Bewerbungen sind zu richten an das  
Institut für Parasitologie und Zoologie der  
Veterinärmedizinischen Universität Wien  
zH. Prof. Dr. Heinrich Prosl, Schriftführer  
A-1210 Wien, Veterinärplatz 1  
T: +43 1 250 77 22 00, F: +43 1 250 77 22 90

Anfragen sind zu richten an

Prof. Dr. Horst Aspöck, Vorsitzender der Berufungskommission

Abt. Medizinische Parasitologie am

Klinischen Institut für Hygiene der Universität Wien

e-mail: horst.aspoeck@univie.ac.at, T: +43 1 404 907 8430, F: +43 1 404 907 9435

Ende der Bewerbungsfrist ist der **31. März 2002**.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Der diesbezügliche Text liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

#### b) Klinische Immunologie

An der Veterinärmedizinischen Universität Wien ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Professur für Immunologie mit dem Schwerpunkt klinische Immunologie zu besetzen. Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers gehört die Vertretung des Faches Immunologie in Lehre und Forschung, mit dem Schwerpunkt Immunologie bei Nutz- und Heimtieren (Haustieren).

Anstellungserfordernisse sind:

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung,
- hervorragende Qualifikation in Forschung und Lehre,
- pädagogische und didaktische Eignung,
- Qualifikation zur Führungskraft sowie
- facheinschlägige Auslandserfahrung.

Eigeninitiative Forschung, bevorzugt bei Haustieren, und interdisziplinäre Kooperationsbereitschaft werden erwartet.

Habilitation oder gleichzuhaltende Eignung, Nachweis der Forschungstätigkeit durch wissenschaftliche Publikationen und erfolgreich stattgehabte Drittmittelbeschaffung sind ebenfalls zu dokumentieren.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf 5 Jahre befristet und kann anschließend gemäß § 49g VBG auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

Unterrichtssprache ist Deutsch oder Englisch; von Bewerberinnen/Bewerbern aus nichtdeutschsprachigen Ländern wird erwartet, dass sie innerhalb eines angemessenen Zeitraumes für Zwecke des Unterrichtes ausreichende deutsche Sprachkenntnisse erwerben.

Bewerbungen in deutscher oder englischer Sprache sind mit den üblichen Unterlagen (3 Referenzen, Lebenslauf, Kopien von Zeugnissen und Urkunden, vollständiges Publikationsverzeichnis, Sonderdrucke von drei ausgewählten Arbeiten, Tätigkeitsnachweis in Forschung, Lehre und Klinik) bis zum **28. Februar 2002** an Prof. Dr. G. Niebauer, Vorsitzender der Berufungskommission für klinische Immunologie, Veterinärmedizinische Universität Wien, Veterinärplatz 1, A-1210 Wien, zu richten.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils, insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für weitere Informationen: Prof. Dr. G. Niebauer, T: +43 1 25077 5300, F: +43 1 25077 5390; e-mail: gert.niebauer@vu-wien.ac.at.

Der diesbezügliche Text liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

### c) Geflügel

An der Veterinärmedizinischen Universität Wien ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt an der Universitätsklinik für Geflügel die Planstelle einer Professorin / eines Professors für Geflügel zu besetzen. Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers gehört die Vertretung der Geflügelmedizin (Nutz-, Zier-, Wildvögel) mit Schwerpunkt Nutzgeflügel in Forschung, Lehre und Dienstleistung. Erwünscht wird ferner die Mitarbeit an fachübergreifenden Gebieten, insbesondere an der Reptilienmedizin.

Die Anstellung erfolgt aufgrund des Vertragsbedienstetengesetzes des Bundes. Die Anstellungserfordernisse sind

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung,
- hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre für das zu besetzende Fach,
- die pädagogische und didaktische Eignung,
- Qualifikation zur Führungskraft (zum Nachweis bedient sich die Universität eines begleitenden Assessmentverfahrens),
- facheinschlägige Auslandserfahrung,
- facheinschlägige außeruniversitäre Praxis.

Das auf 5 Jahre befristete Dienstverhältnis kann anschließend gemäß § 49g VBG auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

Von Bewerberinnen/Bewerbern aus nichtdeutschsprachigen Ländern wird erwartet, dass sie sich innerhalb eines angemessenen Zeitraumes ausreichend deutsche Sprachkenntnisse aneignen.

Bewerbungen in deutscher oder englischer Sprache sind mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Kopie von Zeugnissen und Urkunden, Publikationsverzeichnis, Sonderdrucke von 3 ausgewählten Arbeiten, Tätigkeitsnachweis in Forschung, Lehre und Dienstleistung, Nachweis von Drittmittelinwerbungen) bis zum **31. März 2002** an Prof. Dr. Peter Schmidt, Vorsitzender der Berufungskommission für Geflügel, Veterinärmedizinische Universität Wien, Veterinärplatz 1, A-1210 Wien, zu richten.

Für weitere Informationen: Prof. Dr. P. Schmidt, T: +43 1 25077 2401, F: +43 1 25077 2490, e-mail: Peter.Schmidt@vu-wien.ac.at.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Der diesbezügliche Text liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

47. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS – UNIVERSITÄTSLEHRGANG „AUFBAUSTUDIUM FÜR EUROPARECHT UND EUROPAWIRTSCHAFT (EURAS)“- „MASTER IN EUROPEAN STUDIES (M.E.S.)“; VERORDNUNGSENTWURF

Mit BMBWK-GZ 52.306/160-VII/D/2/2001 vom 8. Jänner 2002 wurde der Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master in European Studies“, abgekürzt „M.E.S.“, Aufbaustudium (Universitätslehrgang) für Europarecht und Europawirtschaft (EURAS) der Donau-Universität Krems übermittelt.

Um allfällige Übermittlung einer Stellungnahme bis **15. Februar 2002** wird gebeten.

Der diesbezügliche Text liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

48. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS; AKADEMISCHER GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (IMPLANTATPROTHETIK)“; VERORDNUNGSENTWURF

Mit BGBWK-GZ 52.306/188-VII/D/2/2001 vom 8. Jänner 2002 wurde der Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Implantatprothetik)“, abgekürzt „MAS“ übermittelt.

Um allfällige Übermittlung einer Stellungnahme bis **4. März 2002** wird gebeten.

Der diesbezügliche Text liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

49. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS; AKADEMISCHER GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (PALLIATIVE CARE)“; VERORDNUNGSENTWURF

Mit BGBWK-GZ 52.306/190-VII/D/2/2001 vom 8. Jänner 2002 wurde der Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Palliative Care)“, abgekürzt „MAS“ übermittelt.

Um allfällige Übermittlung einer Stellungnahme bis **4. März 2002** wird gebeten.

Der diesbezügliche Text liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

50. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS; AKADEMISCHER GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (KIEFERORTHOPÄDIE BEIM FUNKTIONSGESTÖRTEN KAUORGAN)“; VERORDNUNGSENTWURF

Mit BGBWK-GZ 52.306/189-VII/D/2/2001 vom 8. Jänner 2002 wurde der Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Kieferorthopädie beim funktionsgestörten Kauorgan)“, abgekürzt „MAS“ übermittelt.

Um allfällige Übermittlung einer Stellungnahme bis **4. März 2002** wird gebeten.

Der diesbezügliche Text liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

51. UNIVERSITÄT FÜR MUSIK UND DARSTELLENDEN KUNST GRAZ; STUDIENRICHTUNGEN „KOMPOSITION UND MUSIKTHEORIE“, „GESANG“, „DIRIGIEREN“, „KATHOLISCHE UND EVANGELISCHE KIRCHENMUSIK“ SOWIE „JAZZ“ IN FORM VON BAKKALAUREATSSTUDIEN UND MAGISTERSTUDIEN; VERORDNUNGSENTWURF

Mit BGBWK-GZ 52.301/6-VII/D/2/2002 vom 10. Jänner 2002 wurde der Entwurf einer Studienstandortsverordnung Universität für Musik und darstellende Kunst Graz übermittelt.

Um allfällige Übermittlung einer Stellungnahme bis **20. Februar 2002** wird gebeten.  
Der diesbezügliche Text liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

52. UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG; STUDIENRICHTUNG „INSTRUMENTALSTUDIUM“ IN FORM VON BAKKALAUREATSSTUDIEN UND MAGISTERSTUDIEN; VERORDNUNGSENTWURF

Mit BGBWK-GZ 52.301/10-VII/D/2/2002 vom 14. Jänner 2002 wurde der Entwurf einer Studienstandortsverordnung Universität Mozarteum Salzburg übermittelt.  
Um allfällige Übermittlung einer Stellungnahme bis **20. Februar 2002** wird gebeten.  
Der diesbezügliche Text liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

53. UNIVERSITÄT FÜR MUSIK UND DARSTELLEND KUNST GRAZ; STUDIENRICHTUNG „INSTRUMENTALSTUDIUM“ IN FORM VON BAKKALAUREATSSTUDIEN UND MAGISTERSTUDIEN; VERORDNUNGSENTWURF

Mit BGBWK-GZ 52.301/14-VII/D/2/2002 vom 14. Jänner 2002 wurde der Entwurf einer Studienstandortsverordnung Universität für Musik und darstellende Kunst Graz übermittelt.  
Um allfällige Übermittlung einer Stellungnahme bis **20. Februar 2002** wird gebeten.  
Der diesbezügliche Text liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 6. Februar 2002

10. Stück

---

54. EMANUEL UND SOFIE FOHN-STIPENDIENSTIFTUNG; AUSSCHREIBUNG
55. UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG, ENTWURF EINER VERORDNUNG MIT DER DIE STUDIENRICHTUNGEN „GESANG“ SOWIE „KOMPOSITION UND MUSIKTHEORIE“ IN FORM VON BAKKALAUREATSSTUDIEN UND MAGISTERSTUDIEN ANGEBOTEN WERDEN; AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG
56. UNIVERSITÄT GRAZ – MEDIZINISCHE FAKULTÄT, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (PUBLIC HEALTH)“; AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG
57. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (ANGEWANDTE INFORMATIK IM GESUNDHEITSWESEN)“; AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG
58. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (REGULATIONSMEDIZIN UND GANZHEITLICHE METHODEN)“; AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG
59. KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ – STUDIENKOMMISSION FÜR BETRIEBSWIRTSCHAFT; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
60. KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ – INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
61. UNIVERSITÄT WIEN – DOKTORATSSTUDIUM DER NATURWISSENSCHAFTEN AN DER FAKULTÄT FÜR HUMAN- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
62. TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN – STUDIENKOMMISSION DOKTORATSSTUDIUM DER TECHNISCHEN WISSENSCHAFTEN; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
63. KATHOLISCH-THEOLOGISCHE PRIVATUNIVERSITÄT LINZ; STELLENAUSSCHREIBUNG

64. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; AUSSCHREIBUNG VON PLANSTELLEN

---

54. EMANUEL UND SOFIE FOHN-STIPENDIENSTIFTUNG; AUSSCHREIBUNG

Sofie Fohn, geb. Schneider (1899-1990), Malerin und Witwe des Malers Emanuel Fohn, hat zur Förderung von höchstbegabten österreichischen und Südtiroler Studierenden das Stiftungsvermögen testamentarisch bereitgestellt. Aus den Erträgen werden jährlich mehrere Einzelstipendien bis zum Höchstbetrag à EURO 6.000 vergeben.

Bewerben können sich höchstbegabte Studenten und Absolventen (Studienabschluss innerhalb der letzten 2 Jahre) von Universitäten, Hochschulen, Akademien mit österreichischer Staatsbürgerschaft oder Südtiroler mit deutscher Muttersprache für Studien und Projekte im In- und Ausland.

Gefördert werden besonders innovative und/oder aufwendige Studien bzw. Projekte und post-graduate Studien auf den Gebieten der Bildenden Kunst und der Kunstgeschichte.

Ende der Bewerbungsfrist ist der **18. März 2002**.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

55. UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG, ENTWURF EINER VERORDNUNG MIT DER DIE STUDIENRICHTUNGEN „GESANG“ SOWIE „KOMPOSITION UND MUSIKTHEORIE“ IN FORM VON BAKKALAUREATSSTUDIEN UND MAGISTERSTUDIEN ANGEBOTEN WERDEN; AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Mit BMBWK-GZ 52.301/29-VII/D/2/2002 vom 1. 2. 2002 übermittelt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Entwurf der Studienstandortverordnung Universität Mozarteum Salzburg.

Um allfällige Übermittlung einer Stellungnahmen bis **8. März 2002** wird gebeten. Der diesbezügliche Entwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

56. UNIVERSITÄT GRAZ – MEDIZINISCHE FAKULTÄT, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (PUBLIC HEALTH)“; AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Mit BMBWK-GZ 52.306/228-VII/D/2/2001 vom 21. 1. 2002 übermittelt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Public Health)“, abgekürzt „MAS“.

Um allfällige Übermittlung einer Stellungnahmen bis **15. März 2002** wird gebeten.

Der diesbezügliche Entwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

57. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (ANGEWANDTE INFORMATIK IM GESUNDHEITSWESEN)“; AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Mit BMBWK-GZ 52.306/201-VII/D/2/2001 vom 21. 1. 2002 übermittelt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Entwurf einer

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Angewandte Informatik im Gesundheitswesen)“, abgekürzt „MAS“.

Um allfällige Übermittlung einer Stellungnahmen bis **15. März 2002** wird gebeten.

Der diesbezügliche Entwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

58. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (REGULATIONSMEDIZIN UND GANZHEITLICHE METHODEN)“; AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Mit BMBWK-GZ 52.306/200-VII/D/2/2001 vom 21. 1. 2002 übermittelt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Regulationsmedizin und ganzheitliche Methoden)“, abgekürzt „MAS“.

Um allfällige Übermittlung einer Stellungnahmen bis **15. März 2002** wird gebeten.

Der diesbezügliche Entwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

59. KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ – STUDIENKOMMISSION FÜR BETRIEBSWIRTSCHAFT; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission Betriebswirtschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz hat Entwürfe für ein Bakkalaureats- und zwei Magisterstudien der Betriebswirtschaft beschlossen. Im Sinne des § 14 Abs. 1 UniStG wird nunmehr dazu aufgefordert, Stellungnahmen zu den Entwürfen der Studienpläne bis spätestens **15. Februar 2002** an den Vorsitzenden, O. Univ.-Prof. Dr. H.-P. Liebmann, Karl-Franzens-Universität Graz, Studienkommission für Betriebswirtschaft, ReSoWi-Zentrum, A-8010 Graz, Universitätsstraße 15, G3, abzugeben.

Das diesbezügliche Schreiben liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

60. KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ – INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission für Wirtschaftspädagogik an der Karl-Franzens-Universität Graz hat den Entwurf eines neuen Studienplans für die Studienrichtung Wirtschaftspädagogik beschlossen und lädt nunmehr zur Beteiligung am öffentlichen Begutachtungsverfahren und Überprüfung des neuen Studienplanes gemäß § 12 Abs. 2 UniStG bis **15. Februar 2002** an den Vorsitzenden der Studienkommission, o. Univ.-Prof. Mag. Dieter Mandl, ein. Dieser Entwurf kann samt Qualifikationsprofil unter der Internet-Adresse <http://biwip25.kfunigraz.ac.at/index.asp> eingesehen werden.

Das diesbezügliche Schreiben liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

61. UNIVERSITÄT WIEN – DOKTORATSSTUDIUM DER NATURWISSENSCHAFTEN AN DER FAKULTÄT FÜR HUMAN- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Der Studienplan für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften an der Human- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien wird unter der Internet-Adresse [www.univie.ac.at/H.u.S./studium.htm](http://www.univie.ac.at/H.u.S./studium.htm) veröffentlicht und

der Begutachtung gemäß § 20 (1) UnStG unterzogen. Stellungnahmen und Rückmeldungen sind bis **28. Februar 2002** an die e-mail-Adresse Dekanat-Gruwi@univie.ac.at erbeten.

Das diesbezügliche Schreiben liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

62. TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN – STUDIENKOMMISSION DOKTORATSSTUDIUM DER TECHNISCHEN WISSENSCHAFTEN; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission für das Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften an der Fakultät für Technische Naturwissenschaften und Informatik der TU Wien hat einen neuen Studienplan **beschlossen**. Dieser ist unter der Internet-Adresse [www.tuwien.ac.at/dektnf/drtechn.htm](http://www.tuwien.ac.at/dektnf/drtechn.htm) abrufbar. Stellungnahmen werden bis **11. März 2002** an den Vorsitzenden der Studienkommission, ao.Univ.-Prof. Dr. Schmeiser, Institut für Angewandte und Numerische Mathematik der TU Wien, Wiedner Hauptstraße 8-10, 1040 Wien, T: 58801- 11534, e-mail: [schmeise@deana.math.tuwien.ac.at](mailto:schmeise@deana.math.tuwien.ac.at), erbeten.

63. KATHOLISCH-THEOLOGISCHE PRIVATUNIVERSITÄT LINZ; STELLENAUSSCHREIBUNG

Mit 15. April 2002 steht die Dienststelle einer Assistentin / eines Assistenten (teilbeschäftigung 50 %, Karenzvertretung bis voraussichtlich 31. August 2003) am Institut für Kunst (Vorstand: DDr. Monika Leisch-Kiesl, Prof. für Kunstwissenschaft und Ästhetik) an der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz / Theologische Fakultät zur Besetzung an.

Ziel des Instituts ist die interdisziplinäre Forschung und Lehre (Kunstwissenschaft, Philosophie, Theologie) sowie Förderung des Dialoges von (Bildender) Kunst, Religion und Kirche.

Als Qualifikation wird ein abgeschlossenes Studium der Theologie, der Kunstgeschichte, einer Allgemeinen oder spezifischen Philologie oder der Kunsterziehung verlangt.

Aufgabengebiet: Mitwirkung in Forschung und Lehre, Durchführung eigener Projekte, Kontakte zur Kunstszene sowie zu kirchlichen Einrichtungen.

Die Bewerbung ist mit den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Reifezeugnis, Studienabschluss, Strafregisterauszug [nicht älter als 6 Monate]) bis zum **8. März 2002** (Poststempel) an den Rektor der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz, Bethlehemstraße 20, A-4020 Linz, zu richten.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

64. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; AUSSCHREIBUNG VON PLANSTELLEN

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangen folgende Planstellen zur öffentlichen Ausschreibung:

a. 1 VB v3 als Chemielaborant/in am Institut für Konservierungswissenschaften und Restaurierung – Technologie (Technische Chemie / Abteilung Archäometrie)

Anstellungserfordernis: österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft, entsprechende Lehre oder Schulausbildung.

Tätigkeitsbild: Chemielaborant/in

Erwünscht: Berufserfahrung, grundlegende EDV-Kenntnisse (Excel).

b. 1 VB v4 in der Personalabteilung

Anstellungserfordernis: österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft.

Arbeitszeit: 9 – 17 Uhr

Tätigkeitsbild: Sekretariatsarbeiten und Terminkoordination für den Abteilungsleiter sowie allgemeine Schreib- und Büroarbeiten, selbständige Erledigung der vorgegebenen Arbeiten, Erfassung und Betreuung der Personaldaten in verschiedenen Datenbanken, Ablage.

Erwünscht: höfliches Auftreten, rasche Auffassungsgabe, Teamfähigkeit, gute EDV- und Rechtschreibkenntnisse.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Passfoto sind **bis 27. Februar 2002**, unter Angabe der jeweiligen Planstelle, an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, zu richten.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen, werden nicht vergütet.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 20. Februar 20

11. Stück

---

65. AKADEMISCHER GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (URBANE STRATEGIEN)“, UNIVERSITÄTSLEHRGANG „URBANE STRATEGIEN“ DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; VERORDNUNG
66. UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG – STUDIENKOMMISSION FÜR DARSTELLEND KUNST; NEUERSTELLUNG DES STUDIENPLANS FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM DARSTELLEND KUNST; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
67. UNIVERSITÄT WIEN – STUDIENKOMMISSION SPORTWISSENSCHAFTEN; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
68. UNIVERSITÄT WIEN, DEKANAT DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT – STUDIENPLAN FÜR DAS DOKTORATSSTUDIUM DER MEDIZINISCHEN WISSENSCHAFTEN; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
69. KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ, MEDIZINISCHE FAKULTÄT – STUDIENKOMMISSION FÜR DIE MEDIZINISCHEN STUDIENRICHTUNGEN; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
70. TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN - FAKULTÄT FÜR BAUINGENIEURWESEN; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
71. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ - STUDIENKOMMISSION DER LEHRAMTSSTUDIEN; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
72. UNIVERSITÄT FÜR MUSIK UND DARSTELLEND KUNST GRAZ – STUDIENKOMMISSION BÜHNENGESTALTUNG; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
73. UNIVERSITÄT FÜR MUSIK UND DARSTELLEND KUNST GRAZ; STUDIENRICHTUNG „KATHOLISCHE UND EVANGELISCHE KIRCHENMUSIK“; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

74. AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG/PRÄSIDENTIALABTEILUNG; SALZBURG; FÖRDERUNGSPREIS FÜR WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN, DIE DAS BUNDESLAND SALZBURG BETREFFEN – AUSSCHREIBUNG
75. DITEC – INTERNATIONALER ARCHITEKTURPREIS „AUTOMATISCHE ARCHITEKTUR“
- 76.A) UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN, INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST – MALEREI, ANIMATIONSFILM UND TAPISSERIE; PLANSTELLE EINER VERTRAGSLEHRERIN / EINES VERTRAGSLEHRERS; AUSSCHREIBUNG
- 76.B) UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR EXPERIMENTELLES GESTALTEN UND RAUMKUNST, VISUELLE MEDIENGESTALTUNG; PLANSTELLE EINER UNIVERSITÄTSASSISTENTIN / EINES UNIVERSITÄTSASSISTENTEN; AUSSCHREIBUNG

- 
65. AKADEMISCHER GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (URBANE STRATEGIEN)“, UNIVERSITÄTSLEHRGANG „URBANE STRATEGIEN“ DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; VERORDNUNG

Mit BGBl. II Nr. 65 vom 8. Februar 2002 wurde die Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Urbane Strategien)“, Universitätslehrgang „Urbane Strategien“ der Universität für angewandte Kunst Wien verlautbart. Der diesbezügliche Verordnungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

66. UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG – STUDIENKOMMISSION FÜR DARSTELLENDENDE KUNST; NEUERSTELLUNG DES STUDIENPLANS FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM DARSTELLENDENDE KUNST; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission für Darstellende Kunst an der Universität Mozarteum Salzburg hat einen neuen Studienplan für das Diplomstudium Darstellende Kunst (Studienzweige Schauspiel und Regie) erstellt und ersucht nun gemäß § 14 UniStG um Stellungnahmen **bis 25. Februar 2002** an die Vorsitzende Univ.-Prof. Sabine Andreas, per Adresse Universität Mozarteum Salzburg, Alpenstraße 48, 5020 Salzburg, oder per e-mail unter [schauspiel@moz.ac.at](mailto:schauspiel@moz.ac.at). Der diesbezügliche Studienplanentwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

67. UNIVERSITÄT WIEN – STUDIENKOMMISSION SPORTWISSENSCHAFTEN; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission der Studienrichtung Sportwissenschaften der Universität Wien hat den Entwurf der Bakkalaureats- und Magisterstudien für Sportwissenschaften beschlossen und unterzieht diese nun dem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 14 (1) UniStG.

Der Studienplanentwurf kann unter folgender Internet-Adresse abgerufen werden: <http://www.univie.ac.at/Spowi/2001a/>

Stellungnahmen und Änderungsvorschläge werden bis spätestens **25. Februar 2002** an den Vorsitzenden, ao. Univ.-Prof. Dr. Günter Amesberger, Auf der

Schmelz 6A, 1150 Wien, T: +43/1/4277-48820, F: +43/1/4277-48819, e-mail: guenter.amesberger@univie.ac.at erbeten.

Das diesbezügliche Schreiben liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

68. UNIVERSITÄT WIEN, DEKANAT DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT – STUDIENPLAN FÜR DAS DOKTORATSSTUDIUM DER MEDIZINISCHEN WISSENSCHAFTEN; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission für die Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin sowie für das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaften an der Universität Wien hat den Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes für das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaften beschlossen und unterzieht diese nun dem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 14 (1) UniStG.

Der Studienplanentwurf kann unter folgender Internet-Adresse abgerufen werden: <http://www.univie.ac.at/mcw/studienplan/meddok.pdf>

Stellungnahmen und Änderungsvorschläge werden bis spätestens **28. Februar 2002** an den Vorsitzenden, Ao. Univ. Prof. Dr. Rudolf Mallinger, Dekanat der Medizinischen Fakultät, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien erbeten.

Das diesbezügliche Schreiben liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

69. KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ, MEDIZINISCHE FAKULTÄT – STUDIENKOMMISSION FÜR DIE MEDIZINISCHEN STUDIENRICHTUNGEN; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission für die medizinischen Studienrichtungen hat einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes für das Doktoratsstudium der medizinischen Wissenschaft beschlossen.

Stellungnahmen zum Entwurf werden schriftlich bis **4. März 2002** an den Vorsitzenden, Univ.-Prof. Dr. Jörg I. Stein, Dekanat der Medizinischen Fakultät, Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz, erbeten.

Der diesbezügliche Studienplan-Entwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

70. TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN - FAKULTÄT FÜR BAUINGENIEURWESEN; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission der Fakultät für Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Wien hat einen neuen Studienplan für Bauingenieurwesen beschlossen und unterzieht ihn nunmehr einem öffentlichen Begutachtungsverfahren.

Der Studienplanentwurf kann unter folgender Internet-Adresse abgerufen werden: <http://www.betonbau.tuwien.ac.at/STUKO.htm>

Kommentare und Stellungnahmen werden bis **4. März 2002** an den Vorsitzenden, o.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Johann Kollegger, M. Eng. erbeten.

Das diesbezügliche Schreiben liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

71. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ - STUDIENKOMMISSION DER LEHRAMTSSTUDIEN; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission der Lehramtsstudien Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung der Kunstuniversität Linz hat einen Entwurf für die Änderung des Studienplans für die Lehramtsstudien Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung beschlossen. Der Entwurf wird nunmehr der Begutachtung gemäß § 14 UniStG unterzogen und kann unter folgender Internet-Adresse abgerufen werden:

<http://www.ufg.ac.at/be/studienrichtung/index.html>

Allfällige Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf werden bis spätestens **6. März 2002** an die Vorsitzende, O.Univ.-Prof. Dr. Angelika Plank, Kunstuniversität Linz, Sonnensteinstraße 11-13, 4040 Linz, e-mail: [karin.swoboda@ufg.ac.at](mailto:karin.swoboda@ufg.ac.at).

Das diesbezügliche Schreiben liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

72. UNIVERSITÄT FÜR MUSIK UND DARSTELLEND KUNST GRAZ – STUDIENKOMMISSION BÜHNENGESTALTUNG; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission Bühnengestaltung hat den Entwurf für die Erlassung des Studienplanes für das Diplomstudium Bühnengestaltung beschlossen und lädt nunmehr zu einer Stellungnahme zu diesem neuen Studienplan gemäß § 14 Abs. 1 UniStG bis **8. März 2002** an den Vorsitzenden, O.Univ.Prof. Hans Schavernoch ein.

Das diesbezügliche Schreiben liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

73. UNIVERSITÄT FÜR MUSIK UND DARSTELLEND KUNST GRAZ; STUDIENRICHTUNG „KATHOLISCHE UND EVANGELISCHE KIRCHENMUSIK“; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Anlässlich der Erstellung des neuen Studienplans der Studienrichtung „Katholische und Evangelische Kirchenmusik“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz wurde dem Antrag auf Umwandlung des jetzigen Diplomstudiums in ein Bakkalaureatsstudium und mehrere Magisterstudien durch das BMBWK entsprochen. Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens (§ 14 UniStG) wird nunmehr eingeladen, zum genannten Studienplanentwurf bis zum

**10. März 2002** Stellung zu nehmen.

Allfällige Stellungnahmen werden an die e-mail Adresse [petra.raidl@kug.ac.at](mailto:petra.raidl@kug.ac.at) erbeten. Der Studienplan ist unter der Internet-Adresse

[http://www.kug.ac.at/info/institute/institut\\_6.thml](http://www.kug.ac.at/info/institute/institut_6.thml) abrufbar.

74. AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG/PRÄSIDENTIALABTEILUNG; SALZBURG; FÖRDERUNGSPREIS FÜR WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN, DIE DAS BUNDESLAND SALZBURG BETREFFEN – AUSSCHREIBUNG

Mit Schreiben vom 28. Jänner 2002, ZI: 0/92-370-2002, hat das Amt der Salzburger Landesregierung/Präsidentialabteilung mitgeteilt, dass die Salzburger Landesregierung beschlossen hat, zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten (Habilitationsschriften, Dissertationen, Diplomarbeiten und auf eigenständiger Forschung beruhende Arbeiten), die das Bundesland Salzburg betreffen, im Jahr 2002 einen Förderungspreis im Gesamtrahmen von EUR 7.250,-- auszuschreiben.

Der Preis soll Ansporn zur Beschäftigung mit Fragestellungen von besonderer Relevanz für das Bundesland Salzburg und Anerkennung für herausragende Leistungen auf diesem Gebiet sein.

Der Förderungspreis kann nur aufgrund persönlicher Bewerbung verliehen werden. Da der Preis der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dient, dürfen Bewerber/innen das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Es können nur Arbeiten eingerichtet werden, deren Abschluss nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.

Auftragsarbeiten bzw. anderweitig geförderte Arbeiten werden nicht berücksichtigt.

Die Einreichung der Arbeiten hat in zweifacher Ausfertigung bis längstens **31. März 2002** bei der Präsidialabteilung, Fachabteilung 0/92: Hochschulen, Wissenschaft und Zukunftsfragen, Postfach 527, 5010 Salzburg, zu erfolgen.

Einreichungen ist ein Lebenslauf sowie eine Kurzfassung von maximal drei Seiten über Fragestellung, Methodik und Inhalt sowie allenfalls vorhandene Benotung/Begutachtung der eingereichten Arbeiten beizufügen.

Nähere Auskünfte erteilt die Fachabteilung für Hochschulen, Wissenschaft und Zukunftsfragen unter der Telefonnummer 0662/8042-2116.

#### 75. DITEC – INTERNATIONALER ARCHITEKTURPREIS „AUTOMATISCHE ARCHITEKTUR“

Die Firma DITEC, eine der führenden Firmen in der Herstellung automatischer Tür- und Torantriebe, schreibt in Zusammenarbeit mit der Zeitschrift FRAMES, Architektur für Türen und Fenster, den ersten internationalen Architekturpreis zur Förderung der Verwendung automatischer Tür- und Torantriebe bei der Realisierung architektonischer Bauwerke aus.

Die Ausschreibung hat internationalen Charakter, alle Planer können daran teilnehmen.

Die Anmeldung zum Wettbewerb ist kostenlos und ab dem 20. März 2002 möglich; sie kann bis zum Ablauf der Ausschreibung erfolgen.

Die Arbeiten müssen beim Organisationssekretariat bis zum **16. Dezember 2002, 12 Uhr**, eingehen.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf und kann auch unter den Internet-Adressen [www.ditec.it](http://www.ditec.it), [www.faenza.com](http://www.faenza.com) und [www.fabriziobianchetti.com](http://www.fabriziobianchetti.com) eingesehen werden.

#### 76.A) UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN, INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST – MALEREI, ANIMATIONSFILM UND TAPISSERIE; PLANSTELLE EINER VERTRAGSLEHRERIN / EINES VERTRAGSLEHRERS; AUSSCHREIBUNG

An der Universität für angewandte Kunst Wien, Institut für Bildende Kunst / Bereich Malerei, Animationsfilm und Tapiserie, gelangt die Planstelle eines/r Vertragslehrers/in, zu besetzen mit zwei halbbeschäftigten Vertragslehrern/innen, zur öffentlichen Ausschreibung:

Anstellungserfordernisse: österreichische bzw. EU-Staatsbürgerschaft

a) Aufgabengebiet: Unterricht über alte und neu zu entwickelnde Web-techniken in Theorie und Praxis

Anforderungsprofil: Gesucht wird eine Person mit entsprechenden technischen Kenntnissen und Erfahrung im gesamten Bereich der Web- und Knüpfungstechniken mit künstlerischer Qualifikation. Erwartet werden Fähigkeit und Bereitschaft zur Ausübung der Lehrtätigkeit

- im Bereich Malerei und Tapiserie im Rahmen des zentralen künstlerischen Faches Malerei, Animations-, Trickfilm und Tapiserie (künstlerische Assistenz).
- b) Aufgabengebiet: Formen der Tapiserie im Sinne des erweiterten Tapisseriebegriffs vom Bildteppich zum textilen Objekt bis zur Installation – textile Techniken und Materialien in einem allgemeinen und systematischen Überblick und ihre Anwendung in der Kunstgeschichte sowie in der zeitgenössischen Kunst
- Anforderungsprofil: Gesucht wird ein/e Künstler/in mit Lehrerfahrung im oben genannten Fachbereich, mit Fähigkeit und Bereitschaft zur Ausübung der Lehrtätigkeit im Bereich Malerei und Tapiserie im Rahmen des zentralen künstlerischen Faches Malerei, Animations-, Trickfilm und Tapiserie (künstlerische Assistenz).

Bewerbungsfrist:

**2. Mai 2002**

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen und Angabe der gewünschten Planstelle, an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: [irene.fleiss@uni-ak.ac.at](mailto:irene.fleiss@uni-ak.ac.at).

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

76.B) UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR EXPERIMENTELLES GESTALTEN UND RAUMKUNST, VISUELLE MEDIENGESTALTUNG; PLANSTELLE EINER UNIVERSITÄTSASSISTENTIN / EINES UNIVERSITÄTSASSISTENTEN; AUSSCHREIBUNG

An der Universität für angewandte Kunst Wien, Institut für experimentelles Gestalten und Raumkunst / Visuelle Mediengestaltung, o. Univ.-Prof. Peter Weibel, gelangt die Planstelle eines/r halbbeschäftigten Universitätsassistenten/in (im vertraglichen Dienstverhältnis) für die Dauer von 4 Jahren zur öffentlichen Ausschreibung.

Anstellungserfordernisse: Österreichische bzw. EU-Staatsbürgerschaft, abgeschlossenes Studium in einem der folgenden Bereiche: Mediengestaltung, Design oder Architektur (oder dem Doktorat gleichzuwertende Befähigung)

Anforderungsprofil: mehrjährige Berufserfahrung; Lehrerfahrung, medienkunsttheoretisches Grundwissen, Computer- und Programmierkenntnisse

Erwünscht sind: Erfahrung mit digitalen Gestaltungs- und Entwurfsprozessen und –methoden für Projekte im medialen Raum.

Tätigkeitsbereiche: Mitwirkung bei Projekten und bei Lehrveranstaltungen im zentralen künstlerischen Fach, organisatori-

sche und administrative Tätigkeiten. Projektorientierte Lehrveranstaltungen zu künstlerischen Anwendungsmöglichkeiten von digitalen Entwurfsprozessen.

Bewerbungsunterlagen: Lebenslauf, Zeugnisse, sachdienliche Unterlagen

Bewerbungsfrist: **13. März 2002**

Bewerbungsanschrift: Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, 1010 Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 6. März 2002

12. Stück

---

77. AKADEMISCHER GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (EXHIBITION AND CULTURAL COMMUNICATION MANAGEMENT)“, UNIVERSITÄTSLEHRGANG „EXHIBITION AND CULTURAL COMMUNICATION MANAGEMENT“ DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN
  78. AKADEMISCHER GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (ART AND ECONOMY)“, UNIVERSITÄTSLEHRGANG „ART AND ECONOMY“ DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN
  79. ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (NEW MEDIA MANAGEMENT)“ DER DONAU-UNIVERSITÄT KREMS; AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG
  80. ARGE BILDUNGSMANAGEMENT WIEN, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DIE BERECHTIGUNG ZUR FÜHRUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“; AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG
  81. FORSCHUNGSPREISE DES LANDES STEIERMARK 2002; AUSSCHREIBUNG
  82. MEDIDA-PRIX 200“; AUSSCHREIBUNG
  83. UNIVERSITÄT INNSBRUCK – INSTITUT FÜR SPORTWISSENSCHAFTEN; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
  84. OSKAR KOKOSCHKA-PREIS 2002; VERGABE
  85. FRED ADLMÜLLER-STIPENDIENSTIFTUNG, AUSSCHREIBUNG FÜR DAS STUDIENJAHR 2001/2002
-

77. AKADEMISCHER GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (EXHIBITION AND CULTURAL COMMUNICATION MANAGEMENT)“, UNIVERSITÄTSLEHRGANG „EXHIBITION AND CULTURAL COMMUNICATION MANAGEMENT“ DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Mit BGBl. II Nr. 78 vom 15. Februar 2002 wurde die Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Exhibition and Cultural Communication Management)“, Universitätslehrgang „Exhibition and Cultural Communication Management“ der Universität für angewandte Kunst Wien, verlautbart. Der diesbezügliche Verordnungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

78. AKADEMISCHER GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (ART AND ECONOMY)“, UNIVERSITÄTSLEHRGANG „ART AND ECONOMY“ DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Mit BGBl. II Nr. 93 vom 26. Februar 2002 wurde die Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Art and Economy)“, Universitätslehrgang „Art and Economy“ der Universität für angewandte Kunst Wien, verlautbart. Der diesbezügliche Verordnungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

79. ENTWURF EINER VERORDNUNG DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (NEW MEDIA MANAGEMENT)“ DER DONAU-UNIVERSITÄT KREMS; AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Mit BMBWK-GZ 52.306/36-VII/D/2/2002 vom 8. Februar 2002 übermittelt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (New Media Management)“, abgekürzt „MAS“ der Donau-Universität Krems. Stellungnahme sind bis längstens **5. April 2002** erbeten. Der diesbezügliche Verordnungsentwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

80. ARGE BILDUNGSMANAGEMENT WIEN, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DIE BERECHTIGUNG ZUR FÜHRUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“; AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Mit BMBWK-GZ 52.305/16-VII/D/2/2002 vom 13. Februar 2002 übermittelt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ für den von der ARGE Bildungsmanagement Wien, Friedstraße 23, 1210 Wien, durchzuführenden Lehrgang „Unternehmerisches und Soziales Management“. Stellungnahme sind bis längstens **31. März 2002** erbeten. Der diesbezügliche Verordnungsentwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

81. FORSCHUNGSPREISE DES LANDES STEIERMARK 2002; AUSSCHREIBUNG

Mit GZ FA6A - 13 E 1 – 97/72 bzw. FA6A – 14 F 1 – 97/219 übermittelt das Amt der Steiermärkischen Landesregierung die Ausschreibung der Forschungspreise des Landes Steiermark 2002 (FORSCHUNGSPREIS, FÖRDERUNGSPREIS für Wissenschaft und Forschung und ERZHERZOG-JOHANN-FORSCHUNGSPREIS).

Bewerber um diese Forschungspreise des Landes Steiermark müssen die österreichische Staatsbürgerschaft oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben. Die Bewerber müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und auf Grund ihrer bisherigen Leistungen die Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten.

Einsendeschluss für die Bewerbungen ist der **25. April 2002**.

Der genaue Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

82. MEDIDA-PRIX 2002; AUSSCHREIBUNG

Die Gesellschaft für Medien in der Wissenschaft e.V. (GMW) schreibt diesjährig zum dritten Mal einen mit 100.000,- EURO dotierten mediendidaktischen Hochschulpreis aus. Der MEDIDA-PRIX verfolgt das Ziel, didaktisch motivierte Medienprojekte zu unterstützen, die einen besonderen Beitrag zur Qualitätssicherung an der Hochschule leisten.

Finanziell ausgestattet wird der MEDIDA-PRIX durch das schweizerische Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (BBW), das deutsche Bundesministerium für Bildung und Forschung (bmb+f) und das österreichische Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (bm:bwk).

Teilnahmeberechtigt sind alle Hochschulangehörigen (von den Studierenden bis zu den Professor/innen) der beteiligten Länder Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Projekteinreichungen werden bis zum **30. März 2002** entgegengenommen.

Detaillierte Informationen unter: <http://www.medidaprix.org> .

Der genaue Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

83. UNIVERSITÄT INNSBRUCK – INSTITUT FÜR SPORTWISSENSCHAFTEN; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission der Studienrichtung Sportwissenschaften der Universität Innsbruck, hat den Entwurf der Bakkalaureats- und Masterstudien für Sportwissenschaften beschlossen und unterzieht diese nun dem öffentlichen Begutachtungsverfahren gem. § 14 (1) des UniStG.

Der Studienplanentwurf kann unter folgender Internetadresse abgerufen werden: <http://www.uibk.ac.at/c/c6/c621>

Es wird ersucht, den Vorschlag zu prüfen und Stellungnahmen und Änderungsvorschläge bis spätestens **15. März 2002** an den Vorsitzenden der Studienkommission, Univ.-Prof. Dr. Elmar KORNEXL, Fürstenweg 185, A-6020 Innsbruck,

T: +43/512/507-4451, F: +43/512/507-2838, e-mail: [elmar.kornexl@uibk.ac.at](mailto:elmar.kornexl@uibk.ac.at), zu übersenden.

Das diesbezügliche Schreiben liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

84. OSKAR KOKOSCHKA-PREIS 2002; VERGABE

Im Rahmen einer Feierstunde im Ausstellungszentrum der Universität für angewandte Kunst Wien / Heiligenkreuzer Hof wurde der szt. von der österreichischen Bundesregierung geschaffene Oskar Kokoschka-Preis 2002 am Freitag, dem 1. März 2002 an Ilya Kabakov vergeben.

85. FRED ADLMÜLLER-STIPENDIENSTIFTUNG, AUSSCHREIBUNG FÜR DAS STUDIENJAHR 2001/2002

Für Studierende der Universität für angewandte Kunst Wien stehen aus der Fred Adlmüller-Stipendienstiftung für das Studienjahr 2001/2002 sechs Jahresstipendien à Euro 3.640,- zur Verfügung, von denen ein Stipendium spezifisch für die Studienrichtung Mode vorgesehen ist.

Bedingungen für die Bewerbung:

- Studiennachweis des 6. Semesters
- österr. Staatsbürgerschaft
- hervorragende Studienleistungen
- keine Überschreitung der vorgeschriebenen Semesterstudienzeit
- Höchstalter: 35 Jahre
- Bewerbungsschreiben mit ausführlicher Begründung der Bewerbung
- Vorlage von Arbeitsproben – Originale oder Fotodokumentation

Abgabetermin: **Montag, 27. Mai - Mittwoch, 29. Mai 2002, 10 – 15 Uhr.**

Einreichungen (mit Angabe der Studienrichtung und der Adresse) im Büro des Rektors.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 20. März 2002

13. Stück

---

86. AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG; AUSSCHREIBUNGEN DES KULTURREFERATES
  87. OBERÖSTERREICHISCHES LANDESMUSEUM IN LINZ; BEDARF AN EINER/EINEM MUSEUMSPÄDADGOGIN/-PÄDAGOGEN FÜR DIE KULTURVERMITTLUNG SOWIE EINER/EINEM AUSSTELLUNGSDESIGNERIN/-DESIGNER; AUSSCHREIBUNG
  88. UNIVERSITÄT WIEN – STUDIENKOMMISSION „STATISTIK“; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
  89. LEOPOLD-FRANZENS-UNIVERSITÄT INNSBRUCK – STUDIENKOMMISSION MEDIZIN; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
  90. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ABTEILUNG ARCHÄOMETRIE, BEREICH TECHNISCHE CHEMIE; AUSSCHREIBUNG EINER PLANSTELLE
  91. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSOR FÜR KUNSTGESCHICHTE; AUSSCHREIBUNG
- 

86. AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG; AUSSCHREIBUNGEN DES KULTURREFERATES

Mit Z 7-KW-A 1636/8-2002 vom 5. März 2002 übermittelte die Kulturabteilung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung die Ausschreibungen für das Jahr 2002.

Es handelt sich dabei um:

- den erstmals ausgeschriebenen „Förderpreis des Landes Burgenland für Künstlerinnen (Frauenkunstpreis)“,
- das Stipendium für das Künstleratelier Paliano und
- das Stipendium des Landes Burgenland für Literatur.

Der **Frauenkunstpreis** wird einer Künstlerin zuerkannt, die im Burgenland geboren ist und/oder ihren ständigen Wohnsitz im Burgenland hat.  
Einsendeschluss ist der **31. August 2002**.

Das Kulturreferat beim Amt der Burgenländischen Landesregierung hat gemeinsam mit anderen Bundesländern in Paliano, 80 km südlich von Rom, eine **Atelierwohnung** angemietet und vergibt diese im Rahmen einer Ausschreibung für die Dauer eines Monats. Mit der Vergabe der Atelierplätze ist ein Stipendium verbunden. Das Stipendium ist für Künstler/innen aus den Bereichen Bildende Kunst und Literatur offen.

Bewerbungsfrist: **31. Mai 2002**.

Dauer des Aufenthalts: **1. – 31. Juli 2002**.

Nähere Informationen können der Homepage des Kulturreferates unter [www.burgenland.at/kultur](http://www.burgenland.at/kultur) im Bereich Kulturservice („Künstleratelier Paliano“) entnommen werden.

Das **Stipendium für Literatur** wird für ein in Arbeit befindliches Prosawerk verliehen. Voraussetzung dafür ist, daß die Autorin/der Autor im Burgenland geboren ist bzw. den Wohnsitz im Burgenland hat.

Einsendeschluss ist der **31. August 2002**.

Die feierliche Vergabe des Stipendiums wird voraussichtlich im Oktober 2002 stattfinden.

Die diesbezüglichen detaillierten Ausschreibungstexte liegen in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

87. OBERÖSTERREICHISCHES LANDESMUSEUM IN LINZ; BEDARF AN EINER/EINEM MUSEUMSPÄDADGOGIN/-PÄDAGOGEN FÜR DIE KULTURVERMITTLUNG SOWIE EINER/EINEM AUSSTELLUNGSDESIGNERIN/-DESIGNER; AUSSCHREIBUNG

Das öö. Landesmuseum ist das größte Museum des Landes Oberösterreich und betreut neben den Landessammlungen zur Natur- und Kulturgeschichte auch zahlreiche Außenstellen (zB Brucknergedenkstätte/Ansfelden). Als wissenschaftliches Institut zählt eine umfassende Vermittlungstätigkeit zu seinen speziellen Aufgaben.

Zur Verstärkung des motivierten Teams werden engagierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter gesucht, die bereits einschlägige eigenverantwortliche Erfahrungen in Museen nachweisen können.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens **21. März 2002** bei der Abteilung Personal-Objektivierung des Amtes der Oö. Landesregierung, 4021 Linz, Klosterstraße 7, einzureichen.

Der genaue Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

88. UNIVERSITÄT WIEN – STUDIENKOMMISSION „STATISTIK“; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission für die Studienrichtung „Statistik“ an der Universität Wien hat am 1. 2. 2002 nach den Richtlinien des UniStG 1997 einen Entwurf des Studienplanes samt Qualifikationsprofil beschlossen. Gemäß § 14 UniStG wird nun zur Übermittlung von Stellungnahmen zu diesem Entwurf bis **spätestens 10. April 2002** an den Vorsitzenden der Studienkommission, o.Univ.Prof. Dr. Benedikt

PÖTSCHER, Institut für Statistik und Decision Support Systems, Universitätsstraße 8/9, 1010 Wien, eingeladen.

Das diesbezügliche Schreiben samt Studienplanentwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

89. LEOPOLD-FRANZENS-UNIVERSITÄT INNSBRUCK – STUDIENKOMMISSION MEDIZIN; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission für die Studienrichtung Medizin der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat einen Entwurf des Studienplans für das Doktoratsstudium der medizinischen Wissenschaft beschlossen. Das Qualifikationsprofil ist dem Studienplanentwurf beigelegt.

Es wird nunmehr zu schriftlichen Stellungnahmen bis spätestens **26. April 2002** an die Vorsitzende der Studienkommission, O.Univ.-Prof. Dr. H. FRITSCH, Medizinisches Dekanat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck, eingeladen.

Detaillierte Information zur Gestaltung des neuen Studienplanes können unter der Internet-Adresse <http://cls.uibk.ac.at/doktorat.htm> eingeholt werden.

Das diesbezügliche Schreiben liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

90. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ABTEILUNG ARCHÄOMETRIE, BEREICH TECHNISCHE CHEMIE; AUSSCHREIBUNG EINER PLANSTELLE

Die Universität für angewandte Kunst Wien / Institut für Konservierungswissenschaften und Restaurierung - Technologie, Abteilung Archäometrie und Bereich Technische Chemie, sucht 1 VB v3 (Bewertung A3/2) für selbständige Sekretariats- und Büroarbeiten. Anstellungserfordernis: Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft. Erwünscht sind sehr gute Deutsch- und EDV-Kenntnisse (bes. Excel) sowie Grundkenntnisse in Buchhaltung. Eigeninitiative und selbständiges Arbeiten sind uns besonders wichtig, ebenso Organisationstalent und Flexibilität. Bruttoentgelt: ca. Euro 1.232,--. Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Passfoto sind bis **10. April 2002** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, zu richten. Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen, werden nicht vergütet.

91. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSOR FÜR KUNSTGESCHICHTE; AUSSCHREIBUNG

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangt die Planstelle eines Universitätsprofessors / einer Universitätsprofessorin für Kunstgeschichte (Nachfolge o. Univ.Prof. Peter Gorsen) ab 1. Oktober 2002 als zeitlich befristete Vertragsprofessur auf 5 Jahre zur Besetzung. Eine Vertragsverlängerung mit einer weiteren zeitlichen Befristung oder auf unbefristete Zeit ist möglich.

Gesucht wird eine Person mit fachbezogener akademischer Höchstausbildung, die das Fach in Lehre (Diplom- und Doktoratsstudien) und Forschung auf internationalem Niveau vertreten kann.

Erwartet werden:

Unterrichts- und Forschungserfahrung an einer Universität / Kunstuniversität im Fach Kunstgeschichte;

die durch eigene Publikationen nachgewiesene Teilnahme an den internationalen aktuellen wissenschaftlichen Debatten im Fach Kunstgeschichte, unter Einschluss von Aspekten der zeitgenössischen Kunst und möglichst auch unter Berücksichtigung der Aspekte Transdisziplinarität, Kunst/Gesellschaft, Kunst / Gender Studies, Kunstvermittlung;

die Fähigkeit und Bereitschaft zur Ausübung der Lehrtätigkeit und zur Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der universitären Selbstverwaltung sowie administrativer Aufgaben im Rahmen des Studienbetriebs an der Universität;

die Fähigkeit und Bereitschaft zur Ausübung der Forschungs- und Publikationstätigkeit im Fach Kunstgeschichte.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Bewerbungen sind bis **19. April 2002** unter Beibringung umfassender Unterlagen über Lebenslauf und wissenschaftliche Arbeiten an den Rektor der Universität für angewandte Kunst Wien, Dr. Gerald Bast, A-1010 Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, (Fax 0043 1 711 33/2009) zu richten.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 20. März 2002

14. Stück

---

92. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN;  
**STUDIENPLAN** FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM DER STUDIENRICHTUNG **ARCHITEKTUR**;  
VERLAUTBARUNG

Mit BMBWK-GZ 52.351/14-VII/D/2/2002 vom 6. März 2002 wurde der von der Studienkommission für Architektur an der Universität für angewandte Kunst Wien beschlossene Studienplan gemäß § 15 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 105/2001 nicht untersagt.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 27. März 2002

15. Stück

---

93. WAHL DER MITGLIEDER / ERSATZMITGLIEDER DER PERSONENGRUPPE DER **UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN / UNIVERSITÄTSPROFESSOREN** IN DIE **INSTITUTSKONFERENZ** DES INSTITUTS FÜR **ARCHITEKTUR** GEMÄSS § 15 KUOG; AUSSCHREIBUNG

Am Dienstag, dem **7. Mai 2002**, findet um **10 Uhr** im **Sitzungssaal** die Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren in die Institutskonferenz des Instituts für Architektur gemäß § 15 KUOG im Rahmen einer Wahlversammlung statt.  
Auf das gesonderte Rundschreiben wird verwiesen.

94. WAHL DER MITGLIEDER / ERSATZMITGLIEDER DER PERSONENGRUPPE DER **UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN / UNIVERSITÄTSPROFESSOREN** IN DIE **INSTITUTSKONFERENZ** DES INSTITUTS FÜR **DESIGN** GEMÄSS § 15 KUOG; AUSSCHREIBUNG

Am Dienstag, dem **7. Mai 2002**, findet um **10.30 Uhr** im **Sitzungssaal** die Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren in die Institutskonferenz des Instituts für Design gemäß § 15 KUOG im Rahmen einer Wahlversammlung statt.  
Auf das gesonderte Rundschreiben wird verwiesen.

95. WAHL DER MITGLIEDER / ERSATZMITGLIEDER DER PERSONENGRUPPE DER **UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN / UNIVERSITÄTSPROFESSOREN** IN DIE **INSTITUTSKONFERENZ** DES INSTITUTS FÜR **EXPERIMENTELLES GESTALTEN UND RAUMKUNST** GEMÄSS § 15 KUOG; AUSSCHREIBUNG

Am Dienstag, dem **7. Mai 2002**, findet um **11 Uhr** im **Sitzungssaal** die Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren in die Institutskonferenz des Instituts für Experimentelles Gestalten und Raumkunst gemäß § 15 KUOG im Rahmen einer Wahlversammlung statt.  
Auf das gesonderte Rundschreiben wird verwiesen.

96. WAHL DER MITGLIEDER / ERSATZMITGLIEDER DER PERSONENGRUPPE DER **UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN / UNIVERSITÄTSPROFESSOREN** IN DIE **INSTITUTSKONFERENZ** DES INSTITUTS FÜR **BILDENDE KUNST** GEMÄSS § 15 KUOG; AUSSCHREIBUNG

Am Dienstag, dem **7. Mai 2002**, findet um **11.30 Uhr** im **Sitzungssaal** die Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren in die Institutskonferenz des Instituts für Bildende Kunst gemäß § 15 KUOG im Rahmen einer Wahlversammlung statt.

Auf das gesonderte Rundschreiben wird verwiesen.

97. WAHL DER MITGLIEDER / ERSATZMITGLIEDER DER PERSONENGRUPPE DER **UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN / UNIVERSITÄTSPROFESSOREN** IN DIE **INSTITUTSKONFERENZ** DES INSTITUTS FÜR **KUNST- UND KULTURWISSENSCHAFTEN - KUNSTPÄDAGOGIK** GEMÄSS § 15 KUOG; AUSSCHREIBUNG

Am Dienstag, dem **7. Mai 2002**, findet um **12 Uhr** im **Sitzungssaal** die Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren in die Institutskonferenz des Instituts für Kunst- und Kulturwissenschaften - Kunstpädagogik gemäß § 15 KUOG im Rahmen einer Wahlversammlung statt.

Auf das gesonderte Rundschreiben wird verwiesen.

98. MITGLIEDER / ERSATZMITGLIEDER DER PERSONENGRUPPE DER **UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN / UNIVERSITÄTSPROFESSOREN** IN DER **INSTITUTSKONFERENZ** DES INSTITUTS FÜR **RESTAURIERUNG UND KONSERVIERUNG - TECHNOLOGIE**

Im Hinblick darauf, dass dem Institut für Restaurierung und Konservierung - Technologie nur zwei Personen der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren angehören, unterbleibt die Wahl.

99. WAHL DER MITGLIEDER / ERSATZMITGLIEDER DER PERSONENGRUPPE DES **AKADEMISCHEN MITTELBAUS** IN DIE **INSTITUTSKONFERENZ** DES INSTITUTS FÜR **ARCHITEKTUR** GEMÄSS § 15 KUOG; AUSSCHREIBUNG

Am Dienstag, dem **7. Mai 2002**, findet um **10 Uhr** im **Hörsaal 2** die Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe des akademischen Mittelbaus in die Institutskonferenz des Instituts für Architektur gemäß § 15 KUOG im Rahmen einer Wahlversammlung statt.

Auf das gesonderte Rundschreiben wird verwiesen.

100. WAHL DER MITGLIEDER / ERSATZMITGLIEDER DER PERSONENGRUPPE DES **AKADEMISCHEN MITTELBAUS** IN DIE **INSTITUTSKONFERENZ** DES INSTITUTS FÜR **DESIGN** GEMÄSS § 15 KUOG; AUSSCHREIBUNG

Am Dienstag, dem **7. Mai 2002**, findet um **10.30 Uhr** im **Hörsaal 2** die Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe des akademischen

Mittelbaus in die Institutskonferenz des Instituts für Design gemäß § 15 KUOG im Rahmen einer Wahlversammlung statt.  
Auf das gesonderte Rundschreiben wird verwiesen.

101. WAHL DER MITGLIEDER / ERSATZMITGLIEDER DER PERSONENGRUPPE DES **AKADEMISCHEN MITTELBAUS** IN DIE **INSTITUTSKONFERENZ** DES INSTITUTS FÜR **EXPERIMENTELLES GESTALTEN UND RAUMKUNST** GEMÄSS § 15 KUOG; AUSSCHREIBUNG

Am Dienstag, dem **7. Mai 2002**, findet um **11 Uhr** im **Hörsaal 2** die Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe des akademischen Mittelbaus in die Institutskonferenz des Instituts für Experimentelles Gestalten und Raumkunst gemäß § 15 KUOG im Rahmen einer Wahlversammlung statt.  
Auf das gesonderte Rundschreiben wird verwiesen.

102. WAHL DER MITGLIEDER / ERSATZMITGLIEDER DER PERSONENGRUPPE DES **AKADEMISCHEN MITTELBAUS** IN DIE **INSTITUTSKONFERENZ** DES INSTITUTS FÜR **BILDENDE KUNST** GEMÄSS § 15 KUOG; AUSSCHREIBUNG

Am Dienstag, dem **7. Mai 2002**, findet um **11.30 Uhr** im **Hörsaal 2** die Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe des akademischen Mittelbaus in die Institutskonferenz des Instituts für Bildende Kunst gemäß § 15 KUOG im Rahmen einer Wahlversammlung statt.  
Auf das gesonderte Rundschreiben wird verwiesen.

103. WAHL DER MITGLIEDER / ERSATZMITGLIEDER DER PERSONENGRUPPE DES **AKADEMISCHEN MITTELBAUS** IN DIE **INSTITUTSKONFERENZ** DES INSTITUTS FÜR **KUNST- UND KULTURWISSENSCHAFTEN - KUNSTPÄDAGOGIK** GEMÄSS § 15 KUOG; AUSSCHREIBUNG

Am Dienstag, dem **7. Mai 2002**, findet um **12 Uhr** im **Hörsaal 2** die Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe des akademischen Mittelbaus in die Institutskonferenz des Instituts für Kunst- und Kulturwissenschaften - Kunstpädagogik gemäß § 15 KUOG im Rahmen einer Wahlversammlung statt.  
Auf das gesonderte Rundschreiben wird verwiesen.

104. WAHL DER MITGLIEDER / ERSATZMITGLIEDER DER PERSONENGRUPPE DES **AKADEMISCHEN MITTELBAUS** IN DIE **INSTITUTSKONFERENZ** DES INSTITUTS FÜR **RESTAURIERUNG UND KONSERVIERUNG - TECHNOLOGIE** GEMÄSS § 15 KUOG; AUSSCHREIBUNG

Am Dienstag, dem **7. Mai 2002**, findet um **12.30 Uhr** im **Hörsaal 2** die Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe des akademischen Mittelbaus in die Institutskonferenz des Instituts für Restaurierung und Konservierung - Technologie gemäß § 15 KUOG im Rahmen einer Wahlversammlung statt.  
Auf das gesonderte Rundschreiben wird verwiesen.

105. WAHL DES MITGLIEDS / ERSATZMITGLIEDS DER PERSONENGRUPPE DER DEM INSTITUT FÜR **ARCHITEKTUR** ZUGEORDNETEN **ALLGEMEINEN**

**UNIVERSITÄTSBEDIENTETEN IN DIE INSTITUTSKONFERENZ GEMÄSS § 15 KUOG;  
AUSSCHREIBUNG**

Am Dienstag, dem **7. Mai 2002**, findet um **10 Uhr** in der **Rechtsabteilung** die Wahl des Mitglieds / Ersatzmitglieds der Personengruppe der dem Institut für Architektur zugeordneten allgemeinen Universitätsbediensteten in die Institutskonferenz des Instituts für Architektur gemäß § 15 KUOG im Rahmen einer Wahlversammlung statt.

Auf das gesonderte Rundschreiben wird verwiesen.

106. WAHL DES MITGLIEDS / ERSATZMITGLIEDS DER PERSONENGRUPPE DER DEM INSTITUT FÜR **DESIGN** ZUGEORDNETEN **ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSBEDIENTETEN** IN DIE **INSTITUTSKONFERENZ** GEMÄSS § 15 KUOG; AUSSCHREIBUNG

Am Dienstag, dem **7. Mai 2002**, findet um **10.15 Uhr** in der **Rechtsabteilung** die Wahl des Mitglieds / Ersatzmitglieds der Personengruppe der dem Institut für Design zugeordneten allgemeinen Universitätsbediensteten in die Institutskonferenz des Instituts für Architektur gemäß § 15 KUOG im Rahmen einer Wahlversammlung statt.

Auf das gesonderte Rundschreiben wird verwiesen.

107. WAHL DES MITGLIEDS / ERSATZMITGLIEDS DER PERSONENGRUPPE DER DEM INSTITUT FÜR **EXPERIMENTELLES GESTALTEN UND RAUMKUNST** ZUGEORDNETEN **ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSBEDIENTETEN** IN DIE **INSTITUTSKONFERENZ** GEMÄSS § 15 KUOG; AUSSCHREIBUNG

Am Dienstag, dem **7. Mai 2002**, findet um **10.30 Uhr** in der **Rechtsabteilung** die Wahl des Mitglieds / Ersatzmitglieds der Personengruppe der dem Institut für Experimentelles Gestalten und Raumkunst zugeordneten allgemeinen Universitätsbediensteten in die Institutskonferenz des Instituts für Architektur gemäß § 15 KUOG im Rahmen einer Wahlversammlung statt.

Auf das gesonderte Rundschreiben wird verwiesen.

108. MITGLIED / ERSATZMITGLIED DER PERSONENGRUPPE DER DEM INSTITUT FÜR **BILDENDE KUNST** ZUGEORDNETEN **ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSBEDIENTETEN** IN DER **INSTITUTSKONFERENZ**

Im Hinblick darauf, dass dem Institut für Bildende Kunst nur eine Person der Personengruppe der allgemeinen Universitätsbediensteten angehört, unterbleibt die Wahl.

109. WAHL DES MITGLIEDS / ERSATZMITGLIEDS DER PERSONENGRUPPE DER DEM INSTITUT FÜR **KUNST- UND KULTURWISSENSCHAFTEN - KUNSTPÄDAGOGIK** ZUGEORDNETEN **ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSBEDIENTETEN** IN DIE **INSTITUTSKONFERENZ** GEMÄSS § 15 KUOG; AUSSCHREIBUNG

Am Dienstag, dem **7. Mai 2002**, findet um **10.45 Uhr** in der **Rechtsabteilung** die Wahl des Mitglieds / Ersatzmitglieds der Personengruppe der dem Institut für Kunst- und Kulturwissenschaften - Kunstpädagogik zugeordneten allgemeinen Universitätsbediensteten in die Institutskonferenz des Instituts für Architektur gemäß § 15 KUOG im Rahmen einer Wahlversammlung statt.

Auf das gesonderte Rundschreiben wird verwiesen.

110. WAHL DES MITGLIEDS / ERSATZMITGLIEDS DER PERSONENGRUPPE DER DEM INSTITUT FÜR **RESTAURIERUNG UND KONSERVIERUNG - TECHNOLOGIE** ZUGEORDNETEN **ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSBEDIENTETEN** IN DIE **INSTITUTSKONFERENZ** GEMÄSS § 15 KUOG; AUSSCHREIBUNG

Am Dienstag, dem **7. Mai 2002**, findet um **11 Uhr** in der **Rechtsabteilung** die Wahl des Mitglieds / Ersatzmitglieds der Personengruppe der dem Institut für Bildende Kunst zugeordneten allgemeinen Universitätsbedienteten in die Institutskonferenz des Instituts für Restaurierung und Konservierung - Technologie gemäß § 15 KUOG im Rahmen einer Wahlversammlung statt.  
Auf das gesonderte Rundschreiben wird verwiesen.

111. WAHL DER MITGLIEDER / ERSATZMITGLIEDER DER PERSONENGRUPPE DER **UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN / UNIVERSITÄTSPROFESSOREN** IN DIE **STUDIENKOMMISSION** DER STUDIENRICHTUNG **ARCHITEKTUR** GEMÄSS § 41 KUOG; AUSSCHREIBUNG

Am Dienstag, dem **7. Mai 2002**, findet um **14 Uhr** im **Hörsaal 5** die Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren in die Studienkommission der Studienrichtung Architektur gemäß § 41 KUOG statt.  
Auf das gesonderte Rundschreiben wird verwiesen.

112. WAHL DER MITGLIEDER / ERSATZMITGLIEDER DER PERSONENGRUPPE DER **UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN / UNIVERSITÄTSPROFESSOREN** IN DIE **STUDIENKOMMISSION** DER STUDIENRICHTUNG **INDUSTRIAL DESIGN** GEMÄSS § 41 KUOG; AUSSCHREIBUNG

Am Dienstag, dem **7. Mai 2002**, findet um **14 Uhr** im **Hörsaal 5** die Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren in die Studienkommission der Studienrichtung Industrial Design (auslaufend Produktgestaltung) gemäß § 41 KUOG statt.  
Auf das gesonderte Rundschreiben wird verwiesen.

113. WAHL DER MITGLIEDER / ERSATZMITGLIEDER DER PERSONENGRUPPE DER **UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN / UNIVERSITÄTSPROFESSOREN** IN DIE **STUDIENKOMMISSION** DER STUDIENRICHTUNG **DESIGN** GEMÄSS § 41 KUOG; AUSSCHREIBUNG

Am Dienstag, dem **7. Mai 2002**, findet um **14 Uhr** im **Hörsaal 5** die Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren in die Studienkommission der Studienrichtung Design (auslaufend Mode) gemäß § 41 KUOG statt.  
Auf das gesonderte Rundschreiben wird verwiesen.

114. WAHL DER MITGLIEDER / ERSATZMITGLIEDER DER PERSONENGRUPPE DER **UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN / UNIVERSITÄTSPROFESSOREN** IN DIE **STUDIENKOMMISSION** DER STUDIENRICHTUNG **BÜHNENGESTALTUNG** GEMÄSS § 41 KUOG; AUSSCHREIBUNG

Am Dienstag, dem **7. Mai 2002**, findet um **14 Uhr** im **Hörsaal 5** die Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen

/ Universitätsprofessoren in die Studienkommission der Studienrichtung Bühnengestaltung gemäß § 41 KUOG statt.  
Auf das gesonderte Rundschreiben wird verwiesen.

115. WAHL DER MITGLIEDER / ERSATZMITGLIEDER DER PERSONENGRUPPE DER **UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN / UNIVERSITÄTSPROFESSOREN** IN DIE **STUDIENKOMMISSION** DER STUDIENRICHTUNG **BILDENDE KUNST** GEMÄSS § 41 KUOG; AUSSCHREIBUNG

Am Dienstag, dem **7. Mai 2002**, findet um **14 Uhr** im **Hörsaal 5** die Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren in die Studienkommission der Studienrichtung Bildende Kunst (auslaufend Malerei und Grafik, Bildhauerei) gemäß § 41 KUOG statt.  
Auf das gesonderte Rundschreiben wird verwiesen.

116. WAHL DER MITGLIEDER / ERSATZMITGLIEDER DER PERSONENGRUPPE DER **UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN / UNIVERSITÄTSPROFESSOREN** IN DIE **STUDIENKOMMISSION** DER STUDIENRICHTUNG **MEDIENGESTALTUNG** GEMÄSS § 41 KUOG; AUSSCHREIBUNG

Am Dienstag, dem **7. Mai 2002**, findet um **14 Uhr** im **Hörsaal 5** die Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren in die Studienkommission der Studienrichtung Mediengestaltung (auslaufend Visuelle Mediengestaltung) gemäß § 41 KUOG statt.  
Auf das gesonderte Rundschreiben wird verwiesen.

117. WAHL DER MITGLIEDER / ERSATZMITGLIEDER DER PERSONENGRUPPE DER **UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN / UNIVERSITÄTSPROFESSOREN** IN DIE **STUDIENKOMMISSION** DER STUDIENRICHTUNG **KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG** GEMÄSS § 41 KUOG; AUSSCHREIBUNG

Am Dienstag, dem **7. Mai 2002**, findet um **14 Uhr** im **Hörsaal 5** die Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren in die Studienkommission der Studienrichtung Konservierung und Restaurierung (auslaufend Restaurierung und Konservierung) gemäß § 41 KUOG statt.  
Auf das gesonderte Rundschreiben wird verwiesen.

118. WAHL DER MITGLIEDER / ERSATZMITGLIEDER DER PERSONENGRUPPE DER **UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN / UNIVERSITÄTSPROFESSOREN** IN DIE **STUDIENKOMMISSION** DER STUDIENRICHTUNG **LEHRAMT** GEMÄSS § 41 KUOG; AUSSCHREIBUNG

Am Dienstag, dem **7. Mai 2002**, findet um **14 Uhr** im **Hörsaal 5** die Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren in die Studienkommission der Studienrichtung Lehramt

aus Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten (auslaufend Textiles Gestalten und Werken), Werkerziehung gemäß § 41 KUOG statt.  
Auf das gesonderte Rundschreiben wird verwiesen.

119. WAHL DER MITGLIEDER / ERSATZMITGLIEDER DER PERSONENGRUPPE DER **UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN / UNIVERSITÄTSPROFESSOREN** IN DIE **STUDIENKOMMISSION** DER STUDIENRICHTUNGEN **DOKTORATSSTUDIUM DER PHILOSOPHIE** UND **DOKTORATSSTUDIUM DER NATURWISSENSCHAFTEN** GEMÄSS § 41 KUOG; AUSSCHREIBUNG

Am Dienstag, dem **7. Mai 2002**, findet um **14 Uhr** im **Hörsaal 5** die Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren in die Studienkommission der Studienrichtungen Doktoratsstudium der Philosophie und Doktoratsstudium der Naturwissenschaften gemäß § 41 KUOG statt.  
Auf das gesonderte Rundschreiben wird verwiesen.

120. WAHL DER MITGLIEDER / ERSATZMITGLIEDER DER PERSONENGRUPPE DES **AKADEMISCHEN MITTELBAUS** IN DIE **STUDIENKOMMISSION** DER STUDIENRICHTUNG **ARCHITEKTUR** GEMÄSS § 41 KUOG; AUSSCHREIBUNG

Am Dienstag, dem **7. Mai 2002**, findet um **14 Uhr** im **Hörsaal 3** die Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe des akademischen Mittelbaus in die Studienkommission der Studienrichtung Architektur gemäß § 41 KUOG statt.  
Auf das gesonderte Rundschreiben wird verwiesen.

121. WAHL DER MITGLIEDER / ERSATZMITGLIEDER DER PERSONENGRUPPE DES **AKADEMISCHEN MITTELBAUS** IN DIE **STUDIENKOMMISSION** DER STUDIENRICHTUNG **INDUSTRIAL DESIGN** GEMÄSS § 41 KUOG; AUSSCHREIBUNG

Am Dienstag, dem **7. Mai 2002**, findet um **14 Uhr** im **Hörsaal 3** die Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe des akademischen Mittelbaus in die Studienkommission der Studienrichtung Industrial Design (auslaufend Produktgestaltung) gemäß § 41 KUOG statt.  
Auf das gesonderte Rundschreiben wird verwiesen.

122. WAHL DER MITGLIEDER / ERSATZMITGLIEDER DER PERSONENGRUPPE DES **AKADEMISCHEN MITTELBAUS** IN DIE **STUDIENKOMMISSION** DER STUDIENRICHTUNG **DESIGN** GEMÄSS § 41 KUOG; AUSSCHREIBUNG

Am Dienstag, dem **7. Mai 2002**, findet um **14 Uhr** im **Hörsaal 3** die Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe des akademischen Mittelbaus in die Studienkommission der Studienrichtung Design (auslaufend Mode) gemäß § 41 KUOG statt.  
Auf das gesonderte Rundschreiben wird verwiesen.

123. WAHL DER MITGLIEDER / ERSATZMITGLIEDER DER PERSONENGRUPPE DES **AKADEMISCHEN MITTELBAUS** IN DIE **STUDIENKOMMISSION** DER STUDIENRICHTUNG **BÜHNENGESTALTUNG** GEMÄSS § 41 KUOG; AUSSCHREIBUNG

Am Dienstag, dem **7. Mai 2002**, findet um **14 Uhr** im **Hörsaal 3** die Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe des akademischen Mittelbaus in die Studienkommission der Studienrichtung Bühnengestaltung gemäß § 41 KUOG statt.

Auf das gesonderte Rundschreiben wird verwiesen.

124. WAHL DER MITGLIEDER / ERSATZMITGLIEDER DER PERSONENGRUPPE DES **AKADEMISCHEN MITTELBAUS** IN DIE **STUDIENKOMMISSION** DER STUDIENRICHTUNG **BILDENDE KUNST** GEMÄSS § 41 KUOG; AUSSCHREIBUNG

Am Dienstag, dem **7. Mai 2002**, findet um **14 Uhr** im **Hörsaal 3** die Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe des akademischen Mittelbaus in die Studienkommission der Studienrichtung Bildende Kunst (auslaufend Malerei und Grafik, Bildhauerei) gemäß § 41 KUOG statt.

Auf das gesonderte Rundschreiben wird verwiesen.

125. WAHL DER MITGLIEDER / ERSATZMITGLIEDER DER PERSONENGRUPPE DES **AKADEMISCHEN MITTELBAUS** IN DIE **STUDIENKOMMISSION** DER STUDIENRICHTUNG **MEDIENGESTALTUNG** GEMÄSS § 41 KUOG; AUSSCHREIBUNG

Am Dienstag, dem **7. Mai 2002**, findet um **14 Uhr** im **Hörsaal 3** die Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe des akademischen Mittelbaus in die Studienkommission der Studienrichtung Mediengestaltung (auslaufend Visuelle Mediengestaltung) gemäß § 41 KUOG statt.

Auf das gesonderte Rundschreiben wird verwiesen.

126. WAHL DER MITGLIEDER / ERSATZMITGLIEDER DER PERSONENGRUPPE DES **AKADEMISCHEN MITTELBAUS** IN DIE **STUDIENKOMMISSION** DER STUDIENRICHTUNG **KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG** GEMÄSS § 41 KUOG; AUSSCHREIBUNG

Am Dienstag, dem **7. Mai 2002**, findet um **14 Uhr** im **Hörsaal 3** die Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe des akademischen Mittelbaus in die Studienkommission der Studienrichtung Konservierung und Restaurierung (auslaufend Restaurierung und Konservierung) gemäß § 41 KUOG statt.

Auf das gesonderte Rundschreiben wird verwiesen.

127. WAHL DER MITGLIEDER / ERSATZMITGLIEDER DER PERSONENGRUPPE DES **AKADEMISCHEN MITTELBAUS** IN DIE **STUDIENKOMMISSION** DER STUDIENRICHTUNG **LEHRAMT** GEMÄSS § 41 KUOG; AUSSCHREIBUNG

Am Dienstag, dem **7. Mai 2002**, findet um **14 Uhr** im **Hörsaal 3** die Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe des akademischen Mittelbaus in die Studienkommission der Studienrichtung Lehramt aus Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten (auslaufend Textiles Gestalten und Werken), Werkerziehung gemäß § 41 KUOG statt.

Auf das gesonderte Rundschreiben wird verwiesen.

128. WAHL DER MITGLIEDER / ERSATZMITGLIEDER DER PERSONENGRUPPE DES **AKADEMISCHEN MITTELBAUS** IN DIE **STUDIENKOMMISSION** DER STUDIENRICHTUNGEN **DOKTORATSSTUDIUM DER PHILOSOPHIE** UND **DOKTORATSSTUDIUM DER NATURWISSENSCHAFTEN** GEMÄSS § 41 KUOG; AUSSCHREIBUNG

Am Dienstag, dem **7. Mai 2002**, findet um **14 Uhr** im **Hörsaal 3** die Wahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder der Personengruppe des akademischen Mittelbaus in die Studienkommission der Studienrichtungen Doktoratsstudium der Philosophie und Doktoratsstudium der Naturwissenschaften gemäß § 41 KUOG statt.

Auf das gesonderte Rundschreiben wird verwiesen.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 27. März 2002

16. Stück

---

129. ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (KIEFERORTHOPÄDIE)“ DER DONAU-UNIVERSITÄT KREMS; AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG
  130. ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION (PUBLIC MANAGEMENT)“ DER UNIVERSITÄT SALZBURG; AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG
  131. UNIVERSITÄT SALZBURG – STUDIENKOMMISSION DEUTSCHE PHILOLOGIE; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
  132. KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ – STUDIENKOMMISSION DEUTSCHE PHILOLOGIE; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
  133. UNIVERSITÄT FÜR MUSIK UND DARSTELLENDEN KUNST GRAZ – STUDIENKOMMISSION JAZZ; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
  134. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – STUDIENKOMMISSION SZENOGRAPHIE; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
  135. KUNSTPREIS DER STADT TERNITZ 2002; AUSSCHREIBUNG
  136. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - OPEN HOUSE 2002
- 

129. ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (KIEFERORTHOPÄDIE)“ DER DONAU-UNIVERSITÄT KREMS; AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Mit BMBWK-GZ 52.306/29-VII/D/2/2002 vom 14. März 2002 übermittelt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Kieferorthopädie)“, abgekürzt „MAS“ der Donau-Universität Krems. Stellungnahmen sind bis längstens **26. April 2002** erbeten.

Der diesbezügliche Verordnungsentwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

130. ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION (PUBLIC MANAGEMENT)“ DER UNIVERSITÄT SALZBURG; AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Mit BMBWK-GZ 52.306/101-VII/D/2/2002 vom 19. März 2002 übermittelt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Business Administration (Public Management)“, abgekürzt „MBA“ der Universität Salzburg.

Stellungnahmen sind bis längstens **26. April 2002** erbeten.

Der diesbezügliche Verordnungsentwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

131. UNIVERSITÄT SALZBURG – STUDIENKOMMISSION DEUTSCHE PHILOLOGIE; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission der Studienrichtung Deutsche Philologie an der Universität Salzburg hat den Entwurf des Studienplans für das Bakkalaureats- und Magisterstudium „Germanistik“ beschlossen und unterzieht diesen nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 14 Abs. 1 UniStG.

Der Entwurf des neuen Studienplans ist unter der Internet-Adresse <http://www.sbg.ac.at/ger/inhalt/studplanentwurf/htm> abrufbar.

Konstruktive Kritik und Anregungen werden bis spätestens **12. April 2002** an den Vorsitzenden der Studienkommission, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerold Hayer, Universität Salzburg, Akademiestraße 20, A-5020 Salzburg, T: +43 (0)662 8044-4377, e-mail: [gerold.hayer@sbg.ac.at](mailto:gerold.hayer@sbg.ac.at), erbeten.

Das diesbezügliche Schreiben liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

132. KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ – STUDIENKOMMISSION DEUTSCHE PHILOLOGIE; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission für die Studienrichtung Deutsche Philologie an der Karl-Franzens-Universität Graz hat die Umwandlung des Diplomstudiums Deutsche Philologie in ein Bakkalaureats- und Magisterstudium Germanistik sowie Entwürfe eines Studienplans für das Bakkalaureatsstudium und das Magisterstudium beschlossen und unterzieht diese nunmehr einem öffentlichen Begutachtungsverfahren.

Die Entwürfe sind unter der Internet-Adresse

<http://www-gewi.kfunigraz.ac.at/faculty/lehre/index/html> abrufbar.

Es wird um Stellungnahmen zu den Entwürfen bis spätestens **12. April 2002** an die Vorsitzende der Studienkommission, ORätin Mag. Gertrude Pauritsch, Institut für Germanistik, Mozartgasse 8/II, 8010 Graz, e-mail: [gertrude.pauritsch@uni-graz.at](mailto:gertrude.pauritsch@uni-graz.at), gebeten.

Das diesbezügliche Schreiben liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

133. UNIVERSITÄT FÜR MUSIK UND DARSTELLENDEN KUNST GRAZ – STUDIENKOMMISSION JAZZ; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission Jazz an der Kunstuniversität Graz hat die Absicht, mit 1. Oktober 2002 neue Studienpläne für die Bakkalaureats- und Magisterstudien

Jazz (Instrument/Gesang) und die Bakkalaureats- und Magisterstudien Jazz (Theorie, Komposition und Arrangement) einzuführen.  
Der Studienplanentwurf ist unter der Internet-Adresse <http://www.kug.ac.at/instu/pages3/curriculumnew-de.html> abrufbar.  
Um eingehende Prüfung des Entwurfs und allfällige Stellungnahmen bis **22. April 2002** wird gebeten.  
Das diesbezügliche Schreiben liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

134. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – STUDIENKOMMISSION  
SZENOGRAPHIE; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission für die Studienrichtung Szenographie an der Akademie der Bildenden Künste Wien hat den Entwurf des Studienplans für das Diplomstudium „Szenographie“ beschlossen und unterzieht diesen nunmehr einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 14 (1) UniStG.  
Um Stellungnahmen zum vorliegenden Entwurf an den Vorsitzenden der Studienkommission, Univ. Prof. Mag. Erich Wonder, Akademie der bildenden Künste Wien, Meisterschule für Szenographie, Atelierhaus, A-1060 Wien, Lehargasse 8, e-mail: wonder@akbild.ac.at, bis **Ende April 2002** wird ersucht.  
Das diesbezügliche Schreiben samt Studienplan-Entwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

135. KUNSTPREIS DER STADT TERNITZ 2002; AUSSCHREIBUNG

Mit Schreiben vom 13. März d. J. schreibt die Stadtgemeinde Ternitz den KunstPreis 2002 aus. Teilnahmeberechtigt sind österreichische Künstler jeden Alters. Pro Künstler kann ein Werk der Sparte Malerei zum Thema „KunstSpiel“ bis zum **6. September 2002** eingereicht werden.  
Der diebezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

136. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - OPEN HOUSE 2002

Am 18. April 2002 finden von 10 – 18 Uhr im Hauptgebäude und in den Exposituren der Universität für angewandte Kunst Wien Führungen, Ausstellungen, Studieninformationen und Besichtigungen statt.  
Auskünfte: Büro für Öffentlichkeitsarbeit: Fr. Mag. Seipenbusch (DW 2160), Fr. Mag. Riegler (DW 2161).  
Auf die gesonderten Einladungen und Aushänge wird verwiesen.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 3. April 2002

17. Stück

---

### 137.A) UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; AUSSCHREIBUNG VON PLANSTELLEN

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangen folgende Planstellen zur öffentlichen Ausschreibung:

a. 1 VB v3 als Karenzurlaubsvertretung (vorauss. 3 Jahre) am Institut für Konservierungswissenschaften und Restaurierung – Technologie / Restaurierung und Konservierung

Erforderlich: österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft

Tätigkeitsbild: Büro- und Sekretariatsarbeiten, Unterstützung der Leitung in finanziellen und administrativen Belangen

Erwünscht: sehr gute Deutsch- und EDV-Kenntnisse, Organisationstalent, Flexibilität, Teamfähigkeit sowie selbständiges Arbeiten.

Grundkenntnisse in Buchhaltung und Erfahrung im Universitätsbereich vorteilhaft

Dienstverhältnis: ab 18. Mai 2002

b. 1 VB h4 (SchulwartIn) für die Abteilung Gebäude und Technik

Erforderlich: österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft  
gesundheitliche Eignung

Arbeitszeit: Mo – Fr, 12 – 20 Uhr

Tätigkeitsbild: Reinigungsarbeiten, Postwege, verschiedene Hilfsarbeiten, Betreuung des Sitzungssaales und der Hörsaaleinrichtungen bei Sitzungen, Seminaren und Veranstaltungen aller Art (technische Ausstattung, Buffet)

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Passfoto sind **bis 24. April 2002**, unter Angabe der jeweiligen Planstelle, an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, zu richten.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen, werden nicht vergütet.

137.B) UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; PLANSTELLE EINER  
UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/EINES UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR GESCHICHTE  
UND THEORIE DES DESIGN; AUSSCHREIBUNG

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangt die Planstelle eines **Universitätsprofessors / einer Universitätsprofessorin für Geschichte und Theorie des Design ab 1. Oktober 2002** als zeitlich befristete Vertragsprofessur auf 5 Jahre zur Besetzung. Eine Vertragsverlängerung mit einer weiteren zeitlichen Befristung oder auf unbefristete Zeit ist möglich.

Gesucht wird eine Person mit fachbezogener akademischer Vorbildung, die das Fach in Lehre (Diplom- und Doktoratsstudien) und Forschung auf internationalem Niveau vertreten kann.

Erwartet werden:

- Unterrichts- und Forschungserfahrung in den Bereichen Designgeschichte und Designtheorie,
- die durch eigene Publikationen nachgewiesene Teilnahme an den aktuellen internationalen wissenschaftlichen Debatten in den Bereichen Designgeschichte und Designtheorie mit interdisziplinärem Verständnis der Arbeitsfelder
- die Fähigkeit und Bereitschaft zur Ausübung der Lehrtätigkeit und zur Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der universitären Selbstverwaltung sowie administrativer Aufgaben im Rahmen des Studienbetriebs an der Universität,
- die Fähigkeit und Bereitschaft zur Ausübung der Forschungs- und Publikationstätigkeit in den Bereichen Designgeschichte und Designtheorie.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen sind **bis 30. April 2002** unter Beibringung umfassender Unterlagen über Lebenslauf und wissenschaftliche Arbeiten an den Rektor der Universität für angewandte Kunst Wien, Dr. Gerald Bast, A-1010 Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, zu richten.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen, werden nicht vergütet.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 10. April 2002

18. Stück

---

S O N D E R N U M M E R

138. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN,  
SATZUNGSTEIL FRAUENFÖRDERPLAN

Gemäß Beschluss des Universitätskollegiums der Universität für angewandte Kunst Wien vom 19. März 2002 wurde nachstehender weiterer Teil der Satzung (VI. Teil / Anlagen / 1. *Frauenförderplan*) gemäß § 55 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten der Künste, BGBl. I Nr. 130/1998 verabschiedet und mit BMBWK-GZ 34.140/4-VII/B/4/2002 genehmigt. Der Satzungsteil tritt mit dem auf die Versendung des Mitteilungsblattes folgenden Tag in Kraft.

## **VI. Teil Anlagen**

### **1. Frauenförderplan**

#### Inhaltsverzeichnis

I. Kapitel: Gesetzliche Grundlagen und Geltungsbereich

II. Kapitel: Personal und Gremien

III. Kapitel: Arbeits- und Studienbedingungen

IV. Kapitel: Frauen- und Geschlechterforschung

V. Kapitel: Umsetzung

I. Kapitel: Gesetzliche Grundlagen und Geltungsbereich

#### Grundlagen

§ 1. Die gesetzlichen Grundlagen für den Frauenförderplan finden sich in den §§ 39-40 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten der Künste (KUOG, BGBl I Nr. 130/1998), im § 3 Z 8 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG, BGBl. I Nr. 48/1997), im Bundesgleichbehandlungsgesetz 1998 (BGBl I Nr. 100/1998) sowie im Frauenförderungsplan im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BGBl II Nr. 94/2001).

#### Geltungsbereich

§ 2. (1) Der Frauenförderplan gilt für alle Angehörigen der Universität für angewandte Kunst Wien.

(2) Als Angehörige der Universität für angewandte Kunst Wien im Sinne dieser Verordnung gelten Personen gemäß § 20 KUOG sowie Studienwerberinnen / Studienwerber.

II. Kapitel: Personal & Gremien

#### Personal

§ 3. (1) Die Universität für angewandte Kunst Wien setzt sich zum Ziel, den Anteil von Frauen in maßgeblichen Positionen, d.h. in Führungs- und Leitungsfunktionen anzuheben und ein Klima zu schaffen, in dem die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen Belangen als selbstverständlich angesehen wird.

(2) Insgesamt wird eine Erhöhung des Frauenanteils - sowohl des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals als auch der allgemeinen Universitätsbediensteten in allen Verwendungs- und Entlohnungsgruppen - auf 50 % angestrebt.

Dies geschieht durch bewusste Förderung von Frauen in den Organisationseinheiten.

(3) Solange der Frauenanteil am Lehrpersonal von 50 % nicht erreicht ist, sind Lehraufträge und Gastprofessuren bei gleicher Qualifikation vorrangig an Frauen zu vergeben.

(4) Alle Maßnahmen, die direkt oder indirekt auf die Quote Einfluss nehmen, sind am Ziel auszurichten, ein ausgewogenes quantitatives Verhältnis von Frauen und Männern zu erreichen. Maßnahmen der Frauenförderung sind in die Personalplanung und die Personalentwicklung zu integrieren. Das Ausmaß der Unterrepräsentation von Frauen in den einzelnen Einrichtungen, bzw. Verwendungsgruppen bestimmt die Dringlichkeit der Förderung.

(5) Die angestrebte Frauenquote von 50% bezieht sich auf das gesamte künstlerische und wissenschaftliche Personal, alle allgemeinen Universitätsbediensteten, sowie Lehrbeauftragte, Gastprofessorinnen / Gastprofessoren und Studienassistentinnen / Studienassistenten.

(6) Ausnahmeregelungen sind nach Beiziehung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen dort möglich, wo geeignete Frauen nachweislich ohne Erfolg gesucht wurden und wo glaubhaft gemacht werden kann, dass der Arbeitsmarkt keine interessierten oder geeigneten Frauen bietet.

#### Gremien

§ 4. (1) Angestrebt wird, dass alle Kollegialorgane, akademischen Gremien und Kommissionen zur Hälfte mit Frauen besetzt werden.

(2) Sofern Gutachten eingeholt werden, sollen Frauen nach Möglichkeit als Gutachterinnen anteilig beteiligt werden.

#### Ausschreibung von Planstellen

##### Universitäts-, Vertragsprofessuren

§ 5 (1) Das ausschreibende Organ hat sich nachweislich um Frauen als Bewerberinnen bemüht, wenn der Ausschreibungstext

- a. an alle einschlägigen Institute, Institutionen und Universitäten im Inland
- b. an mindestens 5 einschlägige Institute, Institutionen im Ausland
- c. an vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen vorgeschlagene Personen ergangen ist
- d. in mindestens einer großen österreichischen Tageszeitung zusätzlich zum Amtsblatt der Wiener Zeitung
- e. im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Universität sowie
- f. in einer einschlägigen internationalen Zeitung oder Fachzeitschrift veröffentlicht wurde.

(2) Für das Ergreifen der entsprechenden Maßnahmen ist die Vorsitzende / der Vorsitzende der Berufungskommission verantwortlich.

#### Gastprofessuren

§ 6. (1) Gastprofessuren sind nach Möglichkeit auszuschreiben. Bei der Besetzung ist auf ein ausgewogenes quantitatives Verhältnis der Geschlechter am jeweiligen Institut zu achten.

#### Ausschreibungstext

§ 7. (1) Neben den Ernennungs- und Aufnahmeerfordernissen sind ein umfassendes Qualifikationsprofil sowie explizit ausformulierte Qualifikationskriterien anzuführen.

(2) Der Text ist so zu halten, dass objektive Entscheidungsgrundlagen für das nachfolgende Aufnahmeverfahren geliefert werden können. Überspezifizierte Formulierungen, die dem Frauenförderplan entgegenstehen, sind nicht zulässig.

(3) Die Ausschreibungstexte sind in weiblicher und männlicher Form (Funktionsbezeichnungen) abzufassen und dürfen keine zusätzlichen Anmerkungen enthalten, die auf ein bestimmtes Geschlecht schließen lassen.

(4) Der Ausschreibungstext hat folgenden Zusatz zu enthalten:

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

#### Ausschreibungsbericht

§ 8. (1) Wurden keine Frauen zur Besetzung vorgeschlagen, so hat das Organ die Gründe der besseren Qualifikation in Bezug auf die Qualifikationskriterien des Ausschreibungstextes der Bewerber gegenüber den nicht vorgeschlagenen Bewerberinnen im Einzelnen schriftlich darzulegen.

(2) Sollte es notwendig sein im jeweiligen Aufnahmeverfahren Hilfskriterien zur Entscheidungsfindung zu entwickeln, so dürfen diese nicht unsachlich sein, nicht von den im Ausschreibungstext angeführten Qualifikationserfordernissen abweichen und keine Aspekte beinhalten, die nicht in Bezug zur Aufgabenerfüllung stehen.

(3) Es dürfen keine Bewertungskriterien herangezogen werden, die sich an einem diskriminierenden, stereotypen Rollenverständnis der Geschlechter orientieren.

#### Vorstellungsgespräche / öffentliche Hearings

§ 9. (1) Sollte auf Grund der großen Anzahl der qualifizierten Bewerberinnen / Bewerber die zeitgerechte Besetzung der Planstelle, allein wegen der Einladung aller qualifizierter Bewerberinnen gem. § 26 FFP des BMBWK, nachweislich nicht möglich sein, so sind nach Zustimmung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen zumindest so viele Bewerberinnen wie Bewerber einzuladen. Für diese Auswahl dürfen keine neuen Hilfskriterien festgelegt werden.

### III. Kapitel: Arbeits- und Studienbedingungen

#### Personal an der Universität

§ 10. (1) Die Universität trägt durch eine Flexibilisierung der Arbeits- und Studienbedingungen zur leichteren Vereinbarkeit von Studium bzw. Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen bei, um durch Maßnahmen zur Kinderbetreuung weibliche und männliche Universitätsangehörige zu entlasten, berufliche Mehrfachbelastungen abzufedern und damit insbesondere die Karrierechancen von Frauen zu erhöhen.

(2) Die Beschäftigungsverhältnisse sollen so gestaltet werden, dass die Dienstaufgaben sowohl mit der Erbringung künstlerischer oder wissenschaftlicher Leistungen als auch mit den Verpflichtungen aus Elternschaft, Erziehung und Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger koordinierbar sind.

(3) Die gleitende Dienstzeit ist für alle Angehörigen der Universität anzustreben. Die tägliche Arbeitszeit kann auf Antrag der Beschäftigten individuell geregelt werden, soweit der Studienbetrieb und die Wahrnehmung der Dienstpflichten dadurch nicht beeinträchtigt werden.

(4) Vereinbarungen über flexible Arbeitszeiten sowie die Festlegung von Vorlesungs-, Prüfungs- und Sitzungszeiten sind unter Berücksichtigung der Forschungsarbeit bzw. der Erschließung der Künste und der familiären Verpflichtungen in den Karriere- und MitarbeiterInnengesprächen zu treffen und schriftlich festzuhalten.

#### Karriereplanung

§ 11. (1) Die Universität setzt sich zum Ziel, die fachliche Qualifikation und die Führungskompetenz von Frauen durch entsprechende Maßnahmen zu fördern.

(2) Ressourcen für Coaching bzw. Supervision sind vorrangig Frauen zur Verfügung zu stellen.

(3) Teilzeitbeschäftigung und Leitungsfunktionen schließen einander nicht aus.

(4) Bei der Festlegung der Dienstpflichten dürfen keine diskriminierenden, karrierehemmenden Aufgabenzuweisungen erfolgen, die an einem rollenstereotypen Verständnis der Geschlechter orientiert sind.

§ 12. (1) Die Festlegung der Dienstpflichten der Universitäts- und Vertragsassistentinnen / Universitäts- und Vertragsassistenten hat nach Maßgabe der Widmung der Planstelle und der Qualifikationen sowie unter Vermeidung einer Ungleichbehandlung ausgewogen zu erfolgen.

(2) Die / der unmittelbare Vorgesetzte ist dafür verantwortlich, dass notwendige administrative Tätigkeiten und wissenschaftliche Hilfsdienste, die nicht unmittelbar der Weiterentwicklung der beruflichen Qualifikation dienen, gleichmäßig auf alle Assistentinnen / Assistenten verteilt werden.

§ 13. Die jeweiligen Dienstvorgesetzten haben im Rahmen ihrer Förderungspflicht in den entsprechenden Mitarbeiter- bzw. Karrieregesprächen Perspektiven für einen beruflichen Aufstieg der Mitarbeiterinnen aufzuzeigen. Weiteres haben sie die Mitarbeiterinnen über die für sie in Frage kommenden Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten umfassend und zeitgerecht zu informieren und sie zu deren Besuch zu ermutigen.

#### Weiterbildung

§ 14. (1) Die Dienstvorgesetzten haben dafür zu sorgen, dass alle Dienstnehmerinnen, einschließlich der Teilzeitbeschäftigten, auch während einer gesetzlich vorgesehenen Abwesenheit vom Dienst bzw. Dienort, über Veranstaltungen der berufsbegleitenden Fortbildung und Höherqualifikation, über Kurse für Führungskräfte und über Weiterbildungsmöglichkeiten informiert werden.

(2) Jedes Institut hat Informationen über in Frage kommende Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter evident zu halten.

§ 15. (1) Die Dienstvorgesetzten haben Dienstnehmerinnen auf Wunsch die Teilnahme an geeigneten Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen zu ermöglichen.

(2) Sind zur Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen Dienstzeitänderungen notwendig, sind diese von den Dienstvorgesetzten zu gewähren

(3) Falls zwingende dienstliche Interessen entgegenstehen, müssen diese vom Dienstvorgesetzten schriftlich begründet werden.

§ 16. (1) Zu Fortbildungskursen, insbesondere zu jenen, die zur Übernahme in höherwertige Verwendungen und Funktionen qualifizieren sowie zu Kursen mit beschränkter Teilnahmemöglichkeit sind vorrangig Frauen zuzulassen.

(2) Die Universität setzt sich dafür ein, dass Fortbildungsmöglichkeiten Frauen und Männern, die wegen Kinderbetreuung karenziert wurden, zugänglich gemacht werden.

§ 17. Werden von der Universität keine entsprechenden Weiterbildungskurse angeboten, so werden den Dienstnehmerinnen auf Antrag bei der Rektorin / dem Rektor und nach Maßgabe verfügbarer Mittel eine finanzielle Unterstützung zum externen Erwerb der angestrebten Qualifikationen gewährt.

§ 18. Ist für Teilzeitbeschäftigte die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen in überwiegend dienstlichem Interesse während der Arbeitszeit nicht möglich, ist im Rahmen der gesetzlichen bzw. arbeitsvertraglichen Möglichkeiten zum Ausgleich Dienstbefreiung im entsprechenden Umfang zu gewähren.

§ 19. Dienstnehmerinnen, die bei ihrer Bemühung um Höherqualifizierung unbezahlte Beurlaubungen zum externen Erwerb der angestrebten Qualifikation beantragen, können im Sinne des Frauenförderungsgebots bevorzugt Freistellungen, Karenzierungen oder Sabbaticals in Anspruch nehmen.

#### Förderungen

§ 20. (1) Die Universität setzt sich zum Ziel, Maßnahmen zur Förderung von Universitätsangehörigen auch im Sinne von Gender Mainstreaming zu treffen, um die berufliche Identität von Frauen zu stärken.

(2) Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen erarbeitet innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten des Frauenförderplanes einen Vorschlag für ein Mentoringprogramm für Studentinnen und Universitätsangehörige in Karenz, der bei der Rektorin / beim Rektor vorzulegen ist. Die Mittel dafür sind im Rahmen des AfG Budgets zu beantragen.

#### IV. Kapitel: Frauen und Geschlechterforschung

##### Forschung und Erschließung der Künste

§ 21. (1) Die Universität tritt für eine verstärkte Förderung von Frauen- und Geschlechterforschung ein. Deren Methoden und Inhalte sollen integrierte Bestandteile der Lehre, Forschung und Erschließung der Künste werden.

(2) Die Universität fördert die Bildung von Forschungsschwerpunkten in den Bereichen Frauen- und Geschlechterforschung und die Durchführung entsprechender künstlerischer und wissenschaftlicher Projekte. Die Universität beabsichtigt, einen angemessenen Prozentsatz ihrer Forschungsmittel für die Förderung künstlerischer und wissenschaftlicher Arbeiten und Forschungsprojekte, die sich mit frauen- und geschlechterbewussten Themenstellungen beschäftigen und sich in Bezug zu Methoden und Erkenntnissen der Frauen- und Geschlechterforschung setzen, zu verwenden.

(3) Die Universität fördert den künstlerischen und wissenschaftlichen Austausch im Bereich von Frauen- und Geschlechterforschung sowie die Zusammenarbeit mit entsprechenden Forschungseinrichtungen und künstlerischen Institutionen. Sie unterstützt insbesondere Aktivitäten, Projekte und Kooperationen, die auf internationale Vernetzungen ausgerichtet sind.

##### Lehre

§ 22. (1) Gastvorträge zu Themen und Methoden der Frauen- und Geschlechterforschung können vom AfG bei der Rektorin / beim Rektor angeregt werden. Pro Studienjahr sind die Mittel für mindestens 2 Gastvorträge zur Verfügung zu stellen.

(2) Nach Maßgabe der finanziellen Mittel und nach Anhörung des Universitätskollegiums vergibt der Rektor über ein öffentliches Ausschreibungsverfahren eine zweijährige künstlerisch / wissenschaftliche Gastprofessur für Frauen- und Geschlechterforschung.

§ 23. Die Rektorin / der Rektor veröffentlicht im Studienführer und auf der Homepage ein Verzeichnis aller an der Universität für angewandte Kunst Wien geplanten Lehrveranstaltungen zu Frauen- und Geschlechterforschung.

§ 24. An der Universität für angewandte Kunst Wien sind Frauen- und Geschlechterforschung in die Studienpläne als Pflichtfach oder Wahlfach im Ausmaß von mindestens zwei Semesterstunden zu integrieren.

#### Qualifikationsbeurteilung

§ 25. (1) Wissenschaftliche und künstlerisch - wissenschaftliche Themen aus dem Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung sind im Rahmen von Qualifikationsbeurteilungen z.B. Habilitationsverfahren innerhalb des entsprechenden Faches, als gleichwertig mit Arbeiten zu anderen Forschungsthemen anzusehen.

(2) Interdisziplinäre und außeruniversitäre Leistungen im Rahmen der Frauen- und Geschlechterforschung sind zu berücksichtigen.

(3) Berufungskommissionen haben Forschungs- und Lehrerfahrungen im Bereich Frauen- und Geschlechterforschung als Qualifikationskriterium aufzunehmen, soweit dies nach der Funktionsbeschreibung der Stelle in Betracht kommt.

V. Kapitel: Umsetzung

#### Gender Mainstreaming

§ 26 (1) Die Universität für angewandte Kunst Wien nimmt Gender Mainstreaming als gesellschaftspolitisches Gestaltungsprinzip in ihr Leitbild auf.

(2) Gender Mainstreaming ist die (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung grundsatzpolitischer Prozesse mit dem Ziel, eine geschlechterbezogene Sichtweise in politische Konzepte auf allen Ebenen einzubringen.

§ 27. Die Rektorin / der Rektor :

- a. erhebt alle erforderlichen Daten für den Jahresbericht (vgl. § 44) und den Dreijahresbericht (vgl. § 45) zum Stichtag 1. Oktober jedes Studienjahres
- b. veröffentlicht den Jahresbericht bzw. den Dreijahresbericht jeweils am 15. März
- c. nimmt die Anträge für Förderungen gemäß Frauenförderplan entgegen

§ 28. Die Rektorin / der Rektor und die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlung:

- a) werten die Berichte aus und legen die Ziele der Frauenförderung in den einzelnen Organisationseinheiten fest
- b) setzen die inhaltlichen Schwerpunkte und den Einsatz der dafür erforderlichen budgetären Mittel kurzfristig (1 Jahr) und mittelfristig (3 Jahre) fest
- c) präsentieren die Dreijahresberichte in öffentlichkeitswirksamer Form
- d) bewerten die Ergebnisse anhand der Zielsetzungen des Frauenförderungsplans.

#### Ombudsfrau

§ 29. (1) Eine externe Fachfrau wird von der Rektorin / vom Rektor auf Vorschlag des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen beauftragt.

(2) Die Aufgaben der Ombudsfrau sind:

- a. Beratung bei Mobbing und sexueller Belästigung
- b. geeignete Maßnahmen zur Abwehr aller Formen sexueller Belästigung und Diskriminierung vorzuschlagen.

#### Berichte

##### Jahresbericht

§ 30. (1) Bis spätestens 15. März eines jeden Jahres hat die Rektorin / der Rektor dem Universitätskollegium, dem Universitätsbeirat, sowie den Leiterinnen / den

Leitern der Organisationseinheiten und dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen die Ergebnisse der Umsetzung des Frauenförderplanes im letzten Studienjahr zu berichten.

(2) Der Gesamtbericht hat zumindest zu enthalten:

- a. einen Gesamtüberblick über die Umsetzung des Frauenförderplanes
- b. eine Gegenüberstellung der Anzahl der weiblichen und der Anzahl der männlichen Beschäftigten an der Universität, getrennt nach Verwendungs- und Entlohnungsgruppen (Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung) sowie nach dienstrechtlicher Einstufung, nach Institutszugehörigkeit bzw. Fachrichtung und eine Gegenüberstellung dieser Zahlen zu denen des Vorjahres
- c. eine Gegenüberstellung der Anzahl der weiblichen und der Anzahl der männlichen Studienassistenten, Lehrbeauftragten und Gastprofessoren nach Institutszugehörigkeit und eine Aufstellung der Veränderung dieser Zahlen gegenüber dem Vorjahr
- d. eine Gegenüberstellung der Anzahl der weiblichen und der Anzahl der männlichen Studierenden im ersten Semester und der jeweiligen Absolventinnen / Absolventen getrennt nach Studienrichtung und eine Aufstellung der Veränderung dieser Zahlen gegenüber dem Vorjahr
- e. eine Gegenüberstellung der Anzahl der weiblichen und der Anzahl der männlichen Antragsteller und Empfänger von Forschungsmitteln und Stipendien und eine Aufstellung der Veränderung dieser Zahlen gegenüber dem Vorjahr.
- f. eine Gegenüberstellung der Anzahl der weiblichen und der Anzahl der männlichen Antragsteller und Empfänger von finanziellen Unterstützungen für Coaching und Supervision sowie die Veränderung dieser Zahlen gegenüber dem Vorjahr
- g. die Zahl der Anträge und Genehmigungen von Mentoring für weibliche und männliche Studierende und Beschäftigte sowie die Veränderung dieser Zahlen gegenüber dem Vorjahr
- h. den Bedarf an Betreuungsplätzen und die Anzahl der vorhandenen Kinderbetreuungsplätze für die Kinder aller an der Universität Beschäftigten und Studierenden
- i. die abgehaltenen frauenspezifischen Lehrveranstaltungen
- j. die geförderten künstlerischen und wissenschaftlichen Projekte zum Thema Frauen- und Geschlechterforschung
- k. die Art und Zahl der abgehaltenen Lehrveranstaltungen und Gastvorträge aus dem eigens dafür zur Verfügung stehenden Kontingent bzw. Budget und im Zuge des Dreijahresberichts die geförderten künstlerischen und wissenschaftlichen Projekte im Bereich Frauen- und Geschlechterforschung, insbesondere den in diesem Bereich geförderten Austausch

(3) Eine Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Jahresberichts wird im Mitteilungsblatt der Universität veröffentlicht. Der detaillierte Gesamtbericht ist beim Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen zur Einsicht aufzulegen.

### Dreijahresbericht

§ 31. (1) Der Dreijahresbericht dient der Darstellung der Ergebnisse der Frauenförderungs politik der Universität für angewandte Kunst Wien und ist Grundlage für die Evaluierung des Frauenförderplans.

(2) Er beinhaltet eine Präsentation der Berichte der letzten Jahre und eine Erfolgsbilanz der Frauenförderungs politik der Universität für angewandte Kunst Wien.

(3) Er ist innerhalb und außerhalb der Universität in öffentlichkeitswirksamer Form zu präsentieren und auf der Homepage der Universität zu veröffentlichen.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 10. April 2002

19. Stück

---

S O N D E R N U M M E R

139. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN, SATZUNGSTEILE  
„AKADEMISCHE EHRUNGEN“ UND  
„VERFAHREN ZUR BESTELLUNG VON HONORARPROFESSORINNEN /  
HONORARPROFESSOREN“

Gemäß Beschluss des Universitätskollegiums der Universität für angewandte Kunst Wien vom 19. März 2002 wurde nachstehende weitere Teile der Satzung (VI. Teil / Anlagen / 2. „*Akademische Ehrungen*“ und 3. „*Verfahren zur Bestellung von Honorarprofessorinnen / Honorarprofessoren*“) gemäß § 55 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten der Künste, BGBl. I Nr. 130/1998 verabschiedet und mit BMBWK-GZ 34.140/9-VII/B/4/2002 vom 25. März 2002 genehmigt. Die Satzungsteile treten mit dem auf die Versendung des Mitteilungsblattes folgenden Tag in Kraft.

## **VI. Teil: Anlagen**

### 2. Akademische Ehrungen

#### Ehrensensatorinnen/Ehrensensatoren

- § 1 (1) Das Universitätskollegium kann an hervorragende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich in einem besonderen Maß um die Universität für angewandte Kunst Wien verdient gemacht haben, den Titel einer Ehrensensatorin/eines Ehrensensators verleihen.
- (2) Die Verleihung erfolgt in feierlicher Form im Rahmen eines akademischen Festaktes. Die Ehrensensatorinnen/Ehrensensatoren erhalten eine Verleihungsurkunde und haben sich im Ehrenbuch der Universität einzutragen.

#### Ehrenbürgerinnen /Ehrenbürger

- § 2 (1) Das Universitätskollegium kann an hervorragende Persönlichkeiten, die sich in einem besonderen Maß um die Ausgestaltung oder Ausstattung der Universität für angewandte Kunst Wien verdient gemacht haben, den Titel einer Ehrenbürgerin/eines Ehrenbürgers verleihen.
- (2) Die Verleihung erfolgt in feierlicher Form im Rahmen eines akademischen Festaktes. Die Ehrenbürgerinnen/Ehrenbürger erhalten eine Verleihungsurkunde und haben sich im Ehrenbuch der Universität einzutragen.

#### Ehrenmitglieder

- § 3 (1) Das Universitätskollegium kann an Persönlichkeiten aus Kunst oder Wissenschaft in Würdigung ihres hervorragenden Wirkens den Titel eines Ehrenmitgliedes verleihen.
- (2) Die Verleihung erfolgt in feierlicher Form im Rahmen eines akademischen Festaktes. Die Ehrenmitglieder erhalten eine Verleihungsurkunde und haben sich im Ehrenbuch der Universität einzutragen.

#### Ehrenzeichen/ Ehrenring

- § 4 (1) Das Universitätskollegium kann an hervorragende Persönlichkeiten, die in einem besonders verdienstvollen Naheverhältnis zur Universität stehen, als sichtbare Auszeichnung den Ehrenring der Universität für angewandte Kunst verleihen.
- (2) Die Überreichung des Ehrenringes erfolgt in feierlicher Form im Rahmen eines akademischen Festaktes.
- (3) Der Ehrenring kann auch gleichzeitig mit einer der in §§ 1 – 3 angeführten anderen akademischen Ehrung zuerkannt werden.

#### Widerruf akademischer Ehrungen

- § 5 (1) Das Universitätskollegium kann verliehene akademische Ehrungen mit Zweidrittelmehrheit widerrufen, wenn sich die Geehrten durch ihr späteres Verhalten der Ehrung unwürdig erweisen, oder wenn nachträglich bekannt wird, dass die Ehrung erschlichen worden ist.
- (2) Die Verleihungsurkunde bzw. der Ehrenring ist einzuziehen, die allfällige Eintragung im Ehrenbuch der Universität ist zu löschen, und das Führen des Ehrentitels ist zu untersagen.

## **VI. Teil: Anlagen**

### 3. Verfahren zur Bestellung von Honorarprofessorinnen/Honorarprofessoren

§ 1 (1) Die Rektorin / der Rektor kann auf Antrag der Institutskonferenz oder des Universitätskollegiums besonders qualifizierten Fachleuten in Würdigung ihrer hervorragenden wissenschaftlichen, künstlerischen oder pädagogischen Leistungen die Lehrbefugnis (venia docendi) für ein wissenschaftliches oder künstlerisches Fach verleihen und sie damit zur „Honorarprofessorin“ / zum "Honorarprofessor" bestellen.

(2) Die Bestellung erfolgt auf unbestimmte Zeit.

Dem Antrag sind aussagekräftige Unterlagen über die besonderen wissenschaftlichen, künstlerischen oder pädagogischen Leistungen der Kandidatin / des Kandidaten nebst einer Stellungnahme der Studiendekanin / des Studiendekans anzuschließen.

§ 2 (1) Das Universitätskollegium hat die dem Antrag zugrunde liegende Qualifikation der/des in Aussicht genommenen Honorarprofessorin / Honorarprofessors gem. § 27 Abs. 1 KUOG 1998 zu prüfen. Das Universitätskollegium kann die Vorprüfung einer beratenden Kommission übertragen.

§ 3 (1) Die Verleihung der Honorarprofessur sowie die Zuweisung zu einer Universitätseinrichtung ist von der Rektorin / vom Rektor im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

(2) Lehnt die Rektorin / der Rektor die Verleihung der Lehrbefugnis ab, hat sie/er dem Universitätskollegium beziehungsweise dem Institutsvorstand die Gründe hierfür bekannt zu geben.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 17. April 2002

20. Stück

---

- 140. UNIVERSITÄTSPROFESSORENAUSTAUSCH ÖSTERREICH – ÄGYPTEN;  
AUSSCHREIBUNG
  - 141. UNIVERSITÄT SALZBURG – STUDIENKOMMISSION KLASSISCHE PHILOLOGIE;  
STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
  - 142. FORSCHUNGSPREIS DES LANDES STEIERMARK 2002; AUSSCHREIBUNG
  - 143. REKTORSTAG 2002 AN DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN
  - 144. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; PLANSTELLENAUSSCHREIBUNG
- 

- 140. UNIVERSITÄTSPROFESSORENAUSTAUSCH ÖSTERREICH – ÄGYPTEN;  
AUSSCHREIBUNG

Mit BMBWK-GZ 41.121/8-VII7C/1/2002 vom 25. März 2002 schreibt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für das Studienjahr 2002/2003 den Universitätsprofessorenaustausch mit Ägypten gemäß Art. 2a des Kulturübereinkommens aus. Dieses Programm soll durch Einladung namhafter ägyptischer Universitäts- und Hochschullehrer nach Österreich Kooperationsgespräche und Gastvorträge ermöglichen und die Wissenschaftsbeziehungen zwischen den beiden Ländern intensivieren.

Das Austauschkontingent umfasst zwei Personen, die Aufenthaltsdauer beträgt insgesamt 20 Personentage.

Das Schreiben samt Formular für die Einladungsanträge erging an alle Universitätsprofessoren im Hause und liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

Bei Interesse wird gebeten, das vollständig ausgefüllte Formular **bis 27. Mai 2002** an das Auslandsreferat zu retournieren.

141. UNIVERSITÄT SALZBURG – STUDIENKOMMISSION KLASSISCHE PHILOLOGIE;  
STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission „Klassische Philologie“ der Universität Salzburg hat einen Entwurf für ein Bakkalaureats- und ein darauf aufbauendes Magisterstudium „Antike Literatur-, Geistes- und Rezeptionsgeschichte“ verabschiedet und ersucht nunmehr gemäß § 14 UniStG um Stellungnahme bis längstens **26. April 2002**.

Der diesbezügliche Studienplanentwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

142. FORSCHUNGSPREIS DES LANDES STEIERMARK 2002; AUSSCHREIBUNG

Die Steiermärkische Landesregierung, schreibt den Erzherzog-Johann-Forschungspreis des Landes Steiermark 2002 und den Forschungs- bzw. Förderungspreis für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark 2002 aus.

Beide Preise sind geschaffen um hervorragenden Leistungen auf dem Gebiet der Forschung sichtbare Anerkennung zu verschaffen und junge steirische Wissenschaftler im verstärkten Maß zu wissenschaftlichen Leistungen anzuregen.

Bewerber um diese Preise müssen die österreichische Staatsbürgerschaft oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein, oder dort ihren Hauptwohnsitz haben.

Einsendeschluss für beide Preise ist der **25. April 2002**.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

143. REKTORSTAG 2002 AN DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Als Rektorstag für das Studienjahr 2001/2002 wurde vom Rektor **Freitag, der 31. Mai 2002** festgelegt.

144. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; PLANSTELLENAUSSCHREIBUNG

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangt folgende Planstelle zur öffentlichen Ausschreibung:

1 VB h2 als Hauselektriker

Erforderlich: abgeschlossene Lehre als Elektriker, österreichische oder EU—  
Staatsbürgerschaft

Arbeitszeit: Mo – Fr, 6 – 14 Uhr, einmal wöchentlich nachmittags

Tätigkeitsbild: Betreuung (Instandhaltung, Instandsetzung und Reparatur) aller universitätseigenen elektrischen und elektronischen Einrichtungen, Erledigung aller anfallenden administrativen und technischen Aufgaben

Erwünscht: handwerkliches Geschick

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Passfoto und sachdienlichen Unterlagen (Gesellenbrief) sind bis **8. Mai 2002** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, zu richten.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen, werden nicht vergütet.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 2. Mai 2002

21. Stück

---

145. FÖRDERUNGSSTIPENDIEN FÜR DAS KALENDERJAHR 2002; VERORDNUNG
146. ENTWURF EINER ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE BEFRISTETE EINRICHTUNG VON DIPLOM- UND DOKTORATSSTUDIEN (EINRICHTUNG DES LEHRAMTSSTUDIUMS IM UNTERRICHTSFACH INFORMATIK UND INFORMATIKMANAGEMENT AN DER TECHNISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT LINZ); AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG
147. ENTWURF EINER ÄNDERUNG DER STUDIENSTANDORTVERORDNUNG UNIVERSITÄT GRAZ, ENTWURF EINER ÄNDERUNG DER STUDIENSTANDORTVERORDNUNG TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ; AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG
148. UNIVERSITÄT INNSBRUCK, GEISTESWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT, ENTWURF EINER VERORDNUNG, MIT DER DIE STUDIENRICHTUNG „VOLKSKUNDE“ IN FORM EINES BAKKALAUREATSSTUDIUMS UND EINES DARAUF AUFBAUENDEN MAGISTERSTUDIUMS ANGEBOTEN WIRD; AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG
149. ENTWURF EINER ÄNDERUNG DER STUDIENSTANDORTVERORDNUNG DER UNIVERSITÄT GRAZ; AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG
150. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN; STUDIENKOMMISSION FÜR KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG – STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
151. STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE; AUSSCHREIBUNG EINER PLANSTELLE
152. KUNSTBOMBE & KUBO – DER KUNSTPREIS FÜR JUNGE KUNST
153. KULTUR- UND WISSENSCHAFTSPREISE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH; AUSSCHREIBUNG 2002
154. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; AUSSCHREIBUNG EINER PLANSTELLE

155. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; AUSSCHREIBUNG DER PLANSTELLE EINER UNIVERSITÄTSPROFESSORIN / EINES UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR MODE  
145. FÖRDERUNGSSTIPENDIEN FÜR DAS KALENDERJAHR 2002; VERORDNUNG

Mit BGBl. II Nr. 165 vom 26. April 2002 wurde die Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 2002 verlautbart. Demnach steht der Universität für angewandte Kunst Wien ein Gesamtbetrag von Euro 7.000,-- zur Verfügung. Der diesbezügliche Verordnungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

146. ENTWURF EINER ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE BEFRISTETE EINRICHTUNG VON DIPLOM- UND DOKTORATSSTUDIEN (EINRICHTUNG DES LEHRAMTSSTUDIUMS IM UNTERRICHTSFACH INFORMATIK UND INFORMATIKMANAGEMENT AN DER TECHNISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT LINZ); AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Mit BMBWK-GZ 52.301/59-VII/D/2/2002 vom 3. April 2002 übermittelt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Entwurf der Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien betreffend die Einrichtung des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Informatik und Informatikmanagement an der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Linz.

Um allfällige Übermittlung einer Stellungnahme bis längstens **3. Mai 2002** wird gebeten.

Der diesbezügliche Verordnungsentwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

147. ENTWURF EINER ÄNDERUNG DER STUDIENSTANDORTVERORDNUNG UNIVERSITÄT GRAZ, ENTWURF EINER ÄNDERUNG DER STUDIENSTANDORTVERORDNUNG TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ; AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Mit BMBWK-GZ 52.301/82-VII/D/2/2002 vom 1. April 2002 übermittelt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Entwurf der Änderung der Studienstandortverordnung Universität Graz und den Entwurf der Änderung der Studienstandortverordnung Technische Universität Graz betreffend die Studienrichtungen „Erdwissenschaften“, „Umweltsystemwissenschaften“ und „Informatikmanagement“.

Um allfällige Übermittlung einer Stellungnahme bis längstens **10. Mai 2002** wird gebeten.

Der diesbezügliche Verordnungsentwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

148. UNIVERSITÄT INNSBRUCK, GEISTESWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT, ENTWURF EINER VERORDNUNG, MIT DER DIE STUDIENRICHTUNG „VOLKSKUNDE“ IN FORM EINES BAKKALAUREATSSTUDIUMS UND EINES DARAUF AUFBAUENDEN MAGISTERSTUDIUMS ANGEBOTEN WIRD; AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Mit BMBWK-GZ 52.301/93-VII/D/2/2002 vom 22. April 2002 übermittelt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Entwurf einer Änderung der Studienstandortverordnung Universität Innsbruck.

Um allfällige Übermittlung einer Stellungnahme bis längstens **17. Mai 2002** wird gebeten.

Der diesbezügliche Verordnungsentwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

149. ENTWURF EINER ÄNDERUNG DER STUDIENSTANDORTVERORDNUNG DER UNIVERSITÄT GRAZ; AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Mit BMBWK-GZ 52.301/94-VII/D/2/2002 vom 22. April 2002 übermittelt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Entwurf der Änderung der Studienstandortverordnung der Universität Graz (Umwandlung der Studienrichtung Volkswirtschaftslehre in Form eines Bakkalaureats- und eines darauf aufbauenden Magisterstudiums).

Um allfällige Übermittlung einer Stellungnahme bis längstens **17. Mai 2002** wird gebeten.

Der diesbezügliche Verordnungsentwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

150. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN; STUDIENKOMMISSION FÜR KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG – STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission Konservierung und Restaurierung an der Akademie der bildenden Künste Wien übermittelt den neuen Studienplan für das Diplomstudium Konservierung und Restaurierung und ersucht um etwaige Stellungnahmen und Vorschläge bis **26. Mai 2002**.

Der diesbezügliche Studienplanentwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

151. STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE; AUSSCHREIBUNG EINER PLANSTELLE

Im Bereich der Studienbeihilfenbehörde, Zentrale Verwaltung, gelangt mit 1. Juli 2002 eine Vertragsbedienstetenplanstelle (halbbeschäftigt, Entlohnungsgruppe v4/1) zur Besetzung.

Anstellungserfordernisse:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft
2. Persönliche und fachliche Eignung
3. Mindestalter 18 Jahre
4. Unbescholtenheit
5. Handelsschulabschluss mit Büropraxis oder eine gleichwertige kaufmännische Ausbildung
6. Abgeleiteter Grundwehr- oder Zivildienst
7. Sehr gute PC-Kenntnisse (Office Pakete: MS-Word oder Word Perfect, Excel, Powerpoint, Access)

Eine der Haupttätigkeiten ist die Eintragung von Poststücken ins Postprogramm. Weitere Tätigkeiten sind diverse Schreibarbeiten sowie Kanzleitätigkeiten.

Die Arbeitszeit richtet sich ab 1. Oktober 2002 nach einem Jahresarbeitszeitmodell, wobei die wöchentliche Arbeitszeit in der Zeit vom 15. September bis 15. Februar bei einem Beschäftigungsausmaß von 50 % bis zu 25 Wochenstunden beträgt.

Die Studienbeihilfenbehörde ist eine moderne, international ausgezeichnete Bundesbehörde mit einem jungen, dynamischen Team und bietet eine umfangreiche Einschulungsphase sowie laufend Fortbildungsangebote.

Es werden sehr gute PC-Kenntnisse, Verantwortungsbewusstsein, freundliches Auftreten, Teamfähigkeit und kundenorientiertes Denken erwartet. Bewerbungen samt Lebenslauf sind bis spätestens Montag, den **3. Juni 2002** (Datum des Einlangens bzw. des Poststempels), an die Studienbeihilfenbehörde, Gudrunstraße 179, 1100 Wien, zu richten.

Der Aufnahmetest in Form eines Assessment-Centers findet für die dafür zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber am 12. Juni 2002, 9.00 Uhr, statt.

#### 152. KUNSTBOMBE & KUBO – DER KUNSTPREIS FÜR JUNGE KUNST

Die Kunstmesse KUNSTBOMBE ist eine Leistungsschau / Messe für junge Kunst, die einmal jährlich in den Herner Flottmann-Hallen (Deutschland) stattfindet und an der 75 Künstler aus dem In- und Ausland teilnehmen. Ziel der privaten Veranstaltung ist es, jungen Künstlern eine faire und nachhaltige Verkaufsmöglichkeit zu geben.

Die Messebeteiligung ist variabel. Bearbeitungs- oder Teilnahmegebühren werden nicht erhoben.

Teilnahmeberechtigte Sparten sind Malerei, Skulptur, Fotografie, Neue Medien (kein Video), Computerunterstützte Kunst, Grafik.

Bewerbungsschluss: **15. Juli 2002.**

Der detaillierte Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

#### 153. KULTUR- UND WISSENSCHAFTSPREISE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH; AUSSCHREIBUNG 2002

Die Abteilung Kultur und Wissenschaft des Amtes der NÖ Landesregierung schreibt die Kulturpreise des Landes Niederösterreich für 2002 für die Sparten Bildende Kunst, Literatur, Wissenschaft, Musik, Architektur, Erwachsenenbildung, Medienkunst (Videokunst, digitale und spartenübergreifende Medienkunst), sowie als Sonderpreis Musikvermittlung aus.

Voraussetzung für die Einreichung der Anerkennungspreise ist, dass der Hauptwohnsitz des Bewerbers in Niederösterreich liegt oder dass das Schaffen der Bekräftigung der kulturellen Eigenständigkeit des Landes Niederösterreich dient.

Einreichfrist: **2. bis 31. Mai 2002.**

Der detaillierte Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

#### 154. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; AUSSCHREIBUNG EINER PLANSTELLE

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangt folgende Planstelle zur öffentlichen Ausschreibung:

1 VB v3 als Karenzurlaubsvertretung (vorauss. 3 Jahre) im Büro des Rektors

Erforderlich: Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft

Tätigkeitsbild: Büro- und Sekretariatsarbeiten

Erwünscht: sehr gute Deutsch- und EDV-Kenntnisse, gute Englischkenntnisse sowie selbständiges Arbeiten, Flexibilität, Organisations-

talent, sicheres und höfliches Auftreten

Dienstverhältnis: ab 2. Juli 2002

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Passfoto sind **bis 23. Mai 2002** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, zu richten.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen, werden nicht vergütet.

155. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; AUSSCHREIBUNG DER PLANSTELLE EINER UNIVERSITÄTSPROFESSORIN / EINES UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR MODE

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangt die Planstelle einer **Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für Mode** ab 1. Oktober 2002 als zeitlich befristete Vertragsprofessur auf 5 Jahre zur Besetzung. Eine Vertragsverlängerung mit einer weiteren zeitlichen Befristung oder auf unbefristete Zeit ist möglich.

Gesucht wird eine Person mit facheinschlägiger Qualifikation und Erfahrung, die das Fach Mode im Rahmen des künstlerischen Einzelunterrichts in der Studienrichtung Design (Studienzweig Mode) auf internationalem Niveau vertreten kann.

Erwartet werden:

Universitäre Unterrichts- und Forschungserfahrung im Bereich Modedesign; erfolgreiche außeruniversitäre berufliche Tätigkeit im Bereich Modedesign; die Fähigkeit und Bereitschaft zur Ausübung der Lehrtätigkeit und zur Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der universitären Selbstverwaltung sowie administrativer Aufgaben im Rahmen des Studienbetriebs an der Universität.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen sind bis **23. Mai 2002** unter Beibringung umfassender Unterlagen über Lebenslauf und wissenschaftliche Arbeiten an den Rektor der Universität für angewandte Kunst Wien, Dr. Gerald Bast, A-1010 Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, zu richten.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen, werden nicht vergütet.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 15. Mai 2002

22. Stück

---

156. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; WAHLEN IN DIE INSTITUTSKONFERENZEN 2002; ERGEBNISSE
  157. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; STUDIENKOMMISSIONSWAHLEN 2002; ERGEBNISSE
  158. BUNDESKONFERENZ DER UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN UND UNIVERSITÄTSPROFESSOREN; AUSSCHREIBUNG EINER PLANSTELLE
  159. ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „LL.M. INFORMATIONENRECHT UND RECHTSINFORMATION“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG
  160. FÖRDERUNGSPREISE DER STADT WIEN 2002; AUSSCHREIBUNG
  161. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; INSTITUT FÜR ARCHITEKTUR; AUSSCHREIBUNG VON LEHRAUFTRÄGEN
  162. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; AUSSCHREIBUNG VON PLANSTELLEN
- 

156. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; WAHLEN IN DIE INSTITUTSKONFERENZEN 2002; ERGEBNISSE

Bei den am 7. Mai 2002 abgehaltenen Wahlen in die Institutskonferenzen wurden folgende Ergebnisse erzielt:

**INSTITUT FÜR ARCHITEKTUR:**

*Oberbau:*

**O.Univ.-Prof. Mag.rer.nat. Dr.techn. Georg GLAESER**

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Klaus BOLLINGER (Ersatz)

**O.Univ.-Prof. Arch. Dipl.-Ing. Roland BURGARD**

O.Univ.-Prof. Zaha HADID, AADipl. (Ersatz)

**O.Univ.-Prof. Arch. Dipl.-Ing. Wolf D. PRIX**

O.Univ.-Prof. Arch. Dipl.-Ing. Ernst MACZEK-MATEOVICS (Ersatz)

*Mittelbau:*

**Univ.-Ass. Arch. Mag.arch. Mag.theol. Johann TRAUPMANN**

ao.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Wilfried BRAUMÜLLER (Ersatz)

**ao. Univ.-Prof. Mag.phil. Dr.phil. Matthias BOECKL**

ao.Univ.-Prof. Arch. Dipl.-Ing. Wolf MAYER (Ersatz)

**ao. Univ.-Prof. Arch. Mag.arch. Anton FALKEIS**

ao.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael HOLZER (Ersatz)

*Allgemeine Universitätsbedienstete:*

**Mag.phil. Sabine PETERNELL**

Claudia TÜRK (Ersatz)

**INSTITUT FÜR DESIGN:**

*Oberbau:*

**O.Univ.-Prof. Walter LÜRZER**

Univ.-Prof. Dr. Borek ŠIPEK (Ersatz)

**Univ.-Prof. Dipl.-Des. Fons Matthias HICKMANN**

O.Univ.-Prof. Mag.art. Mario TERZIC (Ersatz)

**O.Univ.-Prof. Mag. arch. Paolo PIVA**

*Mittelbau:*

**Univ.-Ass. Mag. Dr. Peter STOECKL**

Univ.-Ass. Mag.art. Andreas BERGBAUR (Ersatz)

**Univ.-Ass. Mag.art. Marcus BRUCKMANN**

VL Ing. Kari BAUER (Ersatz)

**VL Helga RÖSSLER**

Univ.-Ass. Mag.art. Michaela MARTINEK (Ersatz)

*Allgemeine Universitätsbedienstete:*

**Monika WENGER**

Doris GROSSI (Ersatz)

**INSTITUT FÜR EXPERIMENTELLES GESTALTEN UND RAUMKUNST:**

*Oberbau:*

**O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Bernhard LEITNER**

O.Univ.-Prof. Dr.rer.pol. Christian REDER (Ersatz)

**Univ.-Prof. Mag.art. Brigitte KOWANZ**

O.Univ.-Prof. Peter WEIBEL (Ersatz)

**Univ.-Prof. Mag.art. Bernhard KLEBER**

Mittelbau:

**VL Mag.art. Helmut RAINER**

VAss. Mag.phil. Veronika SCHNELL (Ersatz)

**VL Mag.art. Ruth SCHNELL**

VAss. Mag.art. Nita TANDON (Ersatz)

**AProf. Mag.art. Wilhelm KOPF**

VL Mag.phil. Ruth NOACK (Ersatz)

*Allgemeine Universitätsbedienstete:*

**Ulrike RIEGER**

Rosemarie PATSCH (Ersatz)

**INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST:**

*Oberbau:*

**O.Univ.-Prof. Mag. art. Christian L. ATTERSEE**

O.Univ.-Prof. Mag.art. Sigbert SCHENK (Ersatz)

**O.Univ.-Prof. Mag.art. Gerda FASSEL**

Univ.-Prof. Mag.art. Otto LORENZ (Ersatz)

**Univ.-Prof. Mag.art. Wolfgang HERZIG**

Univ.-Prof. Mag.art. Gerhard MÜLLER (Ersatz)

*Mittelbau:*

**ao.Univ.-Prof. Ing. Mag.art. Friedrich BASTL**

Univ.-Ass. Mag.art. Marion ELIAS (Ersatz)

**ao. Univ.-Prof. Mag.art. Josef KAISER**

VL Mag.art. Andrea FRANKL (Ersatz)

**AProf. Mag.art. Emma RENDL-DENK**

ao.Univ.-Prof. Mag.art. Heribert JUST (Ersatz)

*Allgemeine Universitätsbedienstete:*

Im Hinblick darauf, dass diesem Institut nur eine Person dieser Personengruppe angehört, unterblieb die Wahl.

Vertreterin dieser Personengruppe der dem Institut für Bildende Kunst zugeordneten allgemeinen Universitätsbediensteten in die Institutskonferenz:

**Barbara LUGNER**

**INSTITUT FÜR KUNST- UND KULTURWISSENSCHAFTEN – KUNSTPÄDAGOGIK:**

*Oberbau:*

**Univ.-Prof. Mag.art. Barbara PUTZ-PLECKO**

O.Univ.-Prof. Dr. Rudolf BURGER (Ersatz)

**O.Univ.-Prof. Mag.art. Ernst W. BERANEK**

O.Univ.-Prof. Dr.phil. Manfred WAGNER (Ersatz)

**Univ.-Prof. Mag.art. Erwin WURM**

*Mittelbau:*

**Prof. L1 Mag.art. Susanne MANN**

ao.Univ.-Prof. Dr.phil. Ernst STROUHAL (Ersatz)

**VAss. Mag.art. Ruth MATEUS**

ao.Univ.-Prof. Dr.phil. Daniela HAMMER-TUGENDHAT (Ersatz)

**VL Rudolf WENZL**

OR Mag.art. Gloria WITHALM (Ersatz)

*Allgemeine Universitätsbedienstete:*

**Sabine EDER**

Monika KACZEK (Ersatz)

**INSTITUT FÜR KONSERVIERUNGSWISSENSCHAFTEN UND RESTAURIERUNG -  
TECHNOLOGIE:**

*Oberbau:*

Im Hinblick darauf, dass diesem Institut nur zwei Personen dieser Personengruppe angehören, unterblieb die Wahl.

Vertreterin/Vertreter dieser Personengruppe der Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren in der Institutskonferenz des Instituts für Konservierungswissenschaften und Restaurierung – Technologie:

**O.Univ.-Prof. Mag.art. Dr.phil. Gabriela KRIST-MORODER**

**O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn.habil. Alfred VENDL**

*Mittelbau:*

**Prof. L1 Dr.phil. Anna Maria BÖNSCH**

Univ.-Ass. Mag.art. Martina GRIESSER-STERMSCHEG (Ersatz)

**Univ.-Ass. Mag.art. Christof TINZL**

LB Hans LINDNER (Ersatz)

*Allgemeine Universitätsbedienstete:*

**Carmen BOCK**

Doris DROCHTER (Ersatz)

157. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; STUDIENKOMMISSIONSWAHLEN  
2002; ERGEBNISSE

Bei den am 7. Mai 2002 abgehaltenen Studienkommissionswahlen wurden folgende Ergebnisse erzielt:

**STUDIENRICHTUNG ARCHITEKTUR:**

*Oberbau:*

**O.Univ.-Prof. Arch. Dipl.-Ing. Wolf D. PRIX**

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Klaus BOLLINGER (Ersatz)

**O.Univ.-Prof. Arch. Dipl.-Ing. Ernst MACZEK-MATEOVICS**

O.Univ.-Prof. Arch. Dipl.-Ing. Roland BURGARD (Ersatz)

**O.Univ.-Prof. Mag. rer. nat. Dr. techn. Georg GLAESER**  
Univ.-Prof. Zaha HADID, AADipl. (Ersatz)

*Mittelbau:*

**ao.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Wilfried BRAUMÜLLER**  
Univ.-Ass. Reiner ZETTL (Ersatz)

**ao.Univ.-Prof. Arch. Dipl.-Ing. Wolf MAYER**  
Univ.-Ass. Dipl.-Ing. Dr. Karin RATH (Ersatz)

**Univ.-Ass. Arch. Dipl.-Ing. Christiane FEUERSTEIN**  
Univ.-Ass. Arch. Mag.arch. Mag.theol. Johann TRAUPMANN (Ersatz)

#### **STUDIENRICHTUNG INDUSTRIAL DESIGN:**

*Oberbau:*

**O.Univ.-Prof. Mag. arch. Paolo PIVA**  
Univ.-Prof. Dr. Borek SIPEK (Ersatz)

**O.Univ.-Prof. Arch. Dipl.-Ing. Ernst MACZEK-MATEOVICS**  
O.Univ.-Prof. Mag. rer. nat. Dr. techn. Georg GLAESER (Ersatz)

*Mittelbau:*

**Univ.-Ass. Mag. art. Marcus BRUCKMANN**  
ao.Univ.-Prof. akad. Bildhauer Stephan FILLITZ (Ersatz)

**Univ.-Ass. Mag. art. Matthias PFEFFER**  
Univ.-Ass. Mag.art. Stefan ZINELL (Ersatz)

#### **STUDIENRICHTUNG DESIGN:**

*Oberbau:*

**O.Univ.-Prof. Walter LÜRZER**  
O.Univ.-Prof. Dr. Rudolf BURGER (Ersatz)

**O.Univ.-Prof. Mag. art. Mario TERZIC**  
Univ.-Prof. Mag.art. Gerhard MÜLLER (Ersatz)

**Univ.-Prof. Dipl.-Des. Fons Matthias HICKMANN**  
O.Univ.-Prof. Dr.phil. Manfred WAGNER (Ersatz)

*Mittelbau:*

**Univ.-Ass. Mag. Dr. Peter STOECKL**  
VL Mag.art. Manfred SCHU (Ersatz)

**AProf. Mag.art. Alena URBANKOVA**  
Prof. L1 Dr.phil. Anna-Maria BÖNSCH (Ersatz)

**LB Mag.art. Erwin BAUER**  
Univ.-Ass. Mag.art. Irene ATHANASSAKIS (Ersatz)

## **STUDIENRICHTUNG BÜHNENGESTALTUNG:**

*Oberbau:*

**Univ.-Prof. Mag.art. Bernhard KLEBER**

Univ.-Prof. Mag.art. Gerhard MÜLLER (Ersatz)

**O.Univ.-Prof. Dr.rer.pol. Christian REDER**

O.Univ.-Prof. Dr.phil. Manfred WAGNER (Ersatz)

*Mittelbau:*

**Univ.-Ass. Mag.art. Beatrix SUNKOVSKY**

Prof. L1 Dr.phil. Anna-Maria BÖNSCH (Ersatz)

**Univ.-Ass. Mag.art. Zelko WIENER**

VL Mag.art. Romana SCHEFFKNECHT (Ersatz)

## **STUDIENRICHTUNG BILDENDE KUNST:**

*Oberbau:*

**Univ.-Prof. Gabriele ROTHEMANN**

O.Univ.-Prof. Mag. art. Christian L. ATTERSEE (Ersatz)

**Univ.-Prof. Mag.art. Otto LORENZ**

O.Univ.-Prof. Mag.rer.nat. Dr.techn. Georg GLAESER (Ersatz)

**Univ.-Prof. Mag.art. Gerhard MÜLLER**

O.Univ.-Prof. Dr. Rudolf BURGER (Ersatz)

*Mittelbau:*

**ao.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. (FH) Silke PETSCH**

ao.Univ.-Prof. Mag.art. Josef KAISER (Ersatz)

**ao.Univ.-Prof. Mag.art. Heribert JUST**

VL Mag.art. Hubert SIELECKI (Ersatz)

**VL Mag.art. Flora ZIMMETER**

Univ.-Ass. Mag.phil. Sophie-Marie GERETSEGGER (Ersatz)

## **STUDIENRICHTUNG MEDIENGESTALTUNG:**

*Oberbau:*

**Univ.-Prof. Mag. art. Brigitte KOWANZ**

O.Univ.-Prof. Peter WEIBEL (Ersatz)

**O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Bernhard LEITNER**

O.Univ.-Prof. Dr. phil. Manfred WAGNER (Ersatz)

**O.Univ.-Prof. Dr.rer.pol. Christian REDER**

O.Univ.-Prof. Dr. Rudolf BURGER (Ersatz)

*Mittelbau:*

**LB Mag.art. Boris MANNER**

AProf. Mag.art. Willi KOPF (Ersatz)

**VAss. Mag.phil. Veronika SCHNELL**  
Univ.-Ass. Mag.art. Zelko WIENER (Ersatz)

**Univ.-Ass. Dipl.-Ing. Nicolaj KIRISITS**  
VL Mag.art. Ruth SCHNELL (Ersatz)

**STUDIENRICHTUNG KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG:**

*Oberbau:*

**O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. tech. Alfred VENDL**  
Univ.-Prof. Mag.art. Gerhard MÜLLER (Ersatz)

**O.Univ.-Prof. Mag. art. Dr. phil. Gabriela MORODER-KRIST**  
O.Univ.-Prof. Dr. phil. Manfred WAGNER (Ersatz)

*Mittelbau:*

**Univ.-Ass. Mag.art. Martina GRIESSER-STERMSCHEG**  
ao.Univ.-Prof. Dr.phil. Johannes WEBER (Ersatz)

**Prof. L1 Dr.phil. Anna-Maria BÖNSCH**  
LB Hans LINDNER (Ersatz)

**STUDIENRICHTUNG LEHRAMTSSTUDIUM – BE, TG, WE (KUNSTPÄDAGOGIK):**

*Oberbau:*

**O.Univ.-Prof. Mag. art. Ernst W. BERANEK**  
O.Univ.-Prof. Mag.rer.nat. Dr.techn. Georg GLAESER (Ersatz)

**Univ.-Prof. Mag.art. Erwin WURM**  
O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. tech. Alfred VENDL (Ersatz)

**Univ.-Prof. Mag. art. Barbara PUTZ-PLECKO**  
O.Univ.-Prof. Dr. phil. Manfred WAGNER (Ersatz)

*Mittelbau:*

**ao. Univ.-Prof. Dr.phil. Ernst STROUHAL**  
Prof. L1 Mag.art. Gernot FIGLHUBER (Ersatz)

**ao. Univ.-Prof. Dr. phil. Daniela HAMMER-TUGENDHAT**  
LB Mag. art. Gloria WITHALM (Ersatz)

**Prof. L1 Mag.art. Susanne MANN**  
VL Rudolf WENZL (Ersatz)

**STUDIENRICHTUNG DOKTORATSSTUDIEN:**

*Oberbau:*

**O.Univ.-Prof. Mag.rer.nat. Dr.techn. Georg GLAESER**  
O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Klaus BOLLINGER (Ersatz)

**O.Univ.-Prof. Dr. Rudolf BURGER**  
Univ.-Prof. Gabriele ROTHMANN (Ersatz)

*Mittelbau:*

**ao.Univ.-Prof. Dr.phil. Daniela HAMMER-TUGENDHAT**

ao. Univ.-Prof. Mag.phil. Dr.phil. Matthias BOECKL (Ersatz)

**ao.Univ.-Prof. Dr. phil. Ernst STROUHAL**

ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Wilfried BRAUMÜLLER (Ersatz)

158. BUNDESKONFERENZ DER UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN UND UNIVERSITÄTSPROFESSOREN; AUSSCHREIBUNG EINER PLANSTELLE

Die Bundeskonferenz der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren schreibt die ersatzweise Besetzung einer Planstelle v/v2 mit Dienort Wien aus. Besondere Voraussetzungen: Reifeprüfung (HAK-Matura bevorzugt), bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst erwünscht.

Aufgaben bzw. erwünschte Qualifikationen: Eigenverantwortliche Büroarbeit; organisatorische Fähigkeiten; Verwaltungspraxis; qualifizierte Verrechnungstätigkeit, Buchhaltung; sehr gute Rechtschreib-, Maschinschreib- und EDV-Kenntnisse (Word, Excel, Datenbanken); Betreuung und Aktualisierung der Homepage; selbständige Korrespondenz; Englischkenntnisse.

Dienstantritt: 1. Juni 2002.

Schriftliche Bewerbungen sind an das Generalsekretariat der Bundeskonferenz der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, Liechtensteinstraße 22a, Stiege 1, A-1090 Wien bis spätestens **17. Mai 2002** zu richten.

159. ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „LL.M. INFORMATIONENRECHT UND RECHTSINFORMATION“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Mit BMBWK-GZ 52.308/58-VII/D/2/2002 vom 24. April 2002 übermittelt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „LL.M. (Informationsrecht und Rechtsinformation)“.

Um allfällige Übermittlung einer Stellungnahme bis längstens **31. Mai 2002** wird gebeten.

Der diesbezügliche Verordnungsentwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

160. FÖRDERUNGSPREISE DER STADT WIEN 2002; AUSSCHREIBUNG

Zur Verleihung kommen höchstens dreizehn Förderungspreise der Stadt Wien in den Sparten Musik (Komposition), Literatur, bildende Kunst und Architektur sowie für wissenschaft und Volksbildung. Sie sind mit je 4.000,- Euro dotiert.

Sie sind Auszeichnungen, die für eine bisherige hervorragende Gesamttätigkeit in den genannten Bereichen verliehen und nur an Einzelpersonen, die mindestens seit drei Jahren in Wien wohnen und das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, vergeben werden.

Bewerbungen wären mit einem ausführlichen Lebenslauf und Unterlagen, die die bisherige Tätigkeit in geeigneter Form darstellen, **bis 31. August d. J.** (Poststempel) an die Kulturabteilung der Stadt Wien, 1082 Wien, Friedrich-Schmidt-Platz 5 (tel. Auskünfte: 4000/84766 DW), zu richten.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

161. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; INSTITUT FÜR ARCHITEKTUR;  
AUSSCHREIBUNG VON LEHRAUFTRÄGEN

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangen am Institut für Architektur im Rahmen der Studienrichtung Architektur ab dem Wintersemester 2002/2003 folgende Lehraufträge zur öffentlichen Ausschreibung:

**a) „Darstellungstechniken“ im Ausmaß von 2 Semesterstunden lit.a**

Die/der Lehrbeauftragte sollte mit den Studierenden die Grundlagen der visuellen Kommunikation erarbeiten als Mittel zur Darstellung und Modellierung:

- quantifizierbarer Parameter von Kontexten als Grundlage für Interventionen (Untersuchungen zum Ort und seinen Bedingungen, sowohl unmittelbar als auch im Kontext der weiteren Umgebung Quartier, Stadt, Landschaft, Klima, Tektonik usw.)

- von Entwurfsideen und Konzepten zu Programm, Gebäudeorganisation, Tragwerk usw.

Gesucht wird ein/e Grafiker/in mit Schwerpunkt visuelle Kommunikation, didaktische Fähigkeiten und Freude am Umgang mit Studierenden.

**b) „Kunst- und Kulturtheorie“ im Ausmaß von 2 Semesterstunden lit.a**

Die/der Lehrbeauftragte sollte mit den Studierenden Leitbegriffe aus dem Bereich Kulturwissenschaften ausarbeiten. Die Ethnologie und der damit verbundene Strukturalismus, die Sprachwissenschaft und die Postmoderne sowie der Dekonstruktivismus als Reaktion darauf wären mögliche Inhalte. Cultural Studies und hier im speziellen Postcolonial Studies sind neue vergleichende Kulturwissenschaften, denen sich spätestens seit dem 9. 11. niemand verschließen kann.

Diese Lehrveranstaltung bietet auch Raum für feministische Theoriebildungen ebenso wie für Gender Studies.

Gesucht wird ein/e Geisteswissenschaftler/in, der/die über die Verfasstheit der Gegenwart Auskunft geben kann.

**c) „Wissenschaftstheorie“ im Ausmaß von 2 Semesterstunden lit.b**

Die/der Lehrbeauftragte sollte mit den Studierenden Naturwissenschaften sowohl in ihren Forschungen und Ergebnissen aber auch als visuelle Inspirationsquellen aufarbeiten. Es geht um eine Verständigung über die neuen Begriffe der Realitätsbeschreibung und suggestiven Bilder wie sie von der jeweiligen Leitwissenschaft produziert werden und die jeder für sich in Anspruch nimmt, ohne ihren Umfang zu reflektieren.

Gesucht wird ein/e Wissenschaftler/in oder ein/e ernstzunehmende/r Wissenschaftsjournalist/in im besten angelsächsischen Sinne.

**d) „Experimentarium“ im Ausmaß von 4 Semesterstunden lit.b**

Die/der Lehrbeauftragte sollte die Kenntnisse der Studierenden im Bereich des computerunterstützten Entwerfen weiterführen, nun aber im Zusammenhang mit Forschungen zum Architekturentwurf. Aufbauend auf die Beherrschung der Programme sollen die Grenzen des Vorstellbaren verschoben werden. Ein State Of The Art Computerstudio.

Gesucht wird ein/e Architekt/in, der/die zeigt, wo es weiter geht.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen, unter Angabe der gewünschten Planstelle, **bis 15.**

**Juni 2002** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: [irene.fleiss@uni-ak.ac.at](mailto:irene.fleiss@uni-ak.ac.at).

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen

werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.  
Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

## 162. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; AUSSCHREIBUNG VON PLANSTELLEN

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangen folgende Planstellen zur öffentlichen Ausschreibung:

a. 1 VB v2 (später Sondervertrag 5) als EDV-Techniker am Zentralen Informatikdienst

Erforderlich: Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft, HTL-Abschluss.

Tätigkeitsbild: - Betreuung der Windows-Server (Windows 2000, Exchange 2000)

Institutsunterstützung (Fehlerbehebung, Mitarbeit an der Beschaffung und Bereitstellung von Software)

Sicherheit (Mitarbeit an der Auswahl und Betreuung von Sicherheitslösungen, Firewall, etc.)

Mitarbeiterschulung (Mitarbeit an der Entwicklung und Realisierung eines Schulungsprogrammes für die Zentrale Verwaltung und die Institutsmitarbeiter im Bereich der Betriebssysteme und der Standardsoftware)

Erwünscht: Mitarbeit bei H/W Installationen, vor allem im Netzbereich  
Allgemeine PC-Kenntnisse im Bereich H/W, Betriebssystem (Windows und Linux) und Standardsoftware sowie Basiskenntnisse im Netzbereich, Englischkenntnisse vorteilhaft.

b. 1 VB h3 (A5/GL) als Kfz-Fahrer/in

Erforderlich: Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft, Führerschein B.

Arbeitszeit: Mo – Fr, 6.00 – 14.00 Uhr (Überstunden werden in Zeitausgleich abgegolten).

Tätigkeitsbild: Transport von Gütern aller Art im betriebseigenen Kfz, Be- und Entladung der transportierten Gegenstände sowie sonstige anfallende Tätigkeiten.

Erwünscht: Gesundheitliche Eignung.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Passfoto sind **bis 5. Juni 2002**, unter Angabe der jeweiligen Planstelle, an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien zu richten.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen, werden nicht vergütet.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK+

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 22. Mai 2002

23. Stück

---

163. UNIVERSITÄT WIEN, FAKULTÄT FÜR HUMAN- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN, ENTWURF EINER VERORDNUNG, MIT DER DIE STUDIENRICHTUNG SPORTWISSENSCHAFTEN IN DER FORM DREIER BAKKALAUREATSSTUDIEN UND EINES MAGISTERSTUDIUMS ANGEBOTEN WIRD, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG
164. KÖRBER-STIFTUNG HAMBURG – DEUTSCHER STUDIENPREIS; AUSSCHREIBUNG
165. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STUDIENKOMMISSION MEDIENGESTALTUNG; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
- 

163. UNIVERSITÄT WIEN, FAKULTÄT FÜR HUMAN- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN, ENTWURF EINER VERORDNUNG, MIT DER DIE STUDIENRICHTUNG SPORTWISSENSCHAFTEN IN DER FORM DREIER BAKKALAUREATSSTUDIEN UND EINES MAGISTERSTUDIUMS ANGEBOTEN WIRD, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Mit BMBWK-GZ 52.301/124-VII/D/2/2002 vom 16. Mai 2002 übermittelt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Entwurf einer Änderung der Studienstandortverordnung Universität Wien.

Um allfällige Übermittlung einer Stellungnahme bis längstens 7. Juni 2002 wird gebeten.

Der diesbezügliche Verordnungsentwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

164. KÖRBER-STIFTUNG HAMBURG – DEUTSCHER STUDIENPREIS; AUSSCHREIBUNG

„Tempo! Die beschleunigte Welt“ lautet das Thema der Ausschreibung 2002 des Deutschen Studienpreises, der Studierende aller Fachrichtungen und Hochschulen dazu einlädt, eigenen Fragestellungen zum Ausschreibungsthema forschend nachzugehen.

Einsendeschluss ist der 31. Oktober 2002.

Der detaillierte Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf und kann auch unter der Internet-Adresse [www.studienpreis.de](http://www.studienpreis.de) eingesehen werden.

165. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STUDIENKOMMISSION  
MEDIENGESTALTUNG; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission der Studienrichtung Mediengestaltung an der Universität für angewandte Kunst Wien unterzieht den neuen Studienplan dem öffentlichen Begutachtungsverfahren und ersucht, allfällige Stellungnahmen **bis 7. Juni 2002** an die Vorsitzende, Mag. Ruth Schnell, postalisch per Adresse Universität für angewandte Kunst Wien, Postgasse 6, A-1010 Wien, oder per e-mail per Adresse [ruth.schnell@uni-ak.ac.at](mailto:ruth.schnell@uni-ak.ac.at) zu übermitteln.

Der diesbezügliche Studienplan liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf oder kann unter den Internet-Adressen

<http://www.angewandte.at/index.php?page=ger/organisation/studorg/studkomm/medien/spbegutachtung.htm> oder <http://manila.vis-med.ac.at/stuko> eingesehen werden.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 5. Juni 2002

24. Stück

---

- 166. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; AUSSCHREIBUNG VON PLANSTELLEN
  - 167. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - INSTITUT FÜR ARCHITEKTUR; AUSSCHREIBUNG EINES LEHRAUFTRAGES
  - 168. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; AUSSCHREIBUNG VON PLANSTELLEN
  - 169. BUNDESKONFERENZ DER UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN UND UNIVERSITÄTSPROFESSOREN; AUSSCHREIBUNG FÜR DIE ERSATZWEISE BESETZUNG EINER PLANSTELLE
-

166. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; AUSSCHREIBUNG VON PLANSTELLEN

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangen folgende Planstellen zur öffentlichen Ausschreibung:

**1 halbbesch. VB v2 (A2/GL) für das Sekretariat des Institutes für Architektur**

**1 halbbesch. VB v2 (A2/GL) für das Sekretariat des Institutes für Experimentelles Gestalten und Raumkunst**

Für beide Planstellen gilt:

Erforderlich: Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft, Reifeprüfung.

Tätigkeitsbild: Erledigung der Amtsgeschäfte (Korrespondenz, Protokollführung, Organisation von Seminaren, Verwaltung des Institutsbudgets, Betreuung von Gastprofessoren, etc.)

Erwünscht: Ausgezeichnete Deutsch- und EDV-Kenntnisse (einschl. Excel), selbständiges Arbeiten, Organisationstalent, Flexibilität, höfliches Auftreten. Kenntnis universitärer Abläufe vorteilhaft.

**1 VB v3 (A3/2) als Karenzurlaubsvertretung (voraus. 1 – 1,5 Jahre) für 30 WStd. am Institut für Architektur (Univ.-Prof. Zaha Hadid)**

Erforderlich: Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft.

Tätigkeitsbild: Büro- und Sekretariatsarbeiten.

Erwünscht: Sehr gute Deutschkenntnisse, sehr gute EDV-Kenntnisse (Apple Macintosh), perfektes Englisch in Wort und Schrift, Organisationstalent, Flexibilität, Teamfähigkeit und selbständiges Arbeiten sind Voraussetzung.

Dienstantritt: ab 2. September 2002.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Passfoto sind unter Bezeichnung der angestrebten Planstelle **bis 26. Juni 2002** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien zu richten.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

167. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - INSTITUT FÜR ARCHITEKTUR; AUSSCHREIBUNG EINES LEHRAUFTRAGES

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangt **am Institut für Architektur** im Rahmen der Studienrichtung Architektur ab dem Wintersemester 2002/2003 folgender **Lehrauftrag** zur öffentlichen Ausschreibung:

„Urbane Strategien und Theorie der Landschaft“  
im Ausmaß von 4 Semesterstd. lit.a

Die/der Lehrbeauftragte soll mit den Studierenden wirtschaftliche, soziopolitische und kulturelle Zusammenhänge der Stadt mit ihrer Mechanik aufzeigen, auch unter dem Blickwinkel der Bedeutung der damit verbundenen Entscheidungsstrukturen für architektonische Interventionen. Es geht um die Erarbeitung eines zeitgenössischen Vokabulars im Umgang mit der Stadt.

In engem Zusammenhang damit weist der Begriff Landschaft auf die zunehmende Unschärfe der traditionellen Differenz von Siedlung und Natur

und versucht neue Kontinuitäten auch im Maßstab von Gebäuden zu betonen.

Gesucht wird ein/e Architekt/in, der/die in diesem Zusammenhang entweder durch Projekte oder theoretische Überlegungen hervorgetreten ist.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis 26. Juni 2002** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien.

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

#### 168. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; AUSSCHREIBUNG VON PLANSTELLEN

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangen folgende Planstellen zur öffentlichen Ausschreibung:

##### **1. Institut für Architektur, Ordinariat für Geometrie:**

**1 Planstelle einer/eines Universitätsassistentin/Universitätsassistenten** (im vertraglichen Dienstverhältnis) auf die Dauer von 5 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft, einschlägiges Studium (Mathematik und/oder Geometrie bzw. Computergeometrie) mit Doktorat  
Erwünscht sind: Profunde Programmierkenntnisse; die Fähigkeit und Bereitschaft zur Ausübung der Lehrtätigkeit und zur Wahrnehmung von Forschungsaufgaben im Bereich Computergeometrie sowie administrativer Aufgaben im Rahmen des Studienbetriebs an der Universität. Gesucht wird eine Person mit facheinschlägiger Qualifikation und Erfahrung.

Bewerbungsunterlagen: umfassende Unterlagen über Lebenslauf und wissenschaftliche Arbeiten

##### **2. Institut für Kunst- und Kulturwissenschaften - Kunstpädagogik, Bereich Kunst und kommunikative Praxis** (Leitung o.Univ.-Prof. Mag. art. Erwin Wurm)

**a. 1 Planstelle einer/eines halbbesch. Universitätsassistentin/Universitätsassistenten** (im vertraglichen Dienstverhältnis) für die Dauer von 4 ½ Jahren (WS 2002/03 bis einschließlich WS 2006/07)

Anstellungserfordernisse: Österreichische bzw. EU-Staatsbürgerschaft, abgeschlossenes Studium (Doktorat oder dem Doktorat gleichzusetzende Befähigung).

Anforderungsprofil: Mehrjährige Berufserfahrung (mind. 5 Jahre), vorrangig im Bereich der Organisation, Erfahrung in eigenverantwortlicher und selbständiger Büroleitung, in Planung und Organisation von Veranstaltungen und Projekten.

Erwünscht sind: Erfahrung mit diversen gängigen Office-Applikationen, Fremdsprachen: Englisch und Französisch

(fließend in Wort und Schrift).

Tätigkeitsbereiche: Mitwirkung bei Projekten und an Lehrveranstaltungen im Rahmen der künstlerischen Ausbildung, organisatorische und administrative Tätigkeiten.

**b. 1 Planstelle einer/eines halbbesch. Universitätsassistentin/Universitätsassistenten** (im vertraglichen Dienstverhältnis) für die Dauer von 4 ½ Jahren (WS 2002/03 bis einschließlich WS 2006/07)

Anstellungserfordernisse: Österreichische bzw. EU-Staatsbürgerschaft, abgeschlossenes Studium (Mag. art., Studienrichtung Kunstpädagogik).

Anforderungsprofil: Künstlerische und pädagogische Qualifikationen, Berufserfahrung im Bereich von Projektarbeit (Konzeption und Organisation), Kunsttheoretisches Grundwissen.

Erwünscht sind: Erfahrung mit digitalen Gestaltungs- und Entwurfsprozessen, Auslandserfahrung (Studium an einer Universität im Ausland).

Tätigkeitsbereiche: Mitwirkung bei Projekten und bei Lehrveranstaltungen im Rahmen der künstlerischen Ausbildung, organisatorische und administrative Tätigkeiten, projektorientierte Lehrveranstaltungen zur Umsetzung künstlerischer Ideen.

**c. 1 Planstelle einer/eines halbbesch. Universitätsassistentin/Universitätsassistenten** (im vertraglichen Dienstverhältnis) für die Dauer von 4 ½ Jahren (WS 2002/03 bis einschließlich WS 2006/07)

Anstellungserfordernisse: Österreichische bzw. EU-Staatsbürgerschaft, abgeschlossenes Studium mit nachweislich fotografischem und mediengestalterischem Schwerpunkt (Doktorat oder dem Doktorat gleichzuwertende Befähigung).

Anforderungsprofil: Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung, grundlegendes theoretisches Wissen und Kenntnisse aktueller Entwicklungen im Bereich der Fotografie- und Medienkunst, entsprechende Praxis und Vorbildung in analoger Bildproduktion (SW- und Farbfotografie verschiedenster Aufnahmetechniken und Formate) und in digitaler Bildproduktion (Aufnahme-, Bildbearbeitungs- und Printtechniken), nachweisliche künstlerische Arbeit im Bereich der Fotografie und neuer Medien, Lehrerfahrung im akademischen Bereich und Fähigkeit zur Arbeit im Team.

Tätigkeitsbereiche: Vermittlung grundlegender und vertiefender Kenntnisse im Bereich der Fotografie, digitaler Bildproduktion und künstlerischer Umsetzung, projektorientierte Lehrveranstaltungen zu künstlerischen Anwendungsmöglichkeiten sowie Mitwirkung bei Projekten und bei Lehrveranstaltungen im Rahmen der künstlerischen Ausbildung, organisatorische und administrative Tätigkeit.

### **3. am Institut für Konservierungswissenschaften und Restaurierung – Technologie / Bereich Steinrestaurierung**

**1 Planstelle einer/eines Universitätsassistentin/Universitätsassistenten** (im vertraglichen Dienstverhältnis), auf die Dauer von 4 Jahren:

Anstellungserfordernisse: österreichische bzw. EU-Staatsbürgerschaft, abgeschlossenes Universitäts-, Fachhochschul- oder gleichwertiges Studium der einschlägigen Fachrichtung (Doktorat oder dem Doktorat gleichzuwertende Befähigung)

Haupttätigkeit: Betreuung der Studierenden im Zentralen Künstlerischen Fach

Erwünscht: Berufspraxis in der Steinrestaurierung

Bewerbungsunterlagen: Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweise von durchgeführten Restaurierprojekten

Bewerbungsfrist: 26. Juni 2002

### **4. Institut für Kunst- und Kulturwissenschaften – Kunstpädagogik, Bereich Gestaltungslehre**

**1 Planstelle einer/eines Vertragslehrerin/Vertragslehrers**

Anstellungserfordernisse: Österreichische bzw. EU-Staatsbürgerschaft, abgeschlossenes einschlägiges Studium der Keramik.

Anforderungsprofil: Gewünscht wird eine Persönlichkeit mit pädagogischer Lehrerfahrung, die über Gesamtkenntnisse im Bereich künstlerischer Keramik, Silikatchemie sowie in allen keramischen Massen (Ton, Porzellan, etc.) verfügt.

Tätigkeitsbereich: Künstlerische und technische Betreuung, Lehre im Rahmen der Ausbildung von Studierenden des Fachbereiches Werkerziehung.

**Für alle Planstellen gilt:**

Bewerbungsunterlagen: Bewerbungsschreiben (Angabe der gewünschten Planstelle), Lebenslauf, Zeugnisse, sachdienliche Unterlagen wie jeweils angegeben.

Bewerbungsfrist: **26. Juni 2002**

Bewerbungsanschrift: Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, 1010 Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, e-mail: [irene.fleiss@uni-ak.ac.at](mailto:irene.fleiss@uni-ak.ac.at)

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

### **169. BUNDESKONFERENZ DER UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN UND UNIVERSITÄTSPROFESSOREN; AUSSCHREIBUNG FÜR DIE ERSATZWEISE BESETZUNG EINER PLANSTELLE**

Die Bundeskonferenz der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren schreibt die ersatzweise Besetzung einer Planstelle v/v2 mit Dienort Wien aus.  
Besondere Voraussetzungen: Reifeprüfung (HAK-Matura bevorzugt), bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst erwünscht.

Aufgaben bzw. erwünschte Qualifikationen: Eigenverantwortliche Büroarbeit; organisatorische Fähigkeiten; Verwaltungspraxis; qualifizierte Verrechnungstätigkeit, Buchhaltung; sehr gute Rechtschreib-, Maschinschreib- und EDV-Kenntnisse (Word, Excel, Datenbanken); Betreuung und Aktualisierung der Homepage; selbständige Korrespondenz; Englischkenntnisse.

Dienstantritt: 1. Juli 2002.

Schriftliche Bewerbungen sind an das Generalsekretariat der Bundeskonferenz der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, Liechtensteinstraße 22a, Stiege 1, A-1090 Wien, **bis spätestens 21. Juni 2002** zu richten.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 19. Juni 2002

25. Stück

---

S O N D E R N U M M E R

170. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN,  
SATZUNGSTEIL „BENÜTZUNGSORDNUNG DER SAMMLUNG“

Gemäß Beschluss des Universitätskollegiums der Universität für angewandte Kunst Wien wurde nachstehender weiterer Satzungsteil (III. Teil / Ordnungen / 5. „*Benützungsordnung der Sammlung*“) gemäß § 55 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten der Künste, BGBl. I Nr. 130/1998 verabschiedet und mit BMBWK-GZ 34.220/1-VII/B/4/2002 genehmigt. Der Satzungsteil tritt mit dem auf die Versendung des Mitteilungsblattes folgenden Tag in Kraft.

### III. Ordnungen

#### 5. Benützungsordnung der Sammlung

## BENÜTZUNGSORDNUNG DER SAMMLUNG

### GESETZLICHE VERANKERUNG DER Sammlung

§ 1 (1) Die Sammlung ist gemäß § 66 KUOG 1998 eine Dienstleistungseinrichtung der Universität für angewandte Kunst Wien.

### GEGENSTAND UND ZWECK DER SAMMLUNG

§ 2 (1) Die Sammlung dient mit ihren Beständen an Sammlungsobjekten, Archivalien- und Findbehelfen der Unterstützung der Universitätsangehörigen im Lehrbetrieb, der Erschließung der Künste sowie der Forschung.

(2) Sie ist für Forschungszwecke öffentlich zugänglich.

(3) Die Amtsbibliothek der Sammlung ist eine Präsenzbibliothek. Entlehnungen von Beständen aus dieser Bibliothek sind somit nicht möglich.

### ÖFFNUNGSZEITEN, BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG

§ 3 Die Öffnungszeiten der Sammlung werden durch die Leitung festgesetzt und durch Aushang sowie im Mitteilungsblatt der Universität kundgemacht. Darüber hinaus kann nach Absprache eine Benützungsberechtigung außerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten im Einzelfall von der Leitung eingeräumt werden.

§ 4 (1) Jede Benutzerin / jeder Benutzer hat vor Beginn ihrer / seiner Forschungsarbeit einer / einem wissenschaftlichen Bediensteten der Sammlung ihre / seine Identität nachzuweisen und den nachstehenden Benützungsbestimmungen sowie den Anweisungen des Personals nachzukommen.

(2) Erscheint die Vertrauenswürdigkeit oder die fachliche Eignung einer Person nicht ausreichend gegeben, so ist die Leitung berechtigt, die Erteilung einer Benützungsbewilligung zu versagen.

(3) Die Nichtbeachtung der Benützungsbestimmungen hat den Entzug der Benützungsbewilligung zur Folge.

### ARCHIVSPERRE, SONDERREGELUNGEN FÜR PERSONALAKTEN

§ 5 (1) Für Archivalien gilt eine gleitende Archivsperrung von 35 Jahren nach Ablauf des der Anlegung des Aktes vorangegangenen Kalenderjahres, unbeschadet bestehender Geheimhaltungs- und Offenlegungspflichten.

(2) Personalakten von lebenden Personen sind grundsätzlich nicht zugänglich. Ausnahmegenehmigungen von dieser Beschränkung sind lediglich bei Vorlage einer schriftlichen Zustimmung der betroffenen Person möglich.

### BEREITSTELLUNG VON ARCHIVALIEN UND SAMMLUNGSBESTÄNDEN

§ 6 Die Vorlage der Sammlungsobjekte bzw. Archivalien erfolgt spätestens am Tag nach der Bestellung durch die Benutzerin / den Benutzer.

#### BENÜTZUNGSBESTIMMUNGEN:

- § 7 Für jedes Arbeitsthema / Forschungsthema ist von der Benutzerin / vom Benutzer ein eigenes Benutzerblatt auszufüllen.
- § 8 Taschen, ähnliche Behältnisse sowie Schirme sind jeweils vor Aufnahme der Forschungsarbeit dem Personal abzugeben.
- § 9 Die Benützung der Sammlungsobjekte und Archivalien erfolgt ausschließlich im Benützerraum der Sammlung. Entlehnungen sind nur in Sonderfällen - allenfalls gegen Hinterlegung einer Kautions - zulässig und bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Leitung.
- § 10 Sammlungsobjekte, Archivalien und Findbehelfe sind pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung zu bewahren. Insbesondere ist streng darauf zu achten, dass zur Wahrung des Ordnungssystems keine Umreihung der einzelnen Archivalien (Dokumente) oder Vermengung mit anderen Archivmaterialien erfolgt.
- § 11 In den Räumen der Sammlung herrscht Rauch-, Ess- und Trinkverbot.

#### ZUTRITT ZU DEPOTRÄUMEN

- § 12 Der Zutritt zu den Depots der Sammlung ist nur im Beisein einer / eines Bediensteten der Sammlung gestattet.

#### ABSCHLUSS VON FORSCHUNGSARBEITEN, QUELLENANGABEN, BELEGEXEMPLARE

- § 13 Der Abschluss der Forschungsarbeit sowie Arbeitspausen von mehr als zwei Wochen sind der Leitung bekanntzugeben.
- § 14 (1) Von allen wissenschaftlichen Arbeiten und Veröffentlichungen, die auf Beständen der Sammlung beruhen, ist dieser kostenlos ein Belegexemplar zu überlassen.
- (2) Die verarbeiteten Bestände sind unter entsprechender Quellenangabe („Sammlung der Universität für angewandte Kunst Wien, Inv.Nr.:...“) zu zitieren.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 19. Juni 2002

26. Stück

---

- 171. DIENSTRECHTS-NOVELLE 2002; BUNDESGESETZ
  - 172. BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR / UNIVERSITÄT INNSBRUCK - ZENTRUM FÜR KANADASTUDIEN; STIPENDIUM FÜR DIE LEHRE AN DER UNIVERSITY OF ALBERTA
  - 173. „CREATIVE INDUSTRIES VIENNA 2002“; AUSSCHREIBUNG DES WIENER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSFONDS
  - 174. HOTELIERS- UND GASTWIRTEVERBAND – FÖRDERPREISE FÜR SÜDTIROLERINNEN UND SÜDTIROLER; AUSSCHREIBUNG
  - 175. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – **WAHLEN DER INSTITUTSVORSTÄNDE** UND DEREN STELLVERTRETERINNEN/STELLVERTRETER; AUSSCHREIBUNG
  - 176. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – **WAHLEN DER VORSITZENDEN DER STUDIENKOMMISSIONEN** UND DEREN STELLVERTRETERINNEN/STELLVERTRETER; AUSSCHREIBUNG
- 

- 171. DIENSTRECHTS-NOVELLE 2002; BUNDESGESETZ

Mit BGBl. I Nr. 87 vom 28. Mai 2002 wurde das Bundesgesetz, mit dem das **Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979**, das **Gehaltsgesetz 1956**, das **Vertragsbedienstetengesetz 1948**, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebühreuzulagengesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrgesetz, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz, das Teilpensionsgesetz, das Bundesbahn-Pensionsgesetz, das Bundesministeriengesetz 1986, das Mutterschutzgesetz 1979, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Auslandszulagengesetz, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, die

Reisegebührenvorschrift 1955, das Einsatzzulagengesetz, das Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz, das Bundesgesetz über die **Abgeltung von wissenschaftlichen und künstlerischen Tätigkeiten an Universitäten und Universitäten der Künste** und das Bundesbahngesetz 1992 geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2002), verlautbart.  
Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

172. BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR / UNIVERSITÄT INNSBRUCK - ZENTRUM FÜR KANADASTUDIEN; STIPENDIUM FÜR DIE LEHRE AN DER UNIVERSITY OF ALBERTA

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur schreibt durch das Zentrum für Kanadastudien der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (Fr. Univ.-Prof. Dr. Ursula Moser, Innrain 52, 6020 Innsbruck) ein Stipendium für die Lehre an der University of Alberta, Kanada für die Dauer von 1 bis 3 Studienjahren aus.

Einreichtermin: **1. September 2002**

Antrittstermin: 1. Jänner 2003

Weitere Informationen:

Canadian Centre for Austrian and Central European Studies (CCAUCES) -

<http://www.arts.ualberta.ca/CCAUCES>

University of Alberta - <http://www.ualberta.ca/>

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

173. „CREATIVE INDUSTRIES VIENNA 2002“; AUSSCHREIBUNG DES WIENER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSFONDS

Der Creative Industries Vienna 2002 ist die Einladung an Kulturschaffende und Unternehmer, an dem Wettbewerb für Creative Industries teilzunehmen und ihr Projekt einzureichen.

Gesucht werden innovative Produkte und Dienstleistungen, die das Ziel haben, auch wirtschaftlich verwertbar zu sein.

Voraussetzung ist der Einsatz neuer Medien, gefragt sind individuelle Kreativität und Erfindergeist.

Am 20. September 2002 startet, am **27. September 2002**, 15 Uhr, endet die Einreichfrist.

Der detaillierte Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

174. HOTELIERS- UND GASTWIRTEVERBAND – FÖRDERPREISE FÜR SÜDTIROLERINNEN UND SÜDTIROLER; AUSSCHREIBUNG

Die Stiftung „Förderung junger Südtirolerinnen und Südtiroler im Ausland“ zeichnet einsatzfreudige und erfolgreiche junge Leute mit innovativen Zukunftsprojekten aus.

*Zulassungskriterien:*

In den Genuss der Förderleistungen können jene Personen kommen, welche

- höchstens 40 Jahre alt sind,

- sich seit mindestens drei Jahren im Ausland bzw. außerhalb der Region befinden,

- sich während der Ausbildung bzw. im Berufsleben durch besondere Leistun-

gen ausgezeichnet haben und

- welche zu ihrer Heimat Südtirol zumindest einen emotionalen Bezug aufrecht-  
erhalten.

Der Einsendeschluss für die Bewerbungen ist der **31. August 2002**.

Der detaillierte Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme  
auf.

175. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – **WAHLEN DER  
INSTITUTSVORSTÄNDE** UND DEREN STELLVERTRETERINNEN/STELLVERTRETER;  
AUSSCHREIBUNG

Die Wahlen folgender Institutsvorstände und deren  
Stellvertreterinnen/Stellvertreter gemäß § 45 KUOG 1998 finden im Rahmen der  
konstituierenden Sitzungen zu nachstehenden Terminen statt:

**Institut für Architektur:**

Mittwoch, 9. Oktober 2002, 14 Uhr,  
Sitzungssaal

**Institut für Bildende Kunst:**

Mittwoch, 9. Oktober 2002, 11 Uhr,  
Dienstzimmer von O.Univ.-Prof. Adolf FROHNER

**Institut für Kunst- und Kulturwissenschaften – Kunstpädagogik**

Dienstag, 8. Oktober 2002, 15 Uhr,  
Sitzungssaal

**Institut für Konservierungswissenschaften und Restaurierung – Technologie**

Mittwoch, 16. Oktober 2002, 10 Uhr,  
Besprechungszimmer von O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Gabriela KRIST

176. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – **WAHLEN DER VORSITZENDEN DER  
STUDIENKOMMISSIONEN** UND DEREN STELLVERTRETERINNEN/STELLVERTRETER;  
AUSSCHREIBUNG

Die Wahlen der Vorsitzenden folgender Studienkommissionen und deren  
Stellvertreterinnen/Stellvertreter finden zu nachstehenden Terminen statt:

**Architektur:**

Mittwoch, 9. Oktober 2002, 16 Uhr,  
Sitzungssaal

**Kunstpädagogik:**

Dienstag, 8. Oktober 2002, 16 Uhr  
Sitzungssaal

Der Universitätsdirektor:

HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 19. Juni 2002

26a. Stück

---

176A. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – **WAHL** DES/DER VORSITZENDEN  
DER **STUDIENKOMMISSION BILDENDE KUNST** UND DESSEN/DEREN  
STELLVERTRETERS/-VERTRETERIN

Die Wahl des/der Vorsitzenden und dessen/deren Stellvertreters/-stellvertreterin der Studienkommission für Bildende Kunst findet im Rahmen der konstituierenden Sitzung am **Mittwoch, 16. Oktober 2002, 9.30 Uhr**, im **Sitzungssaal**, statt.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 28. Juni 2002

27. Stück

---

177. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN;  
**STUDIENPLAN** FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM DER STUDIENRICHTUNG **INDUSTRIAL DESIGN**; VERLAUTBARUNG

Mit BMBWK-GZ 52.352/36-VII/D/2/2002 vom 27. Juni 2002 wurde der von der Studienkommission für Industrial Design an der Universität für angewandte Kunst Wien beschlossene Studienplan für das Diplomstudium Industrial Design gemäß § 15 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Studien an Universitäten (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 53/2002, in der in obzit. Schreiben modifizierten Fassung, nicht untersagt.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 28. Juni 2002

28. Stück

---

178. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN;  
**STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM DER STUDIENRICHTUNG  
BÜHNENGESTALTUNG; VERLAUTBARUNG**

Mit BMBWK-GZ 52.352/39-VII/D/2/2002 vom 28. Juni 2002 wurde der von der Studienkommission für Bühnengestaltung an der Universität für angewandte Kunst Wien beschlossene Studienplan für das Diplomstudium Bühnengestaltung gemäß § 15 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Studien an Universitäten (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 53/2002, in der in obzit. Schreiben modifizierten Fassung, nicht untersagt.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 3. Juli 2002

29. Stück

---

- 179. MITTEILUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN, 28. STÜCK;  
KORREKTUR
  - 180. BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR;  
ÖSTERREICHISCHER FORSCHUNGS- UND TECHNOLOGIEBERICHT 2002
  - 181. BUNDESKANZLERAMT; FÖRDERUNGSATELIERS DES BUNDES; AUSSCHREIBUNG
  - 182. JAHRESSTIPENDIUM 2002 DER STADT VILLACH; AUSSCHREIBUNG
  - 183. V. INTERNATIONALER DESIGN-WETTBEWERB 2002 DES KULTURVEREINS  
„COMITATO TRIESTE CONTEMPORANEA“ FÜR MUNDGEBLASENES GLAS
  - 184. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST;  
AUSSCHREIBUNG VON LEHRAUFTRÄGEN
  - 185. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – **WAHL** DES/DER VORSITZENDEN  
DER **STUDIENKOMMISSION** DESIGN UND DESSEN/DEREN STELLVERTRETERS/IN
- 

- 179. MITTEILUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN, 28. STÜCK;  
KORREKTUR

Der erste Satz der Verlautbarung des Studienplans für das Diplomstudium der Studienrichtung Bühnengestaltung wird wie folgt korrigiert:

*Mit BMBWK-GZ 52.352/39-VII/D/2/2002 vom 28. Juni 2002 wurde der von der Studienkommission für Bühnengestaltung an der Universität für angewandte Kunst Wien beschlossene Studienplan für das Diplomstudium Bühnengestaltung gemäß § 15 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Studien an Universitäten (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 53/2002, in der in obzit. Schreiben modifizierten Fassung, nicht untersagt.*

180. BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR;  
ÖSTERREICHISCHER FORSCHUNGS- UND TECHNOLOGIEBERICHT 2002

Mit Schreiben vom 14. Juni d. J. übermittelte das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Forschungs- und Technologiebericht 2002.  
Der Bericht kann auch über das Internet auf der Homepage des bmbwk unter <http://www.bmbwk.gv.at/start.asp> eingesehen werden.

181. BUNDESKANZLERAMT; FÖRDERUNGSATELIERS DES BUNDES; AUSSCHREIBUNG

Das Bundeskanzleramt, Sektion für Kunstangelegenheiten, schreibt im Rahmen der Bundeskunsthilfe 13 Ateliers für bildende Künstler aus, die hauptberuflich auf dem Gebiet der bildenden Kunst tätig sind. Die Bewerber sollen österreichische Staatsbürger sein, oder als Bürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben. Die Ateliers in Wien X, Davidgasse 79, werden den Künstlern für den Zeitraum von drei Jahren zur gastweisen, kostenlosen Benutzung überlassen, Miet- und Betriebskosten trägt die öffentliche Hand.

Die Einreichungen sind bis spätestens **15. September 2002** an die Abteilung II/1 des Bundeskanzleramtes, Schottengasse 1, 1014 Wien, zu senden.

Der detaillierte Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

182. JAHRESSTIPENDIUM 2002 DER STADT VILLACH; AUSSCHREIBUNG

Zur Unterstützung junger KünstlerInnen im Bereich Bildende Kunst vergibt die Stadt Villach ein Jahresstipendium im Höhe von Euro 10.464,88.

Eingereicht werden können Arbeiten aus den Gebieten Grafik, Malerei, Fotografie, Skulptur, neue Medien, grenzüberschreitende Kunst von KünstlerInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und mit persönlichem Bezug zur Stadt Villach.

Einreichungsschluss: **15. November 2002**.

Der genaue Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

183. V. INTERNATIONALER DESIGN-WETTBEWERB 2002 DES KULTURVEREINS  
„COMITATO TRIESTE CONTEMPORANEA“ FÜR MUNDGEBLASENES GLAS

Mit Schreiben vom 6. Juni d. J. übermittelt das Istituto Italiano di Cultura die Ausschreibungsunterlagen für den V. Internationalen Design-Wettbewerb für das Jahr 2002 vom Comitato Trieste Contemporanea, der sich an KünstlerInnen aus dem Raum Mittel- und Südosteuropa richtet.

Die Ansuchen für die Teilnahme am Wettbewerb müssen **bis 28. September 2002** eingereicht werden. (Info unter [www.tscont.ts.it](http://www.tscont.ts.it)).

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

184. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST;  
AUSSCHREIBUNG VON LEHRAUFTRÄGEN

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangen am Institut für Bildende Kunst im Rahmen der Studienrichtung Bildende Kunst ab dem

Wintersemester 2002/2003 folgende Lehraufträge zur öffentlichen Ausschreibung:

1) Studiengang Malerei

a) *„Künstlerische Assistenz im zentralen künstlerischen Fach Malerei, Animationsfilm und Tapisserie“ im Ausmaß von 5 Semesterstunden lit.d*

Die/der Lehrbeauftragte sollte umfassende Kenntnisse im Bereich Computeranimation und Videokunst mit technischen Fachkenntnissen verbinden. Die Tätigkeit umfasst die Betreuung und Fehleranalyse des hauseigenen Geräteparks, die Organisation der anfallenden Reparaturen, die Geräterwartung und Servicetermine.

b) *„Künstlerische Assistenz im zentralen künstlerischen Fach Malerei, Animationsfilm und Tapisserie“ im Ausmaß von 5 Semesterstunden lit.d*

Die/der Lehrbeauftragte sollte den Schwerpunkt auf den Zusammenhang von Sprache und Malerei legen und den Studierenden Vielfalt und Möglichkeiten des Bereichs Sprache und Malerei vermitteln.

2) Studiengang Keramik

*„Silikatechnik und Glasuren“ im Ausmaß von 4 Semesterstunden lit.b*

Die/der Lehrbeauftragte sollte ein abgeschlossenes Studium der Keramik und ein fundiertes und praxisbezogenes Fachwissen im Bereich Silikatechnik und Glasuren aufweisen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen, unter Angabe der gewünschten Planstelle, bis **24. Juli 2002** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: [irene.fleiss@uni-ak.ac.at](mailto:irene.fleiss@uni-ak.ac.at).

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

185. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – **WAHL** DES/DER VORSITZENDEN DER **STUDIENKOMMISSION** DESIGN UND DESSEN/DEREN STELLVERTRETERS/IN

Die Wahl des/der Vorsitzenden und dessen/deren Stellvertreters/in der Studienkommission für Design findet am **Dienstag, 8. Oktober 2002**, um **10 Uhr** im **Sitzungssaal**, statt.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

## DER

### UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 21. Januar 2006

30. Stück

---

186. STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE; STELLENAUSSCHREIBUNG
187. BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR / UNIVERSITÄT INNSBRUCK - ZENTRUM FÜR KANADASTUDIEN; STIPENDIUM FÜR DIE LEHRE AN DER UNIVERSITY OF ALBERTA - **ACHTUNG: FRISTVERLÄNGERUNG**
188. ENTWURF EINER ÄNDERUNG DER STUDIENSTANDORTVERORDNUNG UNIVERSITÄT INNSBRUCK, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG
189. INHORGENTA EUROPE 2003 – 30. INTERNATIONALE FACHMESSE FÜR UHREN, SCHMUCK, EDELSTEINE, PERLEN UND TECHNOLOGIE, 21. – 24. 2. 2003 MÜNCHEN
190. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
191. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; AUSSCHREIBUNG VON PLANSTELLEN
- 

186. STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Studienbeihilfenbehörde, Zentrale Verwaltung, erweitert ihr Team um eine(n) Vertragsbedienstete(n) (halbbeschäftigt, Entlohnungsgruppe v3).

Anstellungserfordernisse:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft
2. Persönliche und fachliche Eignung
3. Mindestalter 18 Jahre
4. Unbescholtenheit
5. Handelsschulabschluss mit Büropraxis oder eine gleichwertige kaufmännische Ausbildung
6. Abgeleiteter Grundwehr- oder Zivildienst

Eine der Haupttätigkeiten ist die Mitarbeit in der Zahlungs- und Rückzahlungsevidenz, sowie diverse anfallende Bürotätigkeiten.

Die Arbeitszeit richtet sich ab 1. Oktober 2002 nach einem Jahresarbeitszeitmodell, wobei die wöchentliche Arbeitszeit in der Zeit vom 15.

September bis 15. Februar bei einem Beschäftigungsausmaß von 50 % bis zu 25 Wochenstunden beträgt.

Das junge, dynamische Team an einer modernen, international ausgezeichneten Bundesbehörde erwartet sehr gute PC-Kenntnisse, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und kundenorientiertes Denken.

Bewerbungen samt Lebenslauf bis spätestens **23. August 2002** an die Studienbeihilfenbehörde, Gudrunstraße 179, 1100 Wien.

Der Aufnahmetext in Form eines Assessment-Centers findet für die dafür zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber am 5. September 2002, 10 Uhr, statt.

187. BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR / UNIVERSITÄT INNSBRUCK - ZENTRUM FÜR KANADASTUDIEN; STIPENDIUM FÜR DIE LEHRE AN DER UNIVERSITY OF ALBERTA - **ACHTUNG: FRISTVERLÄNGERUNG**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur schreibt durch das Zentrum für Kanadastudien der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (Fr. Univ.-Prof. Dr. Ursula Moser, Innrain 52, 6020 Innsbruck) ein Stipendium für die Lehre an der University of Alberta, Kanada für die Dauer von 1 bis 3 Studienjahren aus.

**neuer Einreichtermin: 1. Jänner 2003**

**neuer Antrittstermin: 1. Juli 2003**

Weitere Informationen:

Canadian Centre for Austrian and Central European Studies (CCAUCES) -

<http://www.arts.ualberta.ca/CCAUCES>

University of Alberta - <http://www.ualberta.ca/>

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

188. ENTWURF EINER ÄNDERUNG DER STUDIENSTANDORTVERORDNUNG UNIVERSITÄT INNSBRUCK, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Mit BMBWK-GZ 52.355/21-VII/D/2/2002 vom 3. Juli 2002 übermittelt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Entwurf einer Änderung der Studienstandortverordnung Universität Innsbruck, womit die Übergangsfrist für die auslaufende Studienrichtung Mathematik an der Universität Innsbruck verlängert wird.

Um allfällige Übermittlung einer Stellungnahme bis längstens **10. August 2002** wird gebeten.

Der diesbezügliche Textentwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

189. INHORGENTA EUROPE 2003 – 30. INTERNATIONALE FACHMESSE FÜR UHREN, SCHMUCK, EDELSTEINE, PERLEN UND TECHNOLOGIE, 21. – 24. 2. 2003 MÜNCHEN

Auf der inhorgenta europe 2002 findet eine Sonderausstellung für junge Schmuckdesigner, die auf einer internationalen Messe erste Geschäftskontakte knüpfen und Erfahrungen austauschen möchten, "Brand New – New Brand" statt.

Zielgruppe dieser Sonderschau sind die Absolventen des Jahres 2002, die in die Selbständigkeit gehen. Sie erhalten in der Designhalle C2 eine speziell auf sie abgestimmte Präsentation: ca. 25 – 30 internationale Absolventen können sich hier in einem professionellen Umfeld vorstellen. Damit bereits der erste

Messeauftritt gelingt, erhalten alle Teilnehmer im Herbst ein Training für Messemarketing in München, das gezielt auf die Messethematik einstimmt und die Vorbereitungen vereinfacht.

Jeder Teilnehmer kann am Wettbewerb zum inhorgenta innovationspreis teilnehmen und EUR 2.000,- als Zuschuss zur Messebeteiligung inhorgenta europe 2004 gewinnen.

Preis des kompletten Messeauftritts incl. Training EUR 500,- + 16 % MWSt.

Anmeldeschluss: **30. Juni 2002.**

Der detaillierte Ausschreibungstext samt Anmeldeformular liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

190. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST;  
STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission für die Studienrichtung bildende Kunst an der Akademie der bildenden Künste Wien hat den Entwurf des Studienplans für das Diplomstudium "Bildende Kunst" für das Begutachtungsverfahren § 14 Absatz 1 des UniStG beschlossen.

Stellungnahmen zum vorliegenden Entwurf werden **bis 15. August 2002** per Post, Fax oder e-mail erbeten.

Das diesbezügliche Schreiben samt Studienplanentwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

191. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; AUSSCHREIBUNG VON  
PLANSTELLEN

An der UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN gelangen folgende Planstellen zur öffentlichen Ausschreibung:

**1 Vertragslehrer/in** am Institut für Design, **Abteilung Video**

Anstellungserfordernisse: Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft, abgeschlossenes Studium der Visuellen Mediengestaltung.

Anforderungsprofil: Beste Kenntnisse in der Planung und wirtschaftlichen Umsetzung von Videoproduktionen in Broadcast-Qualität; beste Kenntnisse im Umgang mit „media 100“, „Boris Graffiti“, „After Effects“, Programmen der elektronischen Bildbearbeitung und solchen, die für die grafische Gestaltung von Medien- und DVD-Produktionen notwendig sind (Photoshop, Illustrator, usw.); praktische Erfahrungen in der Planung, künstlerischen Gestaltung und Produktion von DVDs in Industriequalität.

Tätigkeitsbereiche: Leitung und Organisation eines universitären AV-Medienstudios; Entwicklung künstlerischer Projekte und deren Umsetzung in audiovisuelle Werke; Betreuung eintsprechender Studentenprojekte aus den Instituten der Universität; Abhaltung von einflussreichen und weiterführenden Lehrveranstaltungen sowie Prüfungstätigkeiten aus den Bereichen Kameraarbeit, Videoproduktion, klassische MAZ-Technologie und Non-Linearer Videoschnitt.

Erwünscht sind: Erfahrung in der Leitung und Organisation eines kunstuniversitären Medienstudios; kunstuniversitäre Lehr- und Prüfungserfahrung; spezielle pädagogische und didaktische Fähigkeiten zur Motivation und Führung von Kunststudierenden.

**1 Staff Scientist** am Institut für Konservierungswissenschaften und Restaurierung – Technologie, **Abteilung Textiltechnologie** (ab 1. Oktober 2002)

Anstellungserfordernisse: Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft, Doktorat oder dem Doktorat gleichzuwertende Befähigung.

Anforderungsprofil: Industriepraxis in Weberei und Druckerei; ausgezeichnete Kenntnisse in Word, Excel, Adobe Photoshop, Illustrator und Coral Draw; künstlerische Qualifikation; mehrjährige Lehrerfahrung.

Tätigkeitsbereich: Anleitende Unterweisung für Studierende in Siebdruck und Schablonentechnik, Druckfarbenherstellung, Fixiertechniken, Erstellung von Druckvorlagen.

**1 halbbesch. Universitätsassistent/in** (im vertraglichen Dienstverhältnis) am Institut für Experimentelles Gestalten und Raumkunst, **Bühnen- und Filmgestaltung** (Leitung Univ.-Prof. Mag.art Bernhard Kleber) für die Dauer von 4 Jahren (WS 2002/03 bis einschließlich SS 2006)

Anstellungserfordernisse: Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft, abgeschlossenes, einschlägiges Studium (Doktorat oder dem Doktorat gleichzuwertende Befähigung).

Anforderungsprofil: Mehrjährige Berufserfahrung vorrangig im Bereich der Organisation, Erfahrung in eigenverantwortlicher und selbständiger Büroleitung, im Planung und Realisation von Veranstaltungen und Projekten, Bereitschaft zu Wahrnehmung von Forschungsaufgaben im Rahmen des Studienbetriebes. Künstlerische und pädagogische Qualifikationen.

Tätigkeitsbereiche: Organisatorische und administrative Tätigkeiten, Büroleitung, Mitwirkung an Projekten und Lehrveranstaltungen im Rahmen der künstlerischen Ausbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Systembetreuung, Archivierung, Multimedia.

Erwünscht sind: Erfahrung mit diversen gängigen Office-Applikationen, Fremdsprachen: Englisch, Französisch.

**Für alle Planstellen gilt:**

Bewerbungsunterlagen: Bewerbungsschreiben (Angabe der gewünschten Planstelle), Lebenslauf, Zeugnisse, sachdienliche Unterlagen

Bewerbungsfrist: **7. August 2002**

Bewerbungsanschrift: Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, 1010 Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen

werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.  
Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 7. August 2002

31. Stück

---

- 192. ZUGANG FÜR ABSOLVENTINNEN UND ABSOLVENTEN VON FACHHOCHSCHULSTUDIENGÄNGEN ZUM DOKTORATSSTUDIUM DER PHILOSOPHIE; VERORDNUNG
  - 193. VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD "MASTER OF SCIENCE" FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG "QUALITÄTSMANAGEMENT" DER DONAU-UNIVERSITÄT KREMS; ENTWURF
  - 194. STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE; STELLENAUSSCHREIBUNG
  - 195. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – **WAHL DES INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTS FÜR EXPERIMENTELLES GESTALTEN UND RAUMKUNST** UND DESSEN STELLVERTRETERIN/STELLVERTRETERS; AUSSCHREIBUNG
  - 196. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; ÄNDERUNG DER SATZUNG
  - 197. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - INSTITUT FÜR ARCHITEKTUR; AUSSCHREIBUNG DER PLANSTELLE EINER UNIVERSITÄTSASSISTENTIN/EINES UNIVERSITÄTSASSISTENTEN
- 

- 192. ZUGANG FÜR ABSOLVENTINNEN UND ABSOLVENTEN VON FACHHOCHSCHULSTUDIENGÄNGEN ZUM DOKTORATSSTUDIUM DER PHILOSOPHIE; VERORDNUNG

Mit BGBl. II Nr. 296 wurde die Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den Zugang für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen zum Doktorat der Philosophie verlautbart. Der diesbezügliche Verordnungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

193. VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD "MASTER OF SCIENCE" FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG "QUALITÄTSMANAGEMENT" DER DONAU-UNIVERSITÄT KREMS; ENTWURF

Mit BMBWK-GZ 52.306/218-VII/D/2/2002 vom 26. Juli 2002 übermittelt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Science", abgekürzt "MSc".

Um allfällige Stellungnahmen bis längstens **15. Oktober 2002** wird gebeten.  
Der diesbezügliche Entwurfstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

194. STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Wien, erweitert Ihr Team mit Oktober 2002 um einige Vertragsbedienstete (teilbeschäftigt: 50 % und 75 %, Entlohnungsgruppe v2/1).

Anstellungserfordernisse:

1. Österreiche Staatsbürgerschaft
2. Persönliche und fachliche Eignung
3. Mindestalter 18 Jahre
4. Unbescholtenheit
5. Reifeprüfung (oder gleichwertiger Schulabschluss)
6. Abgeleiteter Grundwehr- oder Zivildienst

Eine der Haupttätigkeiten ist die Entgegennahme und Erledigung von Anträgen auf Studienbeihilfe im Rahmen des Parteienverkehrs. Weiters sollen Studierende in Fragen der Studienfinanzierung beraten werden. Darüber hinaus ist auch die Durchführung von Approbationstätigkeiten (eigenverantwortliche Genehmigung von Bescheiden) vorgesehen.

Eine moderne, international ausgezeichnete Bundesbehörde mit einem jungen, dynamischen Team bietet eine umfangreiche Einschulungsphase, laufend Fortbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegsmöglichkeiten.

Es werden sehr gute PC-Kenntnisse, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und kundenorientiertes Denken erwartet. Eine einschlägige Berufserfahrung ist erwünscht.

Bewerbungen samt Lebenslauf sind in der Zeit von 29. 7. **bis 9. 9. 2002** an die Studienbeihilfenbehörde, 1100 Wien, Gudrunstraße 179, zu richten. Der Aufnahmetest in Form eines Assessment-Centers findet für die dafür zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber am 10. 10. 2002 statt.

195. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – **WAHL DES INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTS FÜR EXPERIMENTELLES GESTALTEN UND RAUMKUNST** UND DESSEN STELLVERTRETERIN/STELLVERTRETERS; AUSSCHREIBUNG

Die Wahl des Institutsvorstandes des Instituts für Experimentelles Gestalten und Raumkunst und dessen Stellvertreterin/Stellvertreters findet am **1. Oktober 2002**, 10 Uhr, im Seminarraum der Expositur Postgasse, 1. Stock, statt.

196. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; ÄNDERUNG DER SATZUNG

Mit BMBWK-GZ 25.100/35-VII/A/5/2002 vom 16. Juli 2002 wurde dem einstimmigen Antrag des Universitätskollegiums, die Satzung der Universität für angewandte Kunst Wien wie folgt abzuändern, zugestimmt:

Der bis dato dem Institut für Kunst- und Kulturwissenschaften – Kunstpädagogik zugeordnete **Bereich Philosophie** (Satzung I. Teil, 1.5.) wird ab sofort in das **Institut für Bildende Kunst** (Satzung I. Teil, 1.4.) eingegliedert. Die Wortfolge "Bereich Philosophie" wird in der Satzung I. Teil, 1.5. ersatzlos gestrichen.

197. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - INSTITUT FÜR ARCHITEKTUR;  
AUSSCHREIBUNG DER PLANSTELLE EINER UNIVERSITÄTSASSISTENTIN/EINES  
UNIVERSITÄTSASSISTENTEN

1 UniversitätsassistentIn (im vertraglichen Dienstverhältnis) am Institut für Architektur auf die Dauer von 4 Jahren:

Anstellungserfordernisse: österreichische oder EU/EWR-Staatsbürgerschaft, abgeschlossenes Architekturstudium (Doktorat oder dem Doktorat gleichzuwertende Befähigung)

Anforderungsprofil: Künstlerische und pädagogische Qualifikationen, einschlägige Erfahrungen in der Architekturlehre

Erwünscht sind: Englisch in Wort und Schrift, profunde Kenntnisse in Softwaresystemen von CAD/CAM über DTP und Webanwendungen (Maya, Rhino, Microstation, VectorWorks, Surfcam, Illustrator, Photoshop, Flash, Dreamweaver, etc.). Erfahrung mit Projekten, bei denen CNC-Technologien im architektonischen Kontext zum Einsatz kamen. Kenntnisse von Animationssoftware, CNC-Frästechnologien und CAM-Systemen, sowie Kenntnisse neuester Rapid-Prototyping- und CNC-Manufacturing-Technologien.

Arbeitsbeginn: voraussichtlich 1. September 2002

Bewerbungsfrist: **28. August 2002**

Bewerbungsunterlagen. Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, sachdienliche Unterlagen und Nachweise

Bewerbungsanschrift: Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, 1010 Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 21. August 2002

32. Stück

---

- 198. DEREGULIERUNGSGESETZ – ÖFFENTLICHER DIENST 2002
  - 199. **UNIVERSITÄTSGESETZ 2002** SOWIE ÄNDERUNGEN DES BUNDESGESETZES ÜBER DIE ORGANISATION DER UNIVERSITÄTEN UND DES BUNDESGESETZES ÜBER DIE ORGANISATION DER UNIVERSITÄTEN DER KÜNSTE
  - 200. UNIVERSITÄTS-STUDIENGESETZ; ÄNDERUNG
  - 201. BUNDES-PERSONALVERTRETUNGSGESETZ; ÄNDERUNG
  - 202. BUNDESPFLEGE GELDGESETZ; ÄNDERUNG
  - 203. UNIVERSITÄTS-STUDIENEVIDENZVERORDNUNG 1997 – UniStEVO 1997; ÄNDERUNG
  - 204. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – KULTUR UND GEISTESGESCHICHTE; AUSSCHREIBUNG EINER PLANSTELLE
  - 205. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – **WAHL** DES/DER VORSITZENDEN DER **STUDIENKOMMISSION MEDIENGESTALTUNG** UND DESSEN/DEREN STELLVERTRETERS/-VERTRETERIN
- 

- 198. DEREGULIERUNGSGESETZ – ÖFFENTLICHER DIENST 2002

Mit BGBl. I Nr. 119 vom 9. August 2002 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Pensionsgesetz 1965 und andere geändert werden (Deregulierungsgesetz – Öffentlicher Dienst 2002), verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

199. **UNIVERSITÄTSGESETZ 2002 SOWIE ÄNDERUNGEN DES BUNDESGESETZES ÜBER DIE ORGANISATION DER UNIVERSITÄTEN UND DES BUNDESGESETZES ÜBER DIE ORGANISATION DER UNIVERSITÄTEN DER KÜNSTE**

Mit BGBl. I Nr. 120 vom 9. August 2002 wurde das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (**Universitätsgesetz 2002**) sowie die Änderungen des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten der Künste verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

200. **UNIVERSITÄTS-STUDIENGESETZ; ÄNDERUNG**

Mit BGBl. I Nr. 121 vom 9. August 2002 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Studiengesetz geändert wird, verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

201. **BUNDES-PERSONALVERTRETUNGSGESETZ; ÄNDERUNG**

Mit BGBl. I Nr. 125. vom 13. August 2002 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird, verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

202. **BUNDESPFLEGEgeldGESETZ; ÄNDERUNG**

Mit BGBl. I Nr. 138 vom 13. August 2002 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird, verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

203. **UNIVERSITÄTS-STUDIENEVIDENZVERORDNUNG 1997 – UniStEVO 1997; ÄNDERUNG**

Mit BGBl. II Nr. 315 vom 13. August 2002 wurde die Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, mit der die Universitäts-Studien-evidenzverordnung 1997 – UniStEVO 1997 geändert wird, verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

204. **UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – KULTUR UND GEISTESGESCHICHTE; AUSSCHREIBUNG EINER PLANSTELLE**

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangt folgende Planstelle zur öffentlichen Ausschreibung:

Institut für Kunst- und Kulturwissenschaften – Kunstpädagogik / Ordinariat für Kultur- und Geistesgeschichte

1 UniversitätsassistentIn (im vertraglichen Dienstverhältnis) beginnend mit WS 2002/03 für längstens 3 Jahre (Karenzvertretung)

Anstellungserfordernisse: Österreichische oder EU/EWR-Staatsbürgerschaft, Universitätsstudium (Doktorat)

Aufgabengebiet: Betreuung der Studierenden im Gesamtumfang des Ordinariates

Erwünscht sind: Perfekte Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift, einschlägige Erfahrung im Dokumenta-

tionsbereich (insbesondere Fotografie), Kenntnisse romanischer Sprachen, Vernetzungsdenken in den Medien künstlerischer Produktion, Medienefahrung, Vermittlungserfahrung, Schwerpunktsetzung im Bereich der Oral History

Bewerbungsfrist:

**15. September 2002**

Bewerbungsunterlagen:

Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweise von außeruniversitären Erfahrungen

Bewerbungsanschrift:

Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, 1010 Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

205. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – **WAHL** DES/DER VORSITZENDEN DER **STUDIENKOMMISSION MEDIENGESTALTUNG** UND DESSEN/DEREN STELLVERTRETERS/-VERTRETERIN

Die Wahl des/der Vorsitzenden und dessen/deren Stellvertreters/-stellvertreterin der Studienkommission für Mediengestaltung findet im Rahmen der konstituierenden Sitzung am **Dienstag, 1. Oktober 2002, 11.30 Uhr** im **Seminarraum** der Expositur **Postgasse**, 1. Stock, statt.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 4. September 2002

33. Stück

---

- 206. 60. NOVELLE ZUM ALLGEMEINEN SOZIALVERSICHERUNGSGESETZ
  - 207. 27. NOVELLE ZUM GEWERBLICHEN SOZIALVERSICHERUNGSGESETZ
  - 208. 30. NOVELLE ZUM BEAMTEN-KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNGSGESETZ
  - 209. FORMULARE NACH DEM STUDIENFÖRDERUNGSGESETZ 1992; VERORDNUNG
  - 210. RICHTLINIEN FÜR DIE EINHEITLICHE EINRICHTUNG EINES PLANUNGS-,  
INFORMATIONSD- UND BERICHTERSTATTUNGSSYSTEMS DES BUNDES FÜR DAS  
BETEILIGUNGS- UND FINANZCONTROLLING (CONTROLLING-RICHTLINIEN)
  - 211. VERORDNUNG ÜBER DIE BEFRISTETE EINRICHTUNG VON DIPLOM- UND  
DOKTORATSSTUDIEN AN DEN UNIVERSITÄTEN; ÄNDERUNG
  - 212. ABKOMMEN ZWISCHEN DER REPUBLIK ÖSTERREICH UND DER BUNDESREPUBLIK  
DEUTSCHLAND ZUR VERMEIDUNG DER DOPPELBESTEUERUNG AUF DEM GEBIETE  
DER STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM VERMÖGEN SAMT PROTOKOLL
- 

- 206. 60. NOVELLE ZUM ALLGEMEINEN SOZIALVERSICHERUNGSGESETZ

Mit BGBl. I Nr. 140 vom 20. August 2002 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (60. Novelle zum ASVG), verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

- 207. 27. NOVELLE ZUM GEWERBLICHEN SOZIALVERSICHERUNGSGESETZ

Mit BGBl. I Nr. 141 vom 20. August 2002 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (27. Novelle zum GSVG), verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

208. 30. NOVELLE ZUM BEAMTEN-KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNGSGESETZ

Mit BGBl. I Nr. 144 vom 20. August 2002 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (30. Novelle zum B-KUVG), verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

209. FORMULARE NACH DEM STUDIENFÖRDERUNGSGESETZ 1992; VERORDNUNG

Mit BGBl. II Nr. 318 vom 20. August 2002 wurde die Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über Formulare nach dem Studienförderungsgesetz 1992 verlautbart.

Der diesbezügliche Verordnungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

210. RICHTLINIEN FÜR DIE EINHEITLICHE EINRICHTUNG EINES PLANUNGS-, INFORMATIONEN- UND BERICHTERSTATTUNGSSYSTEMS DES BUNDES FÜR DAS BETEILIGUNGS- UND FINANZCONTROLLING (CONTROLLING-RICHTLINIEN)

Mit BGBl. II Nr. 319 vom 20. August 2002 wurden die Richtlinien des Bundesministers für Finanzen für die einheitliche Einrichtung eines Planungs-, Informations- und Berichterstattungssystems des Bundes für das Beteiligungs- und Finanzcontrolling (Controlling-Richtlinien) verlautbart.

Der diesbezügliche Text liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

211. VERORDNUNG ÜBER DIE BEFRISTETE EINRICHTUNG VON DIPLOM- UND DOKTORATSSTUDIEN AN DEN UNIVERSITÄTEN; ÄNDERUNG

Mit BGBl. II Nr. 321 vom 23. August 2002 wurde die Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an den Universitäten verlautbart.

Der diesbezügliche Verordnungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

212. ABKOMMEN ZWISCHEN DER REPUBLIK ÖSTERREICH UND DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND ZUR VERMEIDUNG DER DOPPELBESTEUERUNG AUF DEM GEBIETE DER STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM VERMÖGEN SAMT PROTOKOLL

Mit BGBl. III Nr. 182 vom 20. August 2002 wurde das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen verlautbart.

Der diesbezügliche Text liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 4. September 2002

34. Stück

---

213. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – **WAHL DES INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTS FÜR DESIGN** UND DESSEN STELLVERTRETERIN / STELLVERTRETERS; AUSSCHREIBUNG

Die Wahl des Institutsvorstandes des Instituts für Design und dessen Stellvertreterin / Stellvertreters findet am **11. Oktober 2002**, 10 Uhr, im Sitzungssaal, Ferstel-Trakt, 1. Stock, statt.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 18. September 2002

35. Stück

---

214. STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE; STELLENAUSSCHREIBUNG

215. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR DESIGN, MODE;  
PLANSTELLENAUSSCHREIBUNG

---

214. STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE; STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Bereich der Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Salzburg, gelangt eine Vertragsbedienstetenplanstelle in der Entlohnungsgruppe v4 (teilbeschäftigt 50 %) zur Besetzung.

Anstellungserfordernisse:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft
2. Persönliche und fachliche Eignung
3. Mindestalter 18 Jahre
4. Unbescholtenheit
5. Handelsschulabschluss mit Büropraxis oder eine gleichwertige kaufmännische Ausbildung
6. Abgeleiteter Grundwehr- oder Zivildienst

Die Haupttätigkeit umfasst allgemeine Büroarbeiten, wie Telefondienst, diverse Schreibarbeiten, Verwaltung der Krankenscheine und Posteintragungen.

Eine moderne, international ausgezeichnete Bundesbehörde mit einem jungen, dynamischen Team bietet eine umfangreiche Einschulungsphase und laufende Fortbildungsangebote.

Es werden sehr gute PC-Kenntnisse, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und kundenorientiertes Denken erwartet. Bewerbungen samt Lebenslauf sind **bis 31. Oktober 2002** (Datum des Einlangens bzw. des Poststempels) an die Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Salzburg, Paris Lodron Str. 2/3, 5020 Salzburg, zu richten.

215. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR DESIGN, MODE;  
PLANSTELLENAUSSCHREIBUNG

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangt folgende Planstelle zur öffentlichen Ausschreibung:

1 halbbesch. Vertragslehrer/in (im vertraglichen Dienstverhältnis) am Institut für Design, Mode

Anstellungserfordernisse: Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft, abgeschlossenes Modestudium.

Anforderungsprofil: Künstlerische und pädagogische Qualifikation / Erfahrung, einschlägige Erfahrung in der Konzeption und Durchführung von Modeprojekten, Teamworkfähigkeit und Erfahrung in der Zusammenarbeit mit internationalen Modedesignern.

Erwünscht sind: Englisch und Holländisch (Muttersprache des Professors) in Wort und Schrift, profunde Kenntnisse in Materialkunde, Schnitttechnik und aktuellen internationalen Modetrends und -entwicklungen, eigene Designtätigkeit auf internationalem Niveau, Netzwerk zu internationalen Modefachleuten (Presse, Agenten, Produzenten, etc.).

Bewerbungsunterlagen: Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, sachdienliche Unterlagen und Nachweise

Bewerbungsfrist: **9. Oktober 2002**

Bewerbungsanschrift: Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, 1010 Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 25. September 2002

36. Stück

---

216. ÖSTERREICHISCHES CONTROLLER INSTITUT, LEHRGANG "MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION CONTROLLING & FINANCE", VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG "LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS" UND ÜBER DIE SCHAFFUNG DES AKADEMISCHEN GRADES "MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION (15. MBA-VERORDNUNG)", AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG
217. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, "UNIVERSITÄTSLEHRGANG VERKEHRSTELEMATIK (MAS)", ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD "MASTER OF ADVANCED STUDIES (VERKEHRSTELEMATIK)", AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG
218. ARGE BILDUNGSMANAGEMENT WIEN, MASTER-LEHRGANG "SUPERVISION, COACHING UND ORGANISATIONSENTWICKLUNG", VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG "LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS" UND ÜBER DIE SCHAFFUNG DES AKADEMISCHEN GRADES "MASTER OF ADVANCED STUDIES (SUPERVISION)", AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG
219. EUROPÄISCHE JOURNALISMUS AKADEMIE, WIEN, LEHRGANG "MASTER-PROGRAMM FÜR JOURNALISMUS UND MEDIENKOMPETENZ", VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG "LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS" UND ÜBER DIE SCHAFFUNG DES AKADEMISCHEN GRADES "MASTER OF ADVANCED STUDIES (JOURNALISM AND MASSMEDIA)", AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG
220. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, "UNIVERSITÄTSLEHRGANG PROZESSMANAGEMENT (MSc.)", ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD "MASTER OF SCIENCE (PROZESSMANAGEMENT)", AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG
221. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, "UNIVERSITÄTSLEHRGANG eTEACHING – eLEARNING (MAS)", ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD "MASTER OF ADVANCED STUDIES (ONLINE EDUCATION)", AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

222. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, "UNIVERSITÄTSLEHRGANG PROFESSIONAL MSc", ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD "MASTER OF SCIENCE (INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE)", AUSSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG
223. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD "MASTER OF ADVANCED STUDIES (SICHERHEIT, UMWELT- UND ARBEITSMEDIZIN)", AUSSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG
224. FACHHOCHSCHULE JOANNEUM, LEHRGANG "TELEMEDIZIN", VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG "LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS" UND ÜBER DIE SCHAFFUNG DES AKADEMISCHEN GRADES "MASTER OF SCIENCE (TELEMEDIZIN)", AUSSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG
225. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, UNIVERSITÄTSLEHRGANG "INTERKULTURELLE KOMPETENZEN", ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD "MASTER OF ARTS (MA)", AUSSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG
226. ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD "MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION (16. MBA-VERORDNUNG)", AUSSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG
227. STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE, ZENTRALE VERWALTUNG; STELLENAUSSCHREIBUNG

- 
216. ÖSTERREICHISCHES CONTROLLER INSTITUT, LEHRGANG "MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION CONTROLLING & FINANCE", VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG "LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS" UND ÜBER DIE SCHAFFUNG DES AKADEMISCHEN GRADES "MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION (15. MBA-VERORDNUNG)", AUSSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Mit BMBWK-GZ 52.305/135-VII/D/2/2002 vom 28. August 2002 übermittelt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" für den vom Österreichischen Controller-Institut, 1190 Wien, Billrothstraße 4, ab Herbst 2003 durchzuführenden Lehrgang "Master of Business Administration Controlling & Finance" und über die Schaffung des akademischen Grades "Master of Business Administration (15. MBA-Verordnung)".

Um allfällige Übermittlung einer Stellungnahme bis längstens 15. Oktober 2002 wird gebeten.

Der diesbezügliche Verordnungsentwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

217. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, "UNIVERSITÄTSLEHRGANG VERKEHRSTELEMATIK (MAS)", ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD "MASTER OF ADVANCED STUDIES (VERKEHRSTELEMATIK)", AUSSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Mit BMBWK-GZ 52.306/227-VII/D/2/2002 vom 28. August 2002 übermittelt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Entwurf einer

Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Verkehrstelematik)", abgekürzt "MAS".

Um allfällige Übermittlung einer Stellungnahme bis längstens 15. Oktober 2002 wird gebeten.

Der diesbezügliche Verordnungsentwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

218. ARGE BILDUNGSMANAGEMENT WIEN, MASTER-LEHRGANG "SUPERVISION, COACHING UND ORGANISATIONSENTWICKLUNG", VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG "LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS" UND ÜBER DIE SCHAFFUNG DES AKADEMISCHEN GRADES "MASTER OF ADVANCED STUDIES (SUPERVISION)", AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Mit BMBWK-GZ 52.306/102-VII/D/2/2002 vom 30. August 2002 übermittelt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" für den von der ARGE Bildungsmanagement, Friedstraße 23, 1210 Wien, durchgeführten Master-Lehrgang "Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung" und über die Schaffung des akademischen Grades "Master of Advanced Studies (Supervision)", abgekürzt "MAS".

Um allfällige Übermittlung einer Stellungnahme bis längstens 15. Oktober 2002 wird gebeten.

Der diesbezügliche Verordnungsentwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

219. EUROPÄISCHE JOURNALISMUS AKADEMIE, WIEN, LEHRGANG "MASTER-PROGRAMM FÜR JOURNALISMUS UND MEDIENKOMPETENZ", VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG "LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS" UND ÜBER DIE SCHAFFUNG DES AKADEMISCHEN GRADES "MASTER OF ADVANCED STUDIES (JOURNALISM AND MASSMEDIA)", AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Mit BMBWK-GZ 52.306/128-VII/D/2/2002 vom 30. August 2002 übermittelt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" für den von der Europäischen Journalismus Akademie, Universitätscampus Wien, 1090 Wien, Alserstraße 4, Hof 1, durchgeführten Master-Lehrgang "Master-Programm für Journalismus und Medienkompetenz" und über die Schaffung des akademischen Grades "Master of Advanced Studies (Journalism and Massmedia)".

Um allfällige Übermittlung einer Stellungnahme bis längstens 15. Oktober 2002 wird gebeten.

Der diesbezügliche Verordnungsentwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

220. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, "UNIVERSITÄTSLEHRGANG PROZESSMANAGEMENT (MSc.)", ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD "MASTER OF SCIENCE (PROZESSMANAGEMENT)", AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Mit BMBWK-GZ 52.306/229-VII/D/2/2002 vom 13. September 2002 übermittelt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Science (Prozessmanagement)", abgekürzt "MSc".

Um allfällige Übermittlung einer Stellungnahme bis längstens 31. Oktober 2002 wird gebeten.

Der diesbezügliche Verordnungsentwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

221. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, "UNIVERSITÄTSLEHRGANG eTEACHING – eLEARNING (MAS)", ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD "MASTER OF ADVANCED STUDIES (ONLINE EDUCATION)", AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Mit BMBWK-GZ 52.306/230-VII/D/2/2002 vom 13. September 2002 übermittelt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Online Education)", abgekürzt "MAS".

Um allfällige Übermittlung einer Stellungnahme bis längstens 31. Oktober 2002 wird gebeten.

Der diesbezügliche Verordnungsentwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

222. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, "UNIVERSITÄTSLEHRGANG PROFESSIONAL MSc", ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD "MASTER OF SCIENCE (INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE)", AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Mit BMBWK-GZ 52.306/237-VII/D/2/2002 vom 18. September 2002 übermittelt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Science (Informations- und Kommunikationstechnologie)", abgekürzt "MSc".

Um allfällige Übermittlung einer Stellungnahme bis längstens 15. November 2002 wird gebeten.

Der diesbezügliche Verordnungsentwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

223. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD "MASTER OF ADVANCED STUDIES (SICHERHEIT, UMWELT- UND ARBEITSMEDIZIN)", AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Mit BMBWK-GZ 52.306/233-VII/D/2/2002 vom 18. September 2002 übermittelt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Sicherheit, Umwelt- und Arbeitsmedizin)", abgekürzt "MAS".

Um allfällige Übermittlung einer Stellungnahme bis längstens 15. November 2002 wird gebeten.

Der diesbezügliche Verordnungsentwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

224. FACHHOCHSCHULE JOANNEUM, LEHRGANG "TELEMEDIZIN", VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG "LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS" UND ÜBER DIE SCHAFFUNG DES AKADEMISCHEN GRADES "MASTER OF SCIENCE (TELEMEDIZIN)", AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Mit BMBWK-GZ 52.305/103-VII/D/2/2002 vom 18. September 2002 übermittelt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" für den von der Fachhochschule Joanneum, Alte Poststraße 149, 8020 Graz, ab Jänner 2003 durchzuführenden Lehrgang "Telemedizin" und über die Schaffung des akademischen Grades "Master of Science (Telemedizin)", abgekürzt "MSc (Telemedizin)".

Um allfällige Übermittlung einer Stellungnahme bis längstens 15. November 2002 wird gebeten.

Der diesbezügliche Verordnungsentwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

225. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, UNIVERSITÄTSLEHRGANG "INTERKULTURELLE KOMPETENZEN", ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD "MASTER OF ARTS (MA)", AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Mit BMBWK-GZ 52.306/246-VII/D/2/2002 vom 18. September 2002 übermittelt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Arts", abgekürzt "MA".

Um allfällige Übermittlung einer Stellungnahme bis längstens 29. November 2002 wird gebeten.

Der diesbezügliche Verordnungsentwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

226. ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD "MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION (16. MBA-VERORDNUNG)", AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Mit BMBWK-GZ 52.306/240-VII/D/2/2002 vom 18. September 2002 übermittelte das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Business Administration", abgekürzt "MBA".

Um allfällige Übermittlung einer Stellungnahme bis längstens 15. November 2002 wird gebeten.

Der diesbezügliche Verordnungsentwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

227. STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE, ZENTRALE VERWALTUNG; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Studienbeihilfenbehörde, Zentrale Verwaltung, erweitert ihr Team um eine(n) Vertragsbedienstete(n) (teilbeschäftigt im Ausmaß von 75 %, Entlohnungsgruppe v2/1).

Anstellungserfordernisse:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft

2. Persönliche und fachliche Eignung
3. Mindestalter 18 Jahre
4. Unbescholtenheit
5. Reifeprüfung (oder gleichwertiger Schulabschluss)
6. Abgeleiteter Grundwehr- oder Zivildienst

Das Aufgabengebiet umfasst die Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit (Vorbereitung von Presseaussendungen etc.), die Organisation von Schulungen und deren Evaluierung, die Mitarbeit im Controlling und Qualitätsmanagement sowie die Erstellung der Kosten- und Leistungsrechnung. Eine moderne, international ausgezeichnete Bundesbehörde mit einem jungen, dynamischen Team bietet eine umfangreiche Einschulungsphase, laufend Fortbildungsangebote sowie gute Aufstiegsmöglichkeiten.

Es werden sehr gute PC-Kenntnisse, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und kundenorientiertes Denken erwartet. Kenntnisse in der Kosten- und Leistungsrechnung sowie im Organisationsbereich wären von Vorteil. Bewerbungen samt Lebenslauf sind **bis spätestens 11. November 2002** (Datum des Einlangens bzw. des Poststempels!) an die Studienbeihilfenbehörde, zH. Mag. Stangl, Gudrunstraße 179, 1100 Wien, zu richten.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK